

EVALUATION DES FINANZHAUSHALTS DES KANTONS GRAUBÜNDEN

Studie im Auftrag des Departementes für Finanzen und Gemeinden

ANHANG – FÜR DEN INTERNEN GEBRAUCH

24.05.2017



Herausgeber

BAK Basel Economics AG

Ansprechpartner

Michael Grass, Geschäftsleitung
Leiter Marktfeld Öffentliche Finanzen
T +41 61 279 97 23, michael.grass@bakbasel.com

Marc Bros de Puechredon, Geschäftsleitung,
Leiter Marketing, Akquisition und Kommunikation
T +41 61 279 97 25, marc.puechredon@bakbasel.com

Projektbearbeitung

Mark Emmenegger
Simon Fry
Michael Grass
Martin Peters
Marco Vincenzi

Adresse

BAK Basel Economics AG
Güterstrasse 82
CH-4053 Basel
T +41 61 279 97 00
F +41 61 279 97 28
info@bakbasel.com
<http://www.bakbasel.com>

© 2017 by BAK Basel Economics AG

Die Verwendung und Wiedergabe von Informationen aus diesem Produkt ist unter folgender Quellenangabe gestattet: "Quelle: BAKBASEL".

Inhalt

1	Einleitung	5
2	Lesehilfe am Beispiel Berufsbildung	7
3	Ergebnisse je Aufgabenfeld	14
3.1	Legislative	14
3.2	Exekutive	16
3.3	Allgemeine Verwaltung.....	20
3.4	Alter	24
3.5	Invalidität.....	28
3.6	Familie und Jugend	30
3.7	Arbeitslosigkeit.....	32
3.8	Sozialhilfe.....	34
3.9	Raumordnung	36
3.10	Landwirtschaft	40
3.11	Tourismus.....	44
3.12	Industrie, Gewerbe, Handel	46
3.13	Polizei	50
3.14	Strafvollzug.....	54
3.15	Allgemeines Rechtswesen	56
3.16	Spitäler inkl. Psychiatrische Kliniken	58
3.17	Gesundheitsprävention	62
3.18	Prämienverbilligungen.....	64
3.19	Obligatorische Schule und Sonderschule	68
3.20	Berufsbildung.....	74
3.21	Allgemeinbildende Schulen.....	78
3.22	Universitäre Hochschulen	82
3.23	Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen	84
3.24	Kultur.....	86
3.25	Denkmalpflege und Heimatschutz	88
3.26	Arten- und Landschaftsschutz	90
3.27	Umweltschutz.....	92
3.28	Strassenverkehr.....	94
3.29	Öffentlicher Verkehr	98
3.30	Gewässerverbauungen.....	102
3.31	Lawinerverbauungen	104
3.32	Forstwirtschaft	106
3.33	Rechtsprechung.....	110

1 Einleitung

Das Projekt

- BAKBASEL führt im Auftrag des Departementes für Finanzen und Gemeinden des Kantons Graubünden eine Analyse des Finanzhaushalts durch.
- Im Mittelpunkt steht eine komparative Benchmarking-Analyse der Nettoausgaben relevanter kantonaler Aufgabenfelder in den Bereichen Allgemeine Verwaltung, Öffentliche Sicherheit, Bildung, Kultur, Gesundheit, Soziale Sicherheit, Verkehr, Umweltschutz und Raumordnung sowie Volkswirtschaft.
- Ziel der Evaluation ist die Identifikation von Aufgabenfeldern mit überdurchschnittlich hohen Kosten und Potenzial für nachhaltige Kostensenkungen. Dabei werden politisch beeinflussbare Kosten (Fallkosten) isoliert von strukturell bedingten Kosten (Strukturkosten; bspw. durch ungünstige Demografie, etc.) analysiert.

Projektdokumentation

- Die Projektdokumentation umfasst einen kompakten Hauptbericht mit den wichtigsten Ergebnissen und der Synthese, die beiden Zusatzmodule, bestehend aus dem Benchmarking der Netto-Investitionen sowie das Personalbenchmarking, eine Zusatzanalyse zum Aufgabenfeld Prämienverbilligungen, ein Executive Summary sowie den vorliegenden technischen Anhang.
- Der Anhang enthält zusätzliche detaillierte Informationen zu den einzelnen Aufgabenfeldern, aufgabenfeldspezifischen Datengrundlagen und Berechnungsmethoden. Er soll dazu dienen die Ergebnisse je Aufgabenfeld transparent auszuweisen.
- Der Anhang ist nur für interne Zwecke und darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Zusammenfassende Übersichten finden sich ausschliesslich im Hauptbericht.

Ergebnisse je Aufgabenfeld

- Die Evaluation des Finanzhaushalts wird nach 33 Aufgabenfeldern differenziert. Für jedes Aufgabenfeld findet sich im Anhang ein Kapitel. Jedes Kapitel folgt grob demselben Aufbau (wie in der Lesehilfe vorgestellt).
- Die „Evaluation des Finanzhaushalts des Kantons Graubünden“ basiert auf der Finanzstatistik der Eidgenössischen Finanzverwaltung. Aufgrund der zeitlichen Lücke zwischen Veröffentlichung der kantonalen Geschäftsberichte / Staatsrechnungen und Fertigstellung der EFV-Finanzstatistik stammen die aktuellsten Daten aus dem Jahr 2014.

Lesehilfe

- Zunächst wird eine Lesehilfe gegeben. Hierbei wird am Beispiel des Aufgabenfelds Berufsbildung erläutert, wie die Kapitel aufgebaut sind und wie ihre Komponenten zu interpretieren sind.

- Die Lesehilfe ist eine Ergänzung, aber kein Ersatz für die methodischen Erläuterungen im Hauptbericht.

2 Lesehilfe am Beispiel Berufsbildung

Jedes aufgabenfeldspezifische Kapitel besteht aus drei Abschnitten: (1) Definition und Datengrundlage; (2) Berechnungsschritte und Ergebnisse des interkantonalen Benchmarkings; (3) Zusammenfassung.

Definition und Datengrundlage

Definition

Jedes Kapitel beginnt mit der Definition des Aufgabenfeldes entlang der Funktionalen Gliederung gemäss dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2).

In der Regel besteht jedes Aufgabenfeld aus mehreren HRM2-Funktionen. Pro Funktion wird ein Stichpunkt angelegt. Das Aufgabenfeld Berufsbildung besteht aus den zwei Unterfelder „Berufliche Grundbildung“ und „Höhere Berufsbildung“.

- Berufliche Grundbildung: Bereitstellen von Unterrichtsdienstleistungen auf oberer Sekundarstufe bzw. Bildungsstufe 3/4 gemäss ISCED-97; Die berufliche Grundbildung auf der Sekundarstufe II kann als Betriebslehre (duales System: Schule und Betrieb) oder als Vollzeitschule absolviert werden; Berufsmaturität.
- Höhere Berufsbildung: Bereitstellung von Unterrichtsdienstleistungen im post-sekundären, nicht-tertiären Bereich auf Bildungsstufe 5B gemäss ISCED-97; Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Institutionen, die Unterrichtsdienstleistungen im post-sekundären, nicht-tertiären Bereich auf Bildungsstufe 5B gemäss ISCED-97 bereitstellen; Stipendien, Zuschüsse, Darlehen und Geldzuwendungen für Studenten, die eine Ausbildung im post-sekundären, nicht-tertiären Bereich auf der Bildungsstufe 5B verfolgen. Außerschulische Unterrichtsdienstleistungen für Erwachsene und junge Menschen im postsekundären, nicht-tertiären Bereich; Diplom einer anerkannten höheren Fachschule (HFS) oder eines höheren Berufs- oder Fachdiploms (Eidg. Fachausweis, Eidg. Diplom bzw. Meisterdiplom).

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Ziel der Tabelle ist es, aufzuzeigen zu welchem Anteil und in welcher Form sich die Gemeinden an den Kosten im betrachteten Aufgabenfeld beteiligen. Ausserdem wird das finanzielle Gewicht des Aufgabenfeldes im Kontext des Gesamthaushalts gezeigt.

Im oberen Teil der Tabelle werden die Kosten des Kantons Graubünden, seiner Gemeinden sowie des Aggregats (Kanton und Gemeinden) nach Ausgaben (Aggregat hier: CHF 104.7 Mio.) und Einnahmen (Aggregat hier: CHF -30.4 Mio.) ausgewiesen, wobei Einnahmen als negative Werte dargestellt werden. Im Aufgabenfeld Berufsbildung fallen für den Kanton und die Gemeinden Ausgaben und Einnahmen an.

Im mittleren Teil der Tabelle wird zusätzlich zwischen Transferaufwand und -ertrag sowie Ausgaben, übrige respektive Einnahmen, übrige unterschieden. Die Ausgaben, übrige (bzw. Einnahmen, übrige) bestehen aus den totalen Ausgaben (bzw. Einnahmen) abzüglich des Transferaufwands (bzw. Transferertrags). Beispielsweise setzen sich im Aufgabenfeld Berufsbildung die Ausgaben, übrige des Kantons Graubünden (CHF 27.7 Mio.) aus den totalen Ausgaben von CHF 95.7 Mio. abzüglich des Transferaufwands von CHF 68 Mio. zusammen.

Aus der Addition aus Ausgaben und Einnahmen lässt sich der Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben) des Kantons, der Gemeinden und des Aggregats berechnen (Kanton Graubünden: CHF 70.3 Mio.). Aus den Nettoausgaben lässt sich der Anteil des Kantons an den Gesamtkosten des Aufgabenfeldes kalkulieren (hier: 95 %). Der Finanzierungsanteil der Gemeinden beläuft sich in diesem Beispiel auf 5%.

Im unteren Teil wird die Bedeutung des Aufgabenfeldes in Bezug auf den Gesamthaushalt des Kantons exklusive (hier: 6.9 %), der Gemeinden (hier: 0.7%) bzw. Kanton und Gemeinden (hier: 4.8 %) ausgewiesen.

Berufsbildung	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	95.7	9.0	104.7
Einnahmen	-25.4	-5.0	-30.4
Transferaufwand	68.0	-13.0	55.1
Ausgaben, übrige	27.7	21.9	49.6
Transferertrag	-19.7	-	-19.7
Einnahmen, übrige	-5.7	-5.0	-10.7
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	70.3	4.0	74.3
Finanzierungsanteil	95%	5%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	6.9%	0.8%	4.8%

Anmerkung: In Mio. CHF
Quelle: EFV, BAKBASEL

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Um ein besseres Verständnis der Finanzaufgaben im Aufgabenfeld zu erhalten, werden die Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereichen aufgeteilt. Hierbei wird in vielen Aufgabenfeldern deutlich, dass die Funktionale Gliederung nach HRM2 nicht mit der institutionellen Gliederung des Kantons gleichzusetzen ist. Denn in der Regel setzen sich die Nettoausgaben in einem Aufgabenfeld zugleich aus Finanzdaten mehrerer Aufgabenbereiche zusammen.

Das Aufgabenfeld Berufsbildung setzt sich aus sieben Aufgabenbereichen zusammen.

Verwaltungseinheit	Nettoausgaben
2210 Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof	6'022'708
4200 Departementsdienste EKUD	5'796'832
4221 Amt für Höhere Bildung	5'446'056
4230 Amt für Berufsbildung	15'827'178
3212 Gesundheitsamt	-2'843'234
6400 Amt für Wald und Naturgefahren	237'818
2300 Statistische Zurechnung Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BGS)	13'498'515
Statistische Änderung	119'905
Umsetzung FA-Reform	26'152'427

Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden.
Quelle: EFV, BAKBASEL

Interkantonales Benchmarking

Das interkantonale Benchmarking kennt grob vier Berechnungsschritte:

- (1) Standardkostenindex
- (2) Korrektur um Strukturkosten
- (3) Fallkostenindex
- (4) Kostendifferenzial

Die analytischen Schritte bauen aufeinander auf und können im Methodikkapitel des Hauptberichts nachgelesen werden.

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

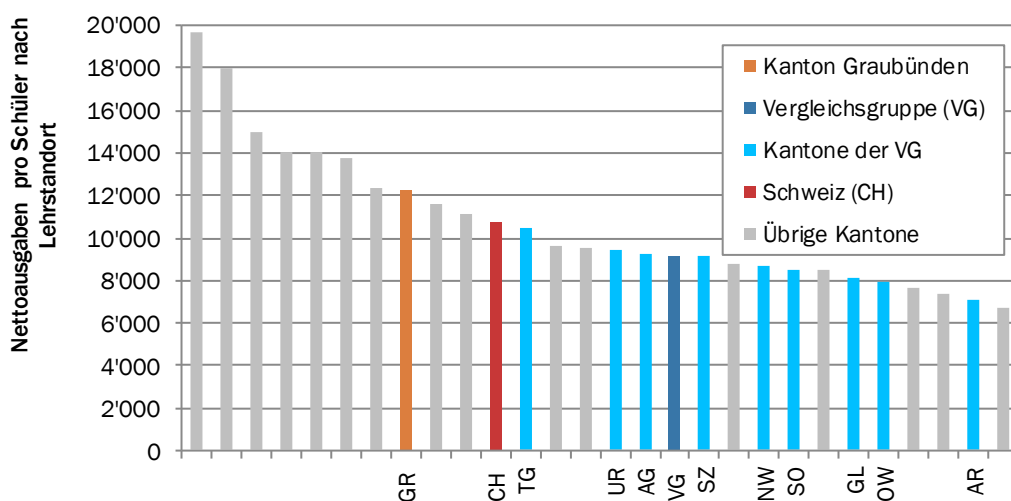
Das relative Niveau der Standardkosten (Standardkostenindex) wird lediglich verbal erwähnt. Grund ist, dass die Fallkosten als Schlüsselgrösse im Vordergrund stehen sollen (siehe nächster Kasten).

- Die Standardkosten liegen 25 Prozent über dem kantonalen Durchschnitt.
- Für die Ermittlung der Fallkosten werden die Nettoausgaben durch die Schülerzahl des Unterfelds Berufliche Grundbildung geteilt. Die Beschränkung auf die Schülerzahlen des Unterfelds Berufliche Grundbildung ist angebracht, da sich die Anzahl der Lernenden im Unterfeld Höhere Berufsbildung typischerweise proportional aus der Anzahl der Schüler im Unterfeld Berufliche Grundbildung bestimmt und somit zu ähnlichen Ergebnissen führen würde. Massgebend für die Zuordnung eines Lernenden zu einem Kanton ist der Standort des Lehrbetriebes. Als Vergleichsgruppe werden nur die Deutschschweizer Kantone gewählt, da in den französischsprachigen Kantonen traditionell mehr Jugendliche eine Allgemeinbildende Schule besuchen als eine Berufsbildung absolvieren. Als zusätzliches Merkmal fliessen die Sonderlasten der Kernstädte in die Auswahl der Vergleichsgruppe ein.

Fallkosten

Die Fallkosten werden grafisch dargestellt. Die Fallkosten des Untersuchungskantons sind orange markiert, die der Schweiz rot. Sofern eine aufgabenfeldspezifische Vergleichsgruppe gewählt wird, wird diese hellblau hervorgehoben. Dunkelblau markiert sind die durchschnittlichen Fallkosten der aufgabenfeldspezifischen Vergleichsgruppe (sofern vorhanden).

Im Falle des Aufgabenfelds Berufsbildung ist der Bedarfsnenner die Schüler in den Lehrstandorte – dies ist unter anderem der Achsenbeschriftung zu entnehmen. Da sich der Bedarfsnenner mit dem Divisor der Standardkosten unterscheidet, unterscheiden sich der Standard- und Fallkostenindex in diesem Aufgabenfeld durch die aufgabenfeldspezifische Vergleichsgruppe (aus TG, UR, AG, SZ, NW, SO, GL, OW und AR).



Anmerkung: In CHF, VG = Vergleichsgruppe.
Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, EFV, BAKBASEL

Der Fallkostenindex weist auf Nettoausgaben 33 Prozent über dem Durchschnitt hin. Bei einem Zielwert von 90 entsteht ein Kostendifferenzial von 24.2 Mio. CHF.

Zusammenfassung

Die Zusammenfassung hält wesentliche Elemente aller vorher genannten Teile fest. Zudem wird aus dem Fallkostenindex das Kostendifferenzial kalkuliert. Die Kostendifferenziale werden für verschiedene Zielwerte (100, 95, 90) jeweils für den Kanton *inklusive* Gemeinden sowie *exklusive* Gemeinden angegeben. Als Referenzwert für den Kanton Graubünden wird der Zielwert 90 gewählt (vgl. Hauptbericht S. 25).

Das kantonale Kostendifferenzial entspricht der Gewichtung des Kostendifferenzials inklusive Gemeinden mit dem entsprechenden Anteil des Kantons, sofern der Anteil zwischen 55 und 90 Prozent liegt. Liegt der Kantonsanteil oberhalb der 90 Prozent, wird das gesamte Kostendifferenzial dem Kanton zugerechnet. Liegt er unter 55 Prozent, wird dem Kanton kein Kostendifferenzial angerechnet.

Das Kostendifferenzial für den Zielwert 90 im Aufgabenfeld Berufsbildung für den Kanton Graubünden beträgt aufgrund des überdurchschnittlichen Fallkostenniveaus (133) 24.2.

Nettoausgaben:	Kt. & Gem. [Mio. CHF] 74.3	Kt. [Mio. CHF] 70.3	Anteil Kt. 95%
-----------------------	--	-------------------------------	--------------------------

	Index	Kostendifferenziale [Mio. CHF]			
Fallkosten	133	Zielwert	100	95	90
Strukturkosten	94	Kt. & Gem.	18.6	21.4	24.2
Standardkosten	125	Kt.	18.6	21.4	24.2

Bedarfsindikatoren

...als Divisor:	Schüler (nach Lehrstandort)
...zur Bildung einer VG:	Deutschschweizer Kantone, Sonderlasten der Kernstädte
Kantone in der VG:	UR, SZ, OW, NW, GL, SO, AR, AG, TG

3 Ergebnisse je Aufgabenfeld

3.1 Legislative

Definition und Datengrundlage

Das Aufgabenfeld Legislative wird ausschliesslich auf Kantonebene betrachtet, da weder in der Aufgabenfinanzierung noch der -erfüllung Überschneidungen mit den Gemeindeverwaltungen bestehen. Der Kantonsanteil an den Nettoausgaben beträgt 100 Prozent.

Definition

- Legislative: Gesetzgebende Gewalt; Parlamente, ständige und ad hoc Kommissionen, Wahlen, Abstimmungen.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Legislative	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	2.3	-	2.3
Einnahmen	-	-	-
Transferaufwand	-	-	-
Ausgaben, übrige	2.3	-	2.3
Transferertrag	-	-	-
Einnahmen, übrige	-	-	-
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	2.3	-	2.3
Finanzierungsanteil	100%	0%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	0.2%	0.0%	0.1%

Anmerkung: In Mio. CHF
Quelle: EFV, BAKBASEL

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Nettoausgaben
1000 Grosser Rat	2'059'497
1200 Standeskanzlei	220'653

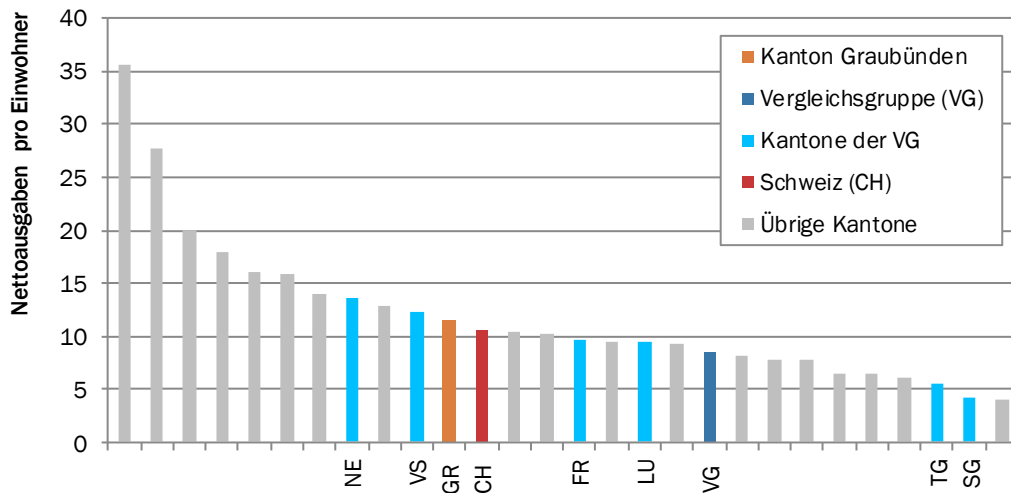
Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden.
Quelle: EFV, BAKBASEL

Interkantoniales Benchmarking

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 11 Prozent über dem kantonalen Durchschnitt.
- Aufgrund der rein kantonalen Betrachtung des Aufgabenfeldes Legislative wird zur Bildung der Vergleichsgruppe die Anzahl Sitze des kantonalen Parlamentes verwendet. Als Bedarfsindikator dient die ständige Wohnbevölkerung.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF, VG = Vergleichsgruppe.

Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Statistik der kantonalen Wahlen, EFV, BAKBASEL

Der Fallkostenindex weist auf Nettoausgaben 37 Prozent über dem Durchschnitt hin. Bei einem Zielwert von 90 entsteht ein Kostendifferenzial von 0.8 Mio. CHF.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.		
Nettoausgaben:	2.3	2.3	100%		
	Index	Zielwert	Kostendifferenziale [Mio. CHF]		
Fallkosten	137	100	95	90	
Strukturkosten	81	Kt. & Gem.	0.6	0.7	0.8
Standardkosten	111	Kt.	0.6	0.7	0.8

Bedarfsindikatoren

...als Divisor:	Bevölkerung
...zur Bildung einer VG:	Sitze kantonales Parlament
Kantone in der VG:	LU, FR, SG, TG, VS, NE

3.2 Exekutive

Definition und Datengrundlage

Das Aufgabenfeld Exekutive wird ausschliesslich auf Kantonsebene betrachtet, da weder in der Aufgabenfinanzierung noch der -erfüllung Überschneidungen mit den Gemeindeverwaltungen bestehen. Der Kantonsanteil an den Nettoausgaben beträgt 100 Prozent.

Definition

- Exekutive: Ausführende Gewalt; Bundes-, Staats-, Regierungs- und Gemeinderäte.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Exekutive	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	2.0	-	2.0
Einnahmen	-0.0	-	-0.0
Transferaufwand	-	-	-
Ausgaben, übrige	2.0	-	2.0
Transferertrag	-	-	-
Einnahmen, übrige	-0.0	-	-0.0
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	2.0	-	2.0
Finanzierungsanteil	100%	0%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	0.2%	0.0%	0.1%

Anmerkung: In Mio. CHF
Quelle: EFV, BAKBASEL

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Nettoausgaben
1100 Regierung	1'850'485
1200 Standeskanzlei	113'724

Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden.
Quelle: EFV, BAKBASEL

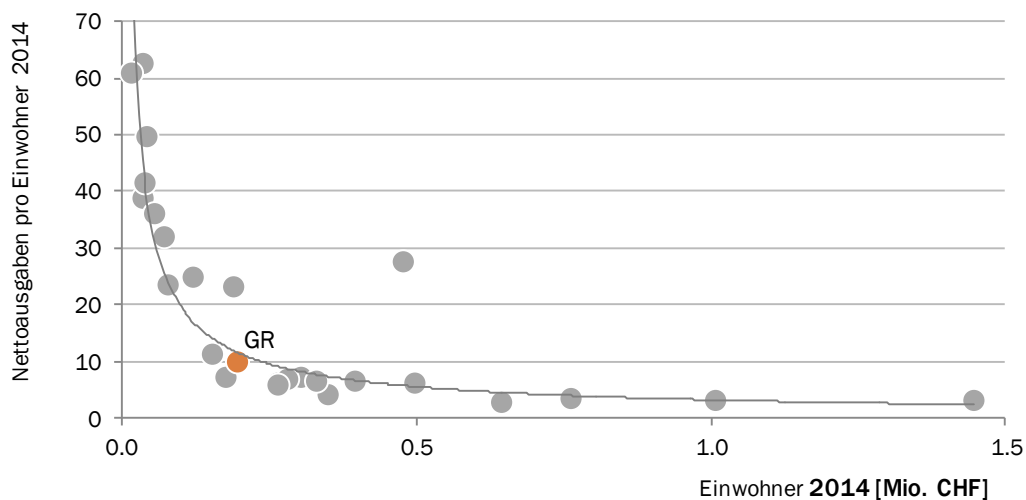
Interkantonales Benchmarking

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 21 Prozent über dem kantonalen Durchschnitt.
- Noch deutlicher als in der Legislative sind in der Exekutive strukturelle Grössenvorteile erkennbar. Diese dürften sich dadurch erklären, dass Regierungen bevölkerungsärmerer Kantone kaum oder nur unwesentlich weniger Kosten als jene der einwohnerstärkeren Kantone verursachen. Mittels einer OLS-Regressionsanalyse kann der Kostenvorteil (bevölkerungsreicher) Kantone herausgerechnet werden. Die Korrektur der Strukturkosten erfolgt über folgendes Modell, über das ein grössenbereinigter Benchmark (Vergleichswert) berechnet wird:

$$\log(\text{Fallkosten}_i) = \beta_0 + \beta_1 * \log(\text{Einwohner}_i)$$

Fallkosten (und Ergebnis des Modells)



Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, EFV, BAKBASEL

Erläuterung: Ergebnis des Modells

	Koeffizienten	Standardfehler	t-Statistik	P-Wert
Konstante	1.16	0.16	7.32	***
Einwohner	-0.79	0.08	-10.24	***

Anmerkung: *** = Signifikant zu einem 0.01%-Niveau, Adjustiertes Bestimmtheitsmass = 0.81

- Gemäss Modell weist ein Kanton A, der 1 Prozent mehr Einwohner als Kanton B hat, im Durchschnitt um 0.79 Prozent tiefere Fallkosten als Kanton B auf.
- Die Einwohnerschaft ist als Erklärungsfaktor sehr bedeutend. Das Modell erklärt 81 Prozent der Varianz in den Fallkosten.

Bei einer Einwohnerschaft von 196 Tsd. Einwohnern (Graubünden 2014) liegen die Fallkosten in der Schweiz gemäss Modell bei durchschnittlich 11.6 CHF. Tatsächlich gibt der Kanton Graubünden aber nur 10.0 CHF aus. Die Fallkosten des Kantons Graubünden liegen also um 13 Prozent tiefer (FKI 87) als im Durchschnitt.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	2.0	2.0	100%

	Index		Kostendifferenziale [Mio. CHF]		
Fallkosten	87	Zielwert	100	95	90
Strukturkosten	140	Kt. & Gem.	-	-	-
Standardkosten	121	Kt.	-	-	-

Bedarfsindikatoren

...als Divisor:	Bevölkerung
...zur Bildung einer VG:	Regression ermittelt Vergleichswert
Kantone in der VG:	25 übrige Kantone

3.3 Allgemeine Verwaltung

Definition und Datengrundlage

Das Aufgabenfeld Allgemeine Verwaltung wird ausschliesslich auf Kantonsebene betrachtet, da weder in der Aufgabenfinanzierung noch der -erfüllung Überschneidungen mit den Gemeindeverwaltungen bestehen. Der Kantonsanteil an den Nettoausgaben beträgt 100 Prozent.

Definition

- Finanz- und Steuerverwaltung: Emissionskosten (962); Verwaltung der öffentlichen Mittel; Anwendung von Besteuerungssystemen (inkl. Steuerbussen); Finanzämter, Zollbehörden, Dienstleistungen des Rechnungswesens und der Rechnungsprüfung; Finanz- und Steuerverwaltung und entsprechende Dienstleistungen auf allen staatlichen Verwaltungsebenen.
- Allgemeine Dienste, übrige: Allgemeine Verwaltung; Dienstleistungen, die keiner bestimmten Funktion zugeordnet werden können.
- Verwaltung: Betrieb oder Unterstützung von Bildung, sowie Koordination und Monitoring aller Schulpolitiken, Pläne, Programmen und Budgets; Verwaltung und Dienstleistungen der Erziehungsdepartemente; Lizenzvergabe von Schulinstitutionen;
- Gesundheitswesen, n.a.g.: Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung von Aktivitäten wie Ausarbeitung, Durchführung, Koordination und Überwachung einer umfassenden Gesundheitspolitik, Plänen, Programmen und Budgets; Vorbereitung und Durchsetzung von Gesetzgebung und Normen bezüglich Vorschriften im Bereich des Gesundheitswesens, wie z.B. die Konzessionierung von medizinischen Einrichtungen, Zulassungsbestimmungen für das ärztliche und das nicht-ärztliche medizinische Personal; Zulassungsbestimmungen für Medikamente; Angelegenheiten des Gesundheitswesens, die nicht anderweitig zugeordnet werden können.

Datenprüfung

Im Aufgabenfeld Allgemeine Verwaltung sind die zentralen Dienste der Kantonsverwaltungen enthalten. Hierzu zählen die Bereiche¹:

- Personalverwaltung
- Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung
- Informatikdienste²
- Finanz- und Steuerverwaltung
- Standeskanzlei³

¹ auch inkl. Finanzkontrolle, Rechnungswesen, Staatsarchiv, Weibeldienst, Telefonzentrale, Amt für Gemeinden, Amtsblatt. Es muss beachtet werden, dass Einheiten (wie Departementssekretariate) oftmals nicht ausschliesslich Führungsaufgaben übernehmen, sondern zugleich auch in der Fachverwaltung aktiv sind. Es ist zu beobachten, dass die funktionsgerechte Aufteilung auf Führungsaufgaben und Fachverwaltung in den Daten nicht immer sachgerecht ist.

² nur solche IT-Kosten, die über die bereits intern abgegoltene Kosten (interne Verrechnungen) hinaus gehen

³ Die Standeskanzlei umfasst Aufwendungen, welche in anderen Bereichen anfallen (z.B. Frankaturen).

Die Datenlage im Aufgabenfeld Allgemeine Verwaltung muss gesondert beachtet werden. In der funktionalen Gliederung der EFV-Finanzstatistik gemäss Harmonisiertem Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) werden Kosten/Tätigkeiten eines Aufgabenbereichs einer bestimmten Aufgabe (Funktion) zugewiesen. Fallen Kosten/Tätigkeiten eines Aufgabenbereichs nicht definitorisch korrekt auf eine bestimmte Funktion der Finanzstatistik, wie beispielsweise in den Fällen eines Führungsbereichs (Bsp. Standeskanzlei), werden die Kosten dem betreffenden Aufgabenbereich als Kosten/Tätigkeit der Allgemeinen Verwaltung betrachtet und in der speziellen Funktion 022 Allgemeine Dienste, übrige verbucht. Für den Kanton Graubünden umfasst dies insbesondere Leistungsprämien, Personalrückstellungen und Löhne für Personal mit Sonderbedürfnissen/Einsätzen. Diese Problematik kann vereinzelt aber auch spezialisierte Fachbereiche betreffen (Kultur etc.), sofern die Kosten/Tätigkeiten in der funktionalen Gliederung, die die EFV seitens eines Kantons erhält, nicht hinreichend detailliert ausgewiesen sind. Um ein aussagekräftiges Benchmarking zu erhalten, muss daher sichergestellt werden, dass die Allgemeine Verwaltung, wie sie oben definiert wird, in den Daten treffend abgebildet wird.⁴

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Allgemeine Verwaltung	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	83.1	-	83.1
Einnahmen	-21.7	-	-21.7
Transferaufwand	8.9	-	8.9
Ausgaben, übrige	74.2	-	74.2
Transferertrag	-4.5	-	-4.5
Einnahmen, übrige	-17.2	-	-17.2
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	61.4	-	61.4
Finanzierungsanteil	100%	0%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	6.0%	0.0%	4.0%

Anmerkung: In Mio. CHF.
Quelle: EFV, BAKBASEL

⁴ Die Eidgenössische Finanzverwaltung harmonisiert für alle 26 Kantone die Finanzdaten, um diese vergleichbar zu machen. Beispiel 1: Hierbei werden die Lotterie-Fonds-Einnahmen in der funktionalen Gliederung dem Bereich Allgemeine Verwaltung hinzugefügt. Für das vorliegende Benchmarking werden diese entfernt, da sie keinerlei Bezug zu den zentralen Diensten haben (andere Fonds, die die Tätigkeiten der zentralen Dienste betreffen, bleiben enthalten; Beispiel 2: Im Harmonisierungsprozess werden nicht alle Departementssekretariate in der Funktion 022 Allgemeine Dienste, übrige erfasst. Dies wird nachträglich durchgeführt, um eine bessere interkantonale Vergleichbarkeit im Aufgabenfeld Allgemeine Verwaltung herbeizuführen.

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Nettoausgaben
1200 Standeskanzlei	5'819'660
2000 Departementssekretariat DVS	1'675'425
2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	-378'431
2300 Sozialamt	1'592
3100 Departementsdepartement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit	2'245'821
3140 Amt für Militär und Zivilschutz	62'380
3212 Gesundheitsamt	-319'977
4200 Departementsdienste EKUD	365'895
4221 Amt für Höhere Bildung	-159'148
4230 Amt für Berufsbildung	-47'924
4250 Amt für Kultur	1'299'401
5000 Departementssekretariat DFG	1'217'189
5030 Amt für Schätzungswesen	-956'223
5105 Finanzkontrolle	2'120'393
5110 Finanzverwaltung	1'885'859
5111 Allgemeiner Finanzbereich	316'818
5120 Personalamt	3'274'329
5121 Allgemeiner Personalaufwand	4'841'193
5130 Steuerverwaltung	26'764'658
5131 Kantonale Steuern	-924'967
5150 Amt für Informatik	7'463'796
5310 Amt für Gemeinden	1'907'165
6000 Departementssekretariat BVFD	1'656'845
6101 Hochbauamt	4'700'824
Statistische Änderungen	-3'419'593

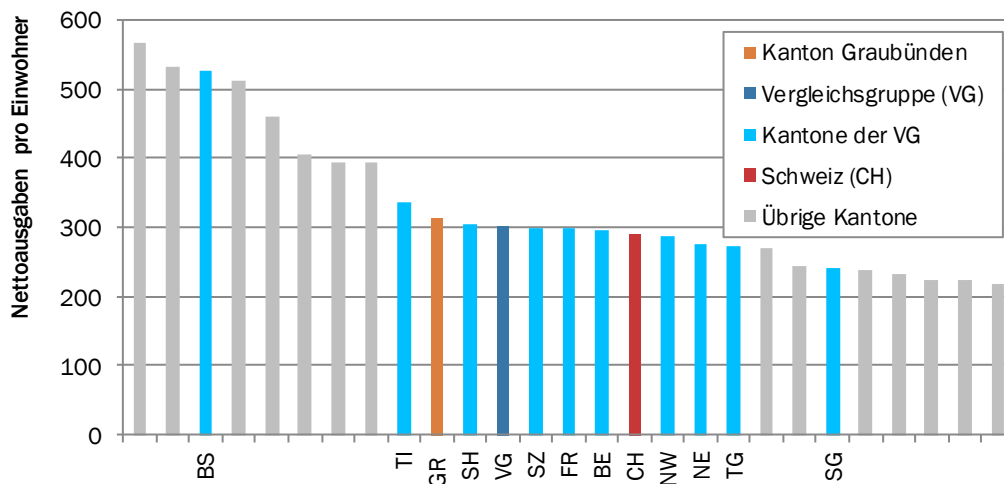
Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden.
Quelle: EFV, BAKBASEL

Interkantoniales Benchmarking

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 8 Prozent über dem Schweizer Durchschnitt.
- Im Aufgabenfeld Allgemeine Verwaltung dient die ständige Wohnbevölkerung als Bedarfsindikator. Da die Steuerverwaltung einen Hauptteil der Kosten im Aufgabenfeld ausmacht (rund 40 Prozent), werden diejenigen Kantone in die Vergleichsgruppe integriert, welche eine ähnlich hohe Belastung durch die Steuerverwaltung aufweisen. Dies vor dem Hintergrund, dass einige Kantone die Steuerverwaltung mehrheitlich an die Gemeinden ausgelagert haben.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF.

Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, EFV, BAKBASEL

Der Fallkostenindex weist auf Nettoaussgaben 3 Prozent über dem Durchschnitt hin und führt zu einem Kostendifferenzial von 8.0 Mio. CHF. Eine Analyse des Ressourceneinsatzes (Beschäftigung in VZÄ in der Allgemeinen Verwaltung pro Einwohner) zeigt, dass der Kanton Graubünden vergleichsweise wenige Ressourcen einsetzt, um seine Aufgaben zu erfüllen.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.		
Nettoaussgaben:	61.4	61.4	100%		
	Index	Kostendifferenziale [Mio. CHF]			
Fallkosten	103	Zielwert	100	95	90
Strukturkosten	104	Kt. & Gem.	2.1	5.0	8.0
Standardkosten	108	Kt.	2.1	5.0	8.0

Bedarfsindikatoren

...als Divisor:	Bevölkerung
...zur Bildung einer VG:	Anteil der Steuerverwaltung an den Nettoaussgaben
Kantone in der VG:	BE, SZ, NW, FR, BS, SH, SG, TG, TI, NE

3.4 Alter

Definition und Datengrundlage

Definition

- Kranken-, Alters- und Pflegeheime : Betrieb, Unterhalt oder Unterstützung von Institutionen mit 24-Stunden-Betrieb, in denen Personen zur stationären Behandlung oder Betreuung aufgenommen werden. Die Einweisung kann aus medizinischen und/ oder sozialen Gründen erfolgen und ist in der Regel auf einen längerfristigen Zeitraum angelegt (Definition gemäss der Statistik der sozialmedizinischen Institutionen des BFS).
- Ambulante Krankenpflege: Spitalexterne Krankenpflege, Heimpflege, Samaritervereine etc.
- Alters- und Hinterlassenversicherung AHV: Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung gemäss Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenversicherung (AHVG, SR 831.10); Beiträge der öffentlichen Hand; Ausgleichskassen und kommunale Zweigstellen.
- Ergänzungsleistungen AHV: Ergänzungsleistungen des Bundes und der Kantone gemäss Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenversicherung (AHVG, SR 831.10).
- Wohnen im Alter (ohne Pflege): Altersheime, Altersresidenzen, Alterswohnungen, Alterssiedlungen (ohne medizinische Betreuung und ohne Pflege).
- Leistung an das Alter: Dienstleistungen und Beiträge für das Alter, die nicht den Funktionen 531 bis 534 enthalten sind; Unterstützung von Institutionen für das Alter (z.B. Pro Senectute).

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Alter	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	80.0	29.9	110.0
Einnahmen	-15.0	-3.6	-18.6
Transferaufwand	78.2	28.6	106.7
Ausgaben, übrige	1.9	1.4	3.2
Transferertrag	-12.5	-	-12.5
Einnahmen, übrige	-2.5	-3.6	-6.1
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	65.1	26.3	91.4
Finanzierungsanteil	71%	29%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	6.4%	5.1%	5.9%

Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden.
Quelle: EFV, BAKBASEL

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Nettoausgaben
2310 Sozialamt	320'529
2320 Sozialversicherungen	50'355'024
3212 Gesundheitsamt	14'301'526
5121 Allgemeiner Personalaufwand	74'738

Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden.
Quelle: EFV, BAKBASEL

Interkantonales Benchmarking

Standardkosten

- Die Standardkosten liegen 19 Prozent unter dem kantonalen Durchschnitt.

Fallkosten

- Im Aufgabenfeld Alter wird zusätzlich zur Standardisierung der Nettoausgaben mittels des Bedarfsnenners Einwohner über 64 Jahre eine multivariate OLS-Regression zur Korrektur um weitere strukturelle Kostenelemente vorgenommen, um einen aussagekräftigen Benchmark für den Kanton Graubünden zu generieren. In der Modellgleichung werden die Sonderlasten der Kernstädte, die Sprachregion sowie die Anzahl Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV als zusätzliche strukturelle Merkmale verwendet.

$$\log(\text{Fallkosten}_i) = \beta_0 + \beta_1 * \text{Sonderlasten der Kernstädte}_i + \beta_2 * \text{Lateinischer Kanton}_i + \beta_3 * \log(\text{Bezüger EL-AHV}_i)$$

Erläuterung: Ergebnis des Modells

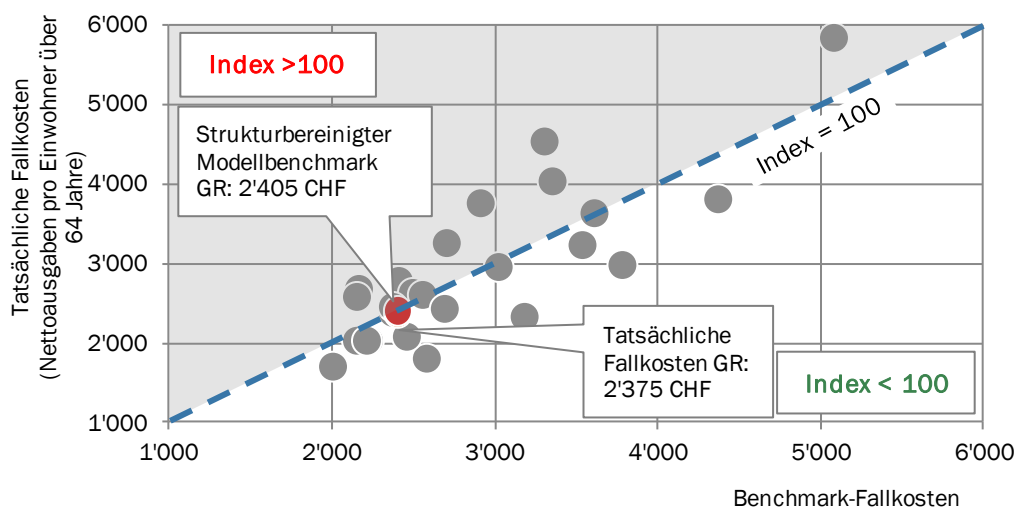
	Koeffizienten	t-Statistik	P-Wert
Konstante	+	28.8	***
Sonderlasten der Kernstädte	+	4.0	***
Lateinischer Kanton	+	2.7	*
log(Bezüger EL-AHV)	+	1.8	.

Anmerkung: *** = Signifikant zu einem 0.1%-Niveau; ** = Sig. 1%-Niveau; * = Sig. 5%-Niveau; . = Sig. 10%-Niveau
Adjustiertes Bestimmtheitsmass = 0.61

- Die Koeffizienten haben die erwarteten Vorzeichen: alle erklärenden Variablen weisen ein positives Vorzeichen auf. Gemäss Modell steigen die Nettoausgaben im Aufgabenfeld Alter mit den Sonderlasten der Kernstädten, den Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV und für die Kantone mit lateinischer Sprache an.
- Je höher die Belastung durch die Sonderlasten der Kernstädte, desto höher sind die Nettoausgaben im Aufgabenfeld Alter, da etwa die Lebenshaltungskosten in den Städten deutlich höher sind als auf dem Land.
- Französisch- und italienischsprachige Kantone geben im Vergleich zu den Deutschschweizer Kantonen mehr für Einwohner über 64 Jahren aus. Dies ist zu einem Teil kulturell bedingt, da in den lateinischen Kantonen der Sozialstaat eine wichtigere Rolle einnimmt als in der Deutschschweiz.
- Die Anzahl Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV bildet die finanzielle Situation der über 64-jährigen ab. Je besser situiert die Rentner sind, umso weniger Ergänzungsleistungen müssen bezahlt werden und umso geringer fallen auch die Nettoausgaben aus.

- Die folgende Abbildung zeigt die tatsächlichen Fallkosten und die strukturbereinigten Benchmark-Fallkosten.
- Befindet sich der Punkt eines Kantons über der gestrichelten „Index=100“-Linie sind seine Fallkosten überdurchschnittlich. Liegt er darauf sind seine Fallkosten gleich den strukturbereinigten Benchmark-Fallkosten und hinsichtlich der untersuchten Variablen genau im Durchschnitt der Schweiz.
- Der Punkt des Kantons Graubünden liegt beinahe exakt auf der gestrichelten Linie, was auf durchschnittliche Fallkosten hinweist.

Tatsächliche Fallkosten und Benchmark-Fallkosten



Anmerkung: In CHF; der Punkt des Kantons Graubünden (oranger Punkt) liegt unterhalb des Modellwertes (roter Punkt) und ist deshalb kaum zu erkennen.

Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV; EFV, BAKBASEL

Mittels des Modells wird ein Benchmark (Vergleichswert) von 2'405 CHF pro Einwohner über 64 Jahren kalkuliert (roter Punkt). Tatsächlich wendet der Kanton Graubünden 2'375 CHF pro Einwohner über 64 Jahren auf (orangener Punkt). Der Fallkostenindex liegt bei 99 auf durchschnittlichem Niveau. Bei einem Referenzwert von 90 entsteht ein Kostendifferenzial von 6.4 Mio. CHF.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.	
Nettoaussgaben:	91.4	65.1	71%	
	Index	Kostendifferenziale [Mio. CHF]		
Fallkosten	99	Zielwert 100	95	90
Strukturkosten	82	Kt. & Gem.	-	4.4 8.9
Standardkosten	81	Kt.	-	3.1 6.4

Bedarfsindikatoren

...als Divisor:	Bevölkerung Ü64
...zur Bildung einer VG:	Multivariate Regression ermittelt Vergleichswert
Kantone in der VG:	25 übrige Kantone

3.5 Invalidität

Definition und Datengrundlage

Definition

- Invalidenversicherungen IV: Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung gemäss Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung (IVG, SR 831.20).
- Ergänzungsleistungen IV: Ergänzungsleistungen des Bundes und der Kantone gemäss Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung (IVG, SR 831.20).
- Invalidenheime: Betrieb, Unterhalt oder Unterstützung von Einrichtungen für die Unterbringung, Beschäftigung, Betreuung und Förderung von invaliden Menschen.
- Leistungen an Invalide: Leistungen an Invalide, die nicht in den Funktionen 521 bis 523 enthalten sind.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Invalidität	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	95.2	0.0	95.3
Einnahmen	-28.8	-	-28.8
Transferaufwand	78.4	0.0	78.4
Ausgaben, übrige	16.9	-	16.9
Transferertrag	-11.9	-	-11.9
Einnahmen, übrige	-16.9	-	-16.9
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	66.4	0.0	66.4
Finanzierungsanteil	100%	0%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	6.5%	0.0%	4.3%

Anmerkung: In Mio. CHF
Quelle: EFV, BAKBASEL

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Nettoausgaben
2310 Sozialamt	46'063'483
2320 Sozialversicherungen	21'083'336
5230 Amt für Militär und Zivilschutz	-739'040

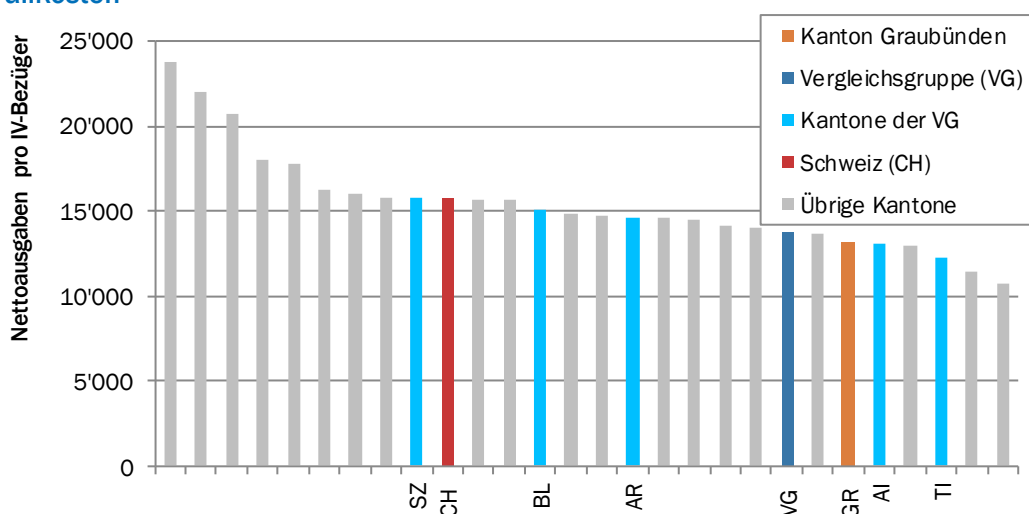
Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden.
Quelle: EFV, BAKBASEL

Interkantoniales Benchmarking

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 22 Prozent unter dem kantonalen Durchschnitt.
- Die Nettoausgaben für die Kantone im Aufgabenfeld Invalidität dürften mit dem Grad an Invalidität steigen, da mehr Infrastruktur, Pflege und Betreuung sowie auch eine höhere Rente bereitgestellt werden muss. Zur Bildung der Vergleichsgruppe werden deshalb diejenigen Kantone gewählt, welche einen ähnlich hohen Anteil an Invaliden mit Invaliditätsgrad 70-100 Prozent wie der Kanton Graubünden aufweisen. Als Bedarfsindikator im Aufgabenfeld Invalidität dient die Anzahl IV-Bezüger.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF, VG = Vergleichsgruppe.
 Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: IV-Statistik, EFV, BAKBASEL

Der Fallkostenindex weist auf Nettoausgaben 4 Prozent unterhalb des Durchschnitts der Vergleichsgruppe hin. Bei einem Referenzniveau von 90 entsteht ein Kostendifferenzial von 4.1 Mio. CHF.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	66.4	66.4	100%

	Index	Kostendifferenziale [Mio. CHF]		
Fallkosten	96	Zielwert	100	95
Strukturkosten	82	Kt. & Gem.	-	0.6
Standardkosten	78	Kt.	-	0.6

Bedarfsindikatoren

...als Divisor:	IV-Bezüger
...zur Bildung einer VG:	Anteil IV-Bezüger mit IV-Grad 70-100
Kantone in der VG:	SZ, BL, AR, AI, TI

3.6 Familie und Jugend

Definition und Datengrundlage

Definition

- Familienzulagen: Familienzulagen gemäss Bundes- und kantonaler Gesetzgebung; Familienzulagen in der Landwirtschaft.
- Mutterschaftsversicherung: Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung gemäss Bundesgesetz vom 25. September 1952 über den Erwerbersersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (Erwerbersersatzgesetz, EOG, SR 834.1) sowie kantonalen Gesetzen.
- Alimentenbevorschussung und -inkasso: Bevorschussung von ausbleibenden Alimentenzahlungen und -inkassohilfe.
- Jugendschutz: Massnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen. z.B. Jugendfürsorge, Kinderheime, Kinderhorte und -krippen, Pro Juventute.
- Leistungen an Familien: Massnahmen zum Schutz und zur Unterstützung von Familien. z.B. Familienberatung, Mutterschaftsbeihilfen, Geburtsbeihilfen.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Familie und Jugend	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	9.0	6.9	15.9
Einnahmen	-2.8	0.3	-2.5
Transferaufwand	8.5	4.4	13.0
Ausgaben, übrige	0.5	2.5	3.0
Transferertrag	-2.8	2.6	-0.2
Einnahmen, übrige	-	-2.3	-2.3
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	6.2	7.2	13.4
Finanzierungsanteil	46%	54%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	0.6%	1.4%	0.9%

Anmerkung: In Mio. CHF
Quelle: EFV, BAKBASEL

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Nettoausgaben
2310 Sozialamt	4'427'691
2320 Sozialversicherungen	1'791'630

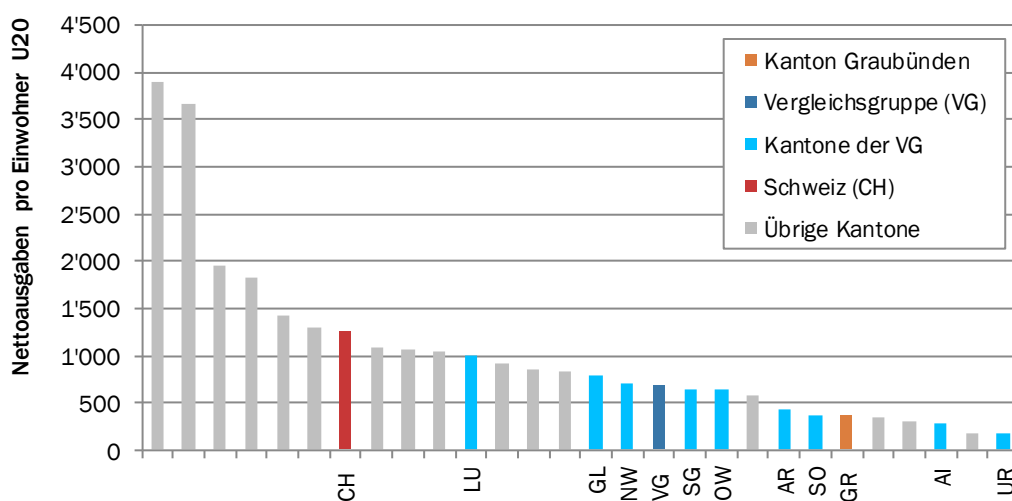
Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden.
Quelle: EFV, BAKBASEL

Interkantoniales Benchmarking

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 73 Prozent unter dem kantonalen Durchschnitt.
- Die Ausgestaltung der anfallenden Leistungen im vorliegenden Aufgabenfeld gestaltet sich von Kanton zu Kanton äusserst unterschiedlich. Zur Bildung der Vergleichsgruppe wird deshalb ein mehrstufiges Analyseverfahren durchgeführt, wobei der Anteil Einwohner unter 20 Jahren an der Bevölkerung, die Alters- und Siedlungsstruktur sowie die Sonderlasten der Kernstädte als Strukturmerkmale verwendet werden. Als Bedarfsindikator im Aufgabenfeld Familie und Jugend dient die Anzahl kantonalen Einwohner unter 20 Altersjahren, da die Leistungen insbesondere Einwohner unter 20 Jahren erreichen sollen.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF, VG = Vergleichsgruppe.
Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, EFV, BAKBASEL

Der Fallkostenindex weist auf Nettoausgaben 39 Prozent unterhalb des Durchschnitts der Vergleichsgruppe hin.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.		
Nettoausgaben:	13.4	6.2	46%		
	Index	Kostendifferenziale [Mio. CHF]			
Fallkosten	61	Zielwert	100	95	90
Strukturkosten	44	Kt. & Gem.	-	-	-
Standardkosten	27	Kt.	-	-	-

Bedarfsindikatoren

...als Divisor:	Bevölkerung U20
...zur Bildung einer VG:	Anteil Einwohner unter 20 Jahren, Armutsindikator, Altersstruktur, Siedlungsstruktur, Sonderlasten der Kernstädte
Kantone in der VG:	UR, SZ, OW, NW, GL, TG, VS

3.7 Arbeitslosigkeit

Definition und Datengrundlage

Definition

- Arbeitslosenversicherung: Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung gemäss Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG, SR 837.0); Beiträge der öffentlichen Hand.
- Leistung an Arbeitslose: Individuelle Leistungen an Arbeitslose, die nicht in der Funktion 551 enthalten sind.
- Arbeitslosigkeit, n.a.g.: Verwaltung und Dienstleistungen im Bereich der Arbeitslosigkeit nicht anderweitig genannt; Regionale Arbeitsvermittlungszentren.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Arbeitslosigkeit	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	14.6	-	14.6
Einnahmen	-11.9	-	-11.9
Transferaufwand	3.0	-	3.0
Ausgaben, übrige	11.7	-	11.7
Transferertrag	-8.2	-	-8.2
Einnahmen, übrige	-3.7	-	-3.7
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	2.7	-	2.7
Finanzierungsanteil	100%	0%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	0.3%	0.0%	0.2%

Anmerkung: In Mio. CHF
Quelle: EFV, BAKBASEL

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Nettoausgaben
2241 Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz	1'446'677
Statistische Änderungen	1'252'208

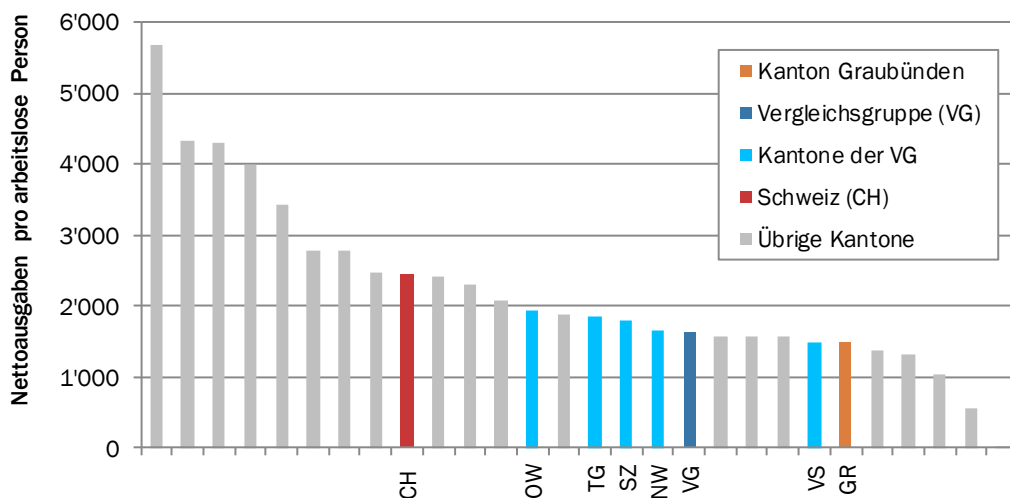
Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden.
Quelle: EFV, BAKBASEL

Interkantoniales Benchmarking

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 67 Prozent unter dem kantonalen Durchschnitt.
- Zur Bildung der Vergleichsgruppe wird ein mehrstufiges Analyseverfahren durchgeführt, wobei die Indikatoren des Soziodemographischen Lastenausgleichs (SLA A-C), die Sonderlasten der Kernstädte (SLA-F) und der Anteil Sozialhilfeempfänger an der Bevölkerung als Strukturmerkmale verwendet werden. Als Bedarfsindikator dient die Anzahl arbeitsloser Personen.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF.
 Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Statistik der Sozialhilfeempfänger, SECO: Die Lage auf dem Arbeitsmarkt, EFV, BAKBASEL

Der Fallkostenindex weist auf Nettoausgaben 10 Prozent unter dem Durchschnitt hin. Bei einem Zielwert von 90 entsteht ein Kostendifferenzial von 0.01 Mio. CHF.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	2.7	2.7	100%

	Index	Kostendifferenziale [Mio. CHF]			
Fallkosten	90	Zielwert	100	95	90
Strukturkosten	37	Kt. & Gem.	-	-	0.01
Standardkosten	33	Kt.	-	-	0.01

Bedarfsindikatoren

...als Divisor:	Arbeitslose Personen
...zur Bildung einer VG:	Soziodemographischer Lastenausgleich, Sonderlasten der Kernstädte und Anteil Sozialhilfeempfänger an der Bevölkerung
Kantone in der VG:	SZ, OW, NW, TG, VS

3.8 Sozialhilfe

Definition und Datengrundlage

Definition

- Beihilfen: Kantonale Beihilfen zu AHV/IV; Gemeindegzuschüsse zu den kantonalen Beihilfen.
- Wirtschaftliche Hilfe: Unterstützung gemäss kantonaler Sozialhilfegesetzgebung.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Sozialhilfe	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	22.2	35.1	57.3
Einnahmen	-1.2	-5.3	-6.5
Transferaufwand	14.3	29.8	44.1
Ausgaben, übrige	8.0	5.3	13.2
Transferertrag	-0.9	-	-0.9
Einnahmen, übrige	-0.3	-5.3	-5.6
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	21.0	29.8	50.8
Finanzierungsanteil	41%	59%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	2.1%	5.7%	3.3%

Anmerkung: In Mio. CHF
Quelle: EFV, BAKBASEL

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Nettoausgaben
2000 Departementssekretariat DVS	39'300
2310 Sozialamt	18'416'942
3212 Gesundheitsamt	2'528'211
Statistische Änderungen	11'937

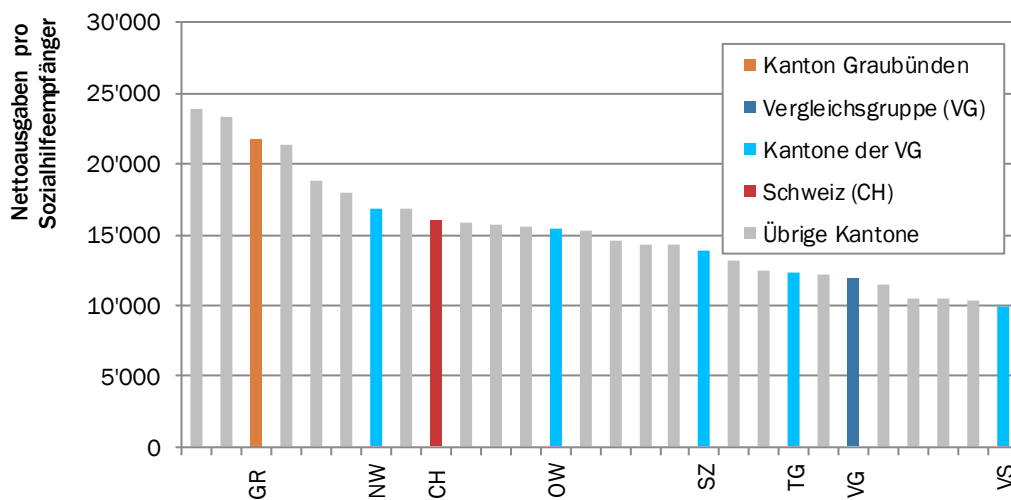
Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden.
Quelle: EFV, BAKBASEL

Interkantoniales Benchmarking

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 50 Prozent unter dem kantonalen Durchschnitt.
- Wie im Aufgabenfeld Arbeitslosigkeit wird zur Bildung der Vergleichsgruppe ein mehrstufiges Analyseverfahren durchgeführt, wobei die Indikatoren des Soziodemographischen Lastenausgleichs, die Sonderlasten der Kernstädte und der Anteil Sozialhilfeempfänger an der Bevölkerung als Strukturmerkmale verwendet werden. Als Bedarfsindikator dient die Anzahl Sozialhilfeempfänger.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF VG = Vergleichsgruppe.

Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Statistik der Sozialhilfeempfänger, EFV, BAKBASEL

Der Fallkostenindex weist auf Nettoausgaben 84 Prozent über dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe hin und führt zu einem Kostendifferenzial von 25.6 Mio. CHF. Der überdurchschnittliche Fallkostenindex ist aber zu einem grossen Teil auf die Gemeinden zurückzuführen. Der Finanzierungsanteil des Kantons Graubünden beträgt im Aufgabenfeld Sozialhilfe nur 41 Prozent und das hohe Kostendifferenzial lässt sich somit nicht uneingeschränkt auf den Kanton anwenden.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	50.8	21.0	41%

	Index	Kostendifferenziale [Mio. CHF]			
Fallkosten	184	Zielwert	100	95	90
Strukturkosten	27	Kt. & Gem.	23.1	24.5	25.9
Standardkosten	50	Kt.	-	-	-

Bedarfsindikatoren

...als Divisor:	Sozialhilfebezüger
...zur Bildung einer VG:	Soziodemographischer Lastenausgleich, Sonderlasten der Kernstädte und Anteil Sozialhilfeempfänger an der Bevölkerung
Kantone in der VG:	SZ, OW, NW, TG, VS

3.9 Raumordnung

Definition und Datengrundlage

Definition

- Raumordnung: Verwaltung von Angelegenheiten der Raumplanung; Verwaltung von Bauordnungen, Flächennutzungsplänen und Bauvorschriften; Wohnbauförderung.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Raumordnung	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	6.7	5.6	12.3
Einnahmen	-1.7	-1.1	-2.7
Transferaufwand	0.2	1.0	1.2
Ausgaben, übrige	6.5	4.6	11.1
Transferertrag	-0.9	-	-0.9
Einnahmen, übrige	-0.8	-1.1	-1.8
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	5.0	4.6	9.6
Finanzierungsanteil	52%	48%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	0.5%	0.9%	0.6%

Anmerkung: In Mio. CHF
Quelle: EFV, BAKBASEL

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Nettoausgaben
2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation	3'157
2260 Amt für Raumentwicklung	3'982'105
6400 Amt für Wald und Naturgefahren	1'047'094

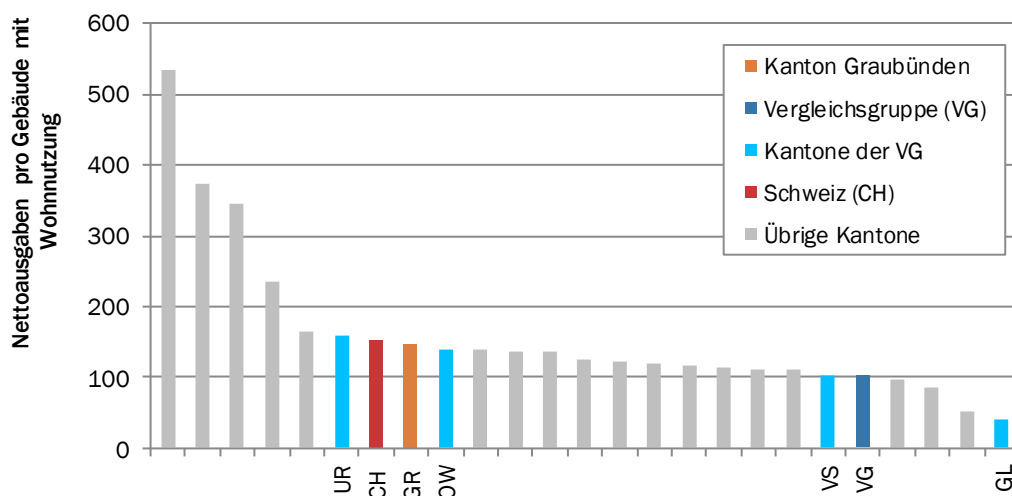
Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden.
Quelle: EFV, BAKBASEL

Interkantoniales Benchmarking

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 58 Prozent über dem kantonalen Durchschnitt.
- Um dem interkantonal heterogenen Bedarf an Raumplanung gerecht zu werden, wird die Vergleichsgruppe mit Hilfe mehrerer Strukturmerkmale gebildet: Als Indikatoren werden das Beschäftigungs- und Wohnbevölkerungswachstum, die Siedlungsstruktur, die Bevölkerungsdichte und die Sonderlasten der Kernstädte verwendet. Als Bedarfsindikator dient die Anzahl Gebäude mit Wohnnutzung, um den zusätzlichen Bedarf an Raumplanung durch Zweitwohnungen abzubilden.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF, VG = Vergleichsgruppe, Ohne BS, FR, BL (Dateninkonsistenz).
Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, EFV, BAKBASEL

Der Fallkostenindex weist auf Nettoausgaben 42 Prozent über dem Durchschnitt hin. Bei einem Zielwert von 90 entsteht ein Kostendifferenzial von 1.8 Mio. CHF. Bei der Interpretation des Ergebnisses ist zu beachten, dass im Kanton Graubünden viel „funktionales Raumplanungsrecht“ (Natur – und Heimatschutzgesetzgebung mit Biotopen, schützenswerten Orten usw.; Gewässerschutzgesetzgebung mit Gewässer-raum usw.) über die raumplanerischen Instrumente umgesetzt wird. Andere Kantone machen diese Umsetzung mit individuell-konkreten Schutzverfügungen über die betroffenen Fachstellen.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	9.6	5.0	52%

	Index		Kostendifferenziale [Mio. CHF]		
Fallkosten	142	Zielwert	100	95	90
Strukturkosten	111	Kt. & Gem.	2.9	3.2	3.5
Standardkosten	158	Kt.	1.5	1.7	1.8

Bedarfsindikatoren

...als Divisor:	Anzahl Gebäude mit Wohnnutzung
...zur Bildung einer VG:	Wachstumsrate der Beschäftigung und Bevölkerung 2010-2013, Siedlungsstruktur, Bevölkerungsdichte, Sonderlasten der Kernstädte
Kantone in der VG:	UR, OW, GL, VS

3.10 Landwirtschaft

Definition und Datengrundlage

Definition

- Verwaltung, Vollzug und Kontrolle: Verwaltung, Aufsicht und Erlassung von Vorschriften der Agrarwirtschaft.
- Strukturverbesserungen: Massnahmen zur Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum, Unterstützung in Form von Investitionshilfen.
- Produktionsverbesserungen Vieh: Verwaltung, Dienstleistungen oder Förderung im Bereich der Viehzuchtverbesserungen; Aufsicht und Kontrolle im Bereich der Tierhaltung und Tierseuchenbekämpfung.
- Produktionsverbesserungen Pflanzen: Verwaltung, Dienstleistungen oder Förderung im Bereich des Pflanzenbaus; Aufsicht und Kontrolle im Bereich des Pflanzenbaus.
- Wirtschaftliche Massnahmen: Betrieb oder Unterstützung von Programmen und Projekten zur Stabilisierung oder Verbesserung der Preise für Agrarprodukte und landwirtschaftlicher Einkommen; Absatzförderung von Agrarprodukten.
- Direktzahlungen: Unterstützung gemäss Verordnung vom 7. Dezember 1998 über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DZV, SR 910.13).
- Soziale Massnahmen: Begleitmassnahmen zur sozialen Abfederung des Strukturwandels wie Betriebshilfedarlehen; Darlehen zur Umschuldung bestehender verzinslicher Schulden; Umschulungsbeihilfen in einen nichtlandwirtschaftlichen Beruf.
- Alpwirtschaft: Betrieb, Bau und Unterhalt von Alpwirtschaft im Verwaltungsvermögen.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Landwirtschaft	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	235.6	10.4	246.0
Einnahmen	-223.6	-6.1	-229.7
Transferaufwand	225.4	1.7	227.1
Ausgaben, übrige	10.3	8.7	19.0
Transferertrag	-222.1	0.6	-221.5
Einnahmen, übrige	-1.6	-6.7	-8.2
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	12.0	4.3	16.3
Finanzierungsanteil	74%	26%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	1.2%	0.8%	1.1%

Anmerkung: In Mio. CHF
Quelle: EFV, BAKBASEL

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Nettoausgaben
2000 Departementssekretariat DVS	63'180
2210 Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof	2'838'340
2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation	8'106'437
2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	1'732'698
2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	-744'759

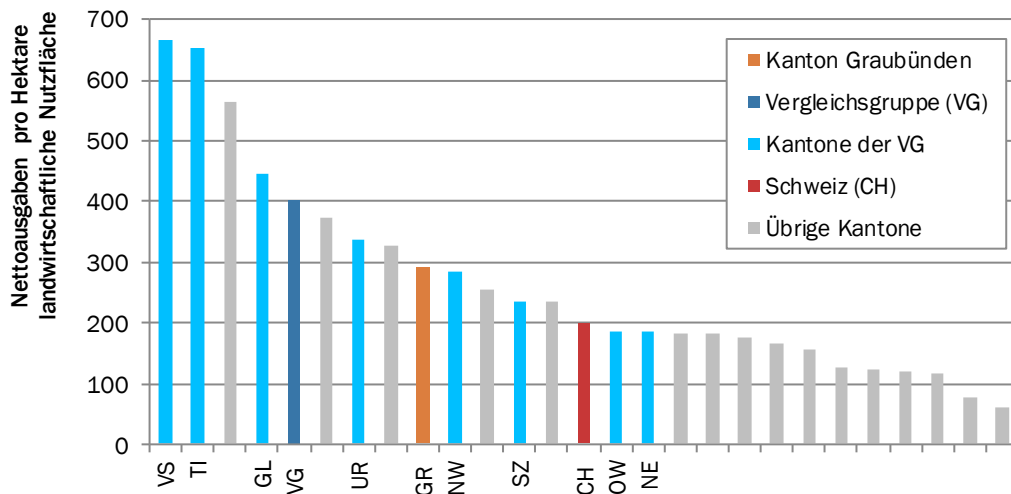
Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden.
Quelle: EFV, BAKBASEL

Interkantonales Benchmarking

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 232 Prozent über dem kantonalen Durchschnitt.
- Zur Bildung der Vergleichsgruppe wird ein mehrstufiges Analyseverfahren durchgeführt, wobei die Indikatoren Wertschöpfung und Wertschöpfungsstruktur in der Landwirtschaft, Topographie und die Anzahl Landwirtschaftsbetriebe verwendet werden. Es muss aber beachtet werden, dass im Aufgabenfeld Landwirtschaft sowohl Veterinärdienste als auch Produktions- und Strukturverbesserungen sowie weitere Tätigkeiten angesiedelt sind. Durch die Heterogenität dieser Teilaufgaben ist es nicht möglich alle relevanten Strukturmerkmale ausreichend zu beachten. Als Bedarfsindikator dient die Grösse der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Hektaren.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF, ohne BS (Dateninkonsistenz), VG = Vergleichsgruppe.
 Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, EFV, BAKBASEL

Der Fallkostenindex weist auf Nettoausgaben 28 Prozent unterhalb des Durchschnitts der Vergleichsgruppe hin. Der Vergleich mit strukturähnlichen Kantonen zeigt, dass die sehr hohen Standardkosten auf nachteilige Strukturen des Kantons Graubünden zurückzuführen sind.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	16.3	12.0	74%

	Index		Kostendifferenziale [Mio. CHF]		
Fallkosten	72	Zielwert	100	95	90
Strukturkosten	459	Kt. & Gem.	-	-	-
Standardkosten	332	Kt.	-	-	-

Bedarfsindikatoren

...als Divisor:	Landwirtschaftliche Nutzfläche
...zur Bildung einer VG:	Wertschöpfungsstruktur, Topographie, Anzahl Landwirtschaftsbetriebe, Wertschöpfung in der Landwirtschaft
Kantone in der VG:	UR, SZ, OW, NW, GL, TI, VS, NE

3.11 Tourismus

Definition und Datengrundlage

Definition

- Tourismus: Verwaltung von Angelegenheiten des Fremdenverkehrs; Förderung und Entwicklung des Fremdenverkehrs; Zusammenarbeit mit der Verkehrs-, Beherbergungs- und Gaststättenwirtschaft und anderen Wirtschaftszweigen, die vom Vorhandensein des Fremdenverkehrs profitieren; Betrieb von Fremdenverkehrsbüros im In- und Ausland, etc.; Organisation von Werbekampagnen, einschließlich der Erstellung und Verbreitung von Werbebroschüren und ähnlichem.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Tourismus	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	14.0	74.5	88.6
Einnahmen	-1.0	-41.6	-42.6
Transferaufwand	12.1	60.6	72.7
Ausgaben, übrige	1.9	13.9	15.8
Transferertrag	-0.9	-	-0.9
Einnahmen, übrige	-0.1	-41.6	-41.7
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	13.0	32.9	46.0
Finanzierungsanteil	28%	72%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	1.3%	6.3%	3.0%

Anmerkung: In Mio. CHF
Quelle: EFV, BAKBASEL

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Nettoausgaben
2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus	13'027'464

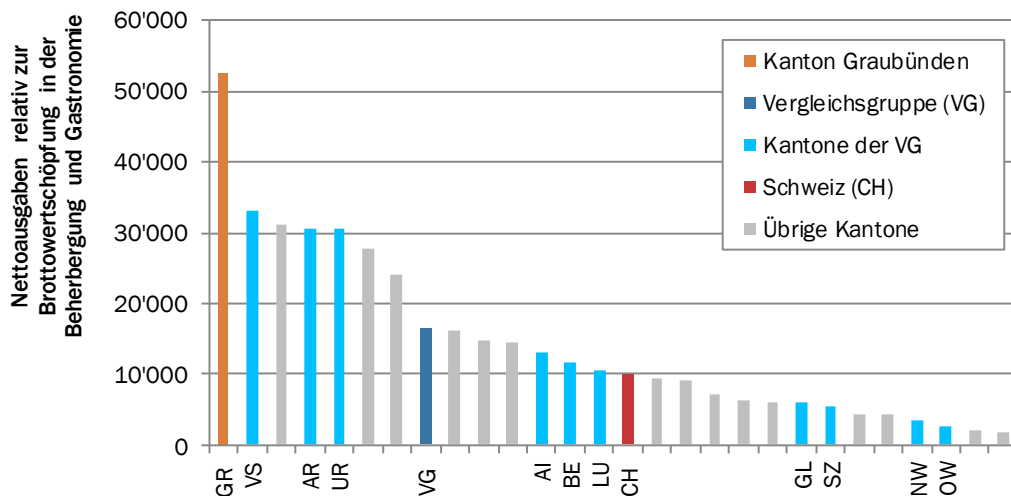
Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden.
Quelle: EFV, BAKBASEL

Interkantoniales Benchmarking

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 1782 Prozent über dem kantonalen Durchschnitt.
- Der Anteil der Bruttowertschöpfung der Beherbergung gegenüber der gesamten Bruttowertschöpfung des Gastgewerbes beschreibt die unterschiedlichen Strukturen des Tourismussektors und wird zur Bildung der Vergleichsgruppe verwendet. In Kantonen mit tiefem Anteil dominieren tendenziell Tagestouristen, in solchem mit hohem Anteil der Tourismus mit Übernachtungen. Als Bedarfsindikator dient die Bruttowertschöpfung in der Beherbergung und Gastronomie.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF, VG = Vergleichsgruppe, ohne GR (Ausreisser).
Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, EFV, BAKBASEL

Der Fallkostenindex weist auf Nettoausgaben 219 Prozent über dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe hin. Dieses Kostendifferenzial kann allerdings nicht uneingeschränkt dem Kanton zugewiesen werden, da der Gemeindeanteil an den Nettoausgaben 72 Prozent beträgt. Ausserdem sind die Nettoausgaben der Gemeinden aufgrund der Hochrechnungen durch die EFV mit Unsicherheit behaftet.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.		
Nettoausgaben:	46.0	13.0	28%		
	Index	Kostendifferenziale [Mio. CHF]			
Fallkosten	319	Zielwert	100	95	90
Strukturkosten	590	Kt. & Gem.	31.6	32.3	33.0
Standardkosten	1882	Kt.	-	-	-

Bedarfsindikatoren

...als Divisor:	Bruttowertschöpfung in der Beherbergung und Gastronomie
...zur Bildung einer VG:	Anteil Beherbergung am Gastgewerbe
Kantone in der VG:	BE, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, AR, AI, VS

3.12 Industrie, Gewerbe, Handel

Definition und Datengrundlage

Definition

- Industrie, Gewerbe, Handel: Verwaltung, Betrieb, Regulierung oder Unterstützung von Angelegenheiten der Wirtschaft wie der gesamten Aus- und Einfuhr, Waren- und Kapitalmärkte, Festlegung von Einkommensstandards, allgemeine Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaft, allgemeine Erlassung von Vorschriften über Monopole und sonstige Beschränkungen des Handels und des Marktzuganges, etc.; Formulierung und Durchführung allgemeiner Wirtschaftspolitik; Betrieb oder Unterstützung von Einrichtungen, die mit Patenten, Warenzeichen und Urheberrechten beschäftigt sind; Konsumenteninformation und -schutz; Formulierung und Durchführung allgemeiner Beschäftigungspolitik; Überwachung und Regulierung der Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerschutz; Einkauf und Lagerung von Lebensmitteln, Ausrüstung und andern Versorgungsgütern für den Gebrauch in Notsituationen und Katastrophen in Friedenszeiten.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Industrie, Gewerbe, Handel	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	6.4	7.8	14.2
Einnahmen	-1.9	-4.4	-6.3
Transferaufwand	2.8	6.5	9.3
Ausgaben, übrige	3.6	1.3	4.9
Transferertrag	-1.3	-	-1.3
Einnahmen, übrige	-0.6	-4.4	-4.9
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	4.5	3.5	8.0
Finanzierungsanteil	57%	43%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	0.4%	0.7%	0.5%

Anmerkung: In Mio. CHF
Quelle: EFV, BAKBASEL

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Nettoausgaben
2240 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit	1'691'951
2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus	3'497'891
Statistische Änderungen	-682'497

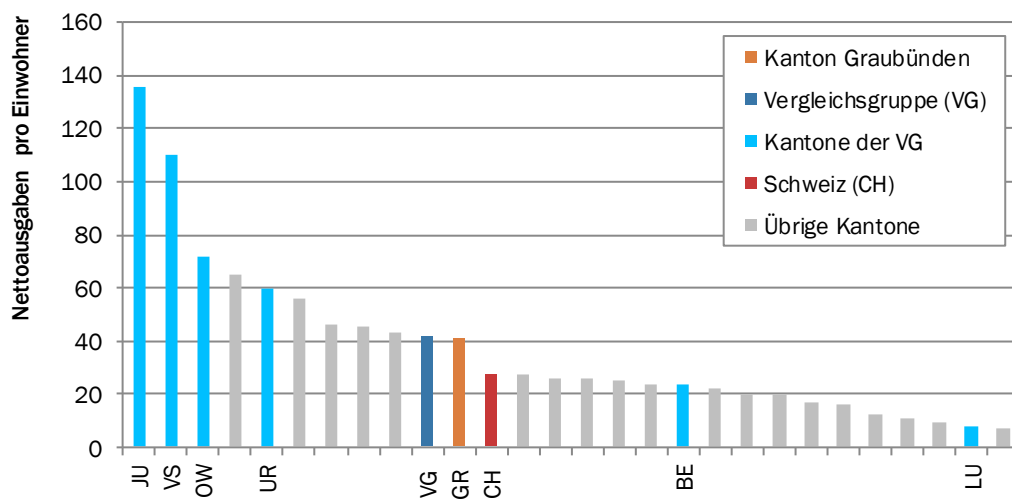
Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden.
Quelle: EFV, BAKBASEL

Interkantonales Benchmarking

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 46 Prozent über dem kantonalen Durchschnitt.
- Der Anteil Arbeitsplätze pro Einwohner ist ein Indikator dafür, ob ein Kanton tendenziell als Wohnkanton oder aber als Arbeitskanton wahrgenommen wird. Ist der Anteil Arbeitsplätze hoch, pendeln vergleichsweise viele Arbeitnehmer in den Kanton hinein, um dort zu arbeiten (bspw. BS). Ist er hingegen tief, pendeln mehr Arbeitnehmer aus dem Kanton heraus und wohnen hauptsächlich im betreffenden Kanton (bspw. AR). Nebst des Indikators Arbeitsplatz pro Einwohner fließen zusätzlich die Siedlungsstruktur und die Sonderlasten der Kernstädte in das mehrstufige Auswahlverfahren mitein. Als Bedarfsindikator dient die ständige Wohnbevölkerung.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF.

Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, EFV, BAKBASEL

Der Fallkostenindex weist auf Nettoausgaben 2 Prozent unterhalb des Durchschnitts der Vergleichsgruppe hin. Bei einem Referenzniveau von 90 entsteht ein Kostendifferenzial von 0.4 Mio. CHF.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	8.0	4.5	57%

	Index		Kostendifferenziale [Mio. CHF]		
Fallkosten	98	Zielwert	100	95	90
Strukturkosten	149	Kt. & Gem.	-	0.2	0.7
Standardkosten	146	Kt.	-	0.1	0.4

Bedarfsindikatoren

...als Divisor:	Bevölkerung
...zur Bildung einer VG:	Arbeitsplatz pro Einwohner, Siedlungsstruktur, Sonderlasten der Kernstädte
Kantone in der VG:	BE, LU, UR, OW, VS, JU

3.13 Polizei

Definition und Datengrundlage

Definition

- Polizei: Einsatz von regulären Polizeikräften und polizeilichen Hilfskräften, von Hafens-, Grenzschutz, anderen polizeilichen Sondereinheiten, die von öffentlichen Behörden unterhalten werden; Polizeischule.
- Verkehrssicherheit: Regelung und Kontrolle des Strassenverkehrs.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Polizei	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	82.4	20.7	103.1
Einnahmen	-31.4	-1.8	-33.3
Transferaufwand	-	0.0	0.0
Ausgaben, übrige	82.4	20.7	103.1
Transferertrag	-8.7	2.2	-6.5
Einnahmen, übrige	-22.7	-4.0	-26.7
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	51.0	18.9	69.9
Finanzierungsanteil	73%	27%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	5.0%	3.6%	4.5%

Anmerkung: In Mio. CHF
Quelle: EFV, BAKBASEL

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Nettoausgaben
3120 Kantonspolizei	51'094'527
Statistische Änderungen	-138'060

Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden.
Quelle: EFV, BAKBASEL

Interkantonales Benchmarking

Standardkosten

- Die Standardkosten liegen 12 Prozent über dem kantonalen Durchschnitt.

Fallkosten

- Im Aufgabenfeld Polizei wird zusätzlich zur Standardisierung der Nettoausgaben mittels des Bedarfsenners Einwohner eine multivariate OLS-Regression zur Korrektur um weitere strukturelle Kostenelemente vorgenommen, um einen aussagekräftigen Benchmark für den Kanton Graubünden zu generieren. In der Modellgleichung werden die Siedlungsstruktur und Bevölkerungsdichte, die Erreichbarkeit, die Logiernächte, die Anzahl Arbeitslose und die Anzahl unter 12 Jahren verwendet.

$$\log(\text{Fallkosten}_i) = \beta_0 + \beta_1 * \text{Bevölkerungsdichte}_i + \beta_2 * \text{Siedlungsstruktur}_i + \beta_3 * \text{Erreichbarkeit}_i + \beta_4 * \log(\text{Logiernächte}_i) + \beta_5 * \log(\text{Anz. Arbeitslose}_i) + \beta_6 * \log(\text{Anz. Einwohner U12}_i)$$

Erläuterung: Ergebnis des Modells

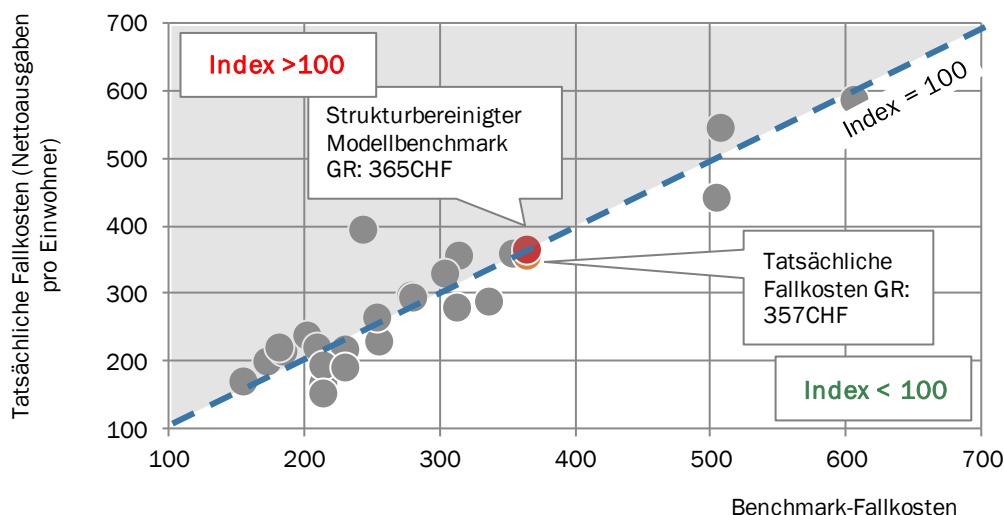
	Koeffizienten	t-Statistik	P-Wert
Konstante	-	-6.0	***
Bevölkerungsdichte	+	2.5	*
Siedlungsstruktur	+	3.6	**
Erreichbarkeit	+	6.3	***
log(Logiernächte)	+	3.5	**
log(Anzahl Arbeitslose)	+	7.5	***
log(Anzahl Einwohner U12)	-	-9.1	***

Anmerkung: *** = Signifikant zu einem 0.1%-Niveau; ** = Sig. 1%-Niveau; * = Sig. 5%-Niveau; Adjustiertes Bestimmtheitsmass = 0.72

- Die Koeffizienten haben die erwarteten Vorzeichen: bis auf die Anzahl Einwohner U12 weisen alle erklärenden Variablen ein positives Vorzeichen auf. Gemäss Modell steigen die Nettoausgaben im Aufgabenfeld Polizei mit der Bevölkerungsdichte und der Anzahl Arbeitsloser. Diese beiden Indikatoren bilden den erhöhten Bedarf an Polizei in urbanen Gebieten ab.
- Siedlungsstruktur: Je mehr kleinere Siedlungen es gibt, desto höher sind die Kosten für polizeiliche Aufgaben, da etwa Präsenz herzustellen, kostspieliger ist.
- Die Variable Erreichbarkeit gibt ein Bild der Verkehrsaktivität durch Pendler (bzw. ihres Potenzials). Ist diese hoch, dürfte dies die Herstellung von Verkehrssicherheit verteuern. Ausserdem dürfte eine hohe Erreichbarkeit die Wahrscheinlichkeit bestimmter Delikte (wie Einbrüche) tendenziell erhöhen.
- Logiernächte: Dieser Indikator berücksichtigt den Aspekt der hohen Saisonalität gestützt auf den Tourismus. Die Bevölkerungszahl in den Tourismusorten kann während der Saison um ein Mehrfaches ansteigen, was eine höhere Polizeipräsenz erfordert.
- Die Anzahl Einwohner U12 weist ein negatives Vorzeichen auf, was darauf hindeutet, dass mit zunehmender Anzahl Kinder (und somit Familien) der Bedarf sinkt.

- Die folgende Abbildung zeigt die tatsächlichen Fallkosten und die strukturbereinigten Benchmark-Fallkosten.
- Befindet sich der Punkt eines Kantons über der gestrichelten „Index=100“-Linie sind seine Fallkosten überdurchschnittlich. Liegt er darauf, liegt er hinsichtlich der untersuchten Variablen genau im Durchschnitt der Schweiz.
- Der Punkt des Kantons Graubünden liegt unterhalb der Linie und deutet auf unterdurchschnittliche Fallkosten hin.

Tatsächliche Fallkosten und Benchmark-Fallkosten



Anmerkung: In CHF.
Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, EFV, BAKBASEL

Mittels des Modells wird ein Benchmark (Vergleichswert) von 365 CHF pro Einwohner kalkuliert (roter Punkt). Tatsächlich wendet der Kanton Graubünden aber 357 CHF pro Einwohner auf (oranger Punkt). Der Fallkostenindex liegt bei 98 auf unterdurchschnittlichem Niveau.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoaussgaben:	69.9	51.0	73%

	Index	Zielwert	Kostendifferenziale [Mio. CHF]		
Fallkosten	98	100	95	90	
Strukturkosten	114	Kt. & Gem.	-	2.0	5.6
Standardkosten	112	Kt.	-	1.5	4.1

Bedarfsindikatoren

...als Divisor:	Bevölkerung
...zur Bildung einer VG:	Multivariate Regression ermittelt Vergleichswert
Kantone in der VG:	25 übrige Kantone

3.14 Strafvollzug

Definition und Datengrundlage

Definition

- Strafvollzug: Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung von Gefängnissen und anderen Einrichtungen für die Haft und Wiedereingliederung von Verbrechern wie Gefängnis-Bauernhöfen, Erziehungsanstalten, Heimen für jugendliche Straftäter, psychiatrische Anstalten für strafrechtlich Unzurechnungsfähige etc.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Strafvollzug	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	17.2	2.2	19.4
Einnahmen	-15.6	-	-15.6
Transferaufwand	0.1	2.2	2.3
Ausgaben, übrige	17.1	-	17.1
Transferertrag	-	-	-
Einnahmen, übrige	-15.6	-	-15.6
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	1.5	2.2	3.7
Finanzierungsanteil	41%	59%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	0.2%	0.4%	0.2%

Anmerkung: In Mio. CHF
Quelle: EFV, BAKBASEL

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Nettoausgaben
3114 Amt für Justizvollzug	1'546'993

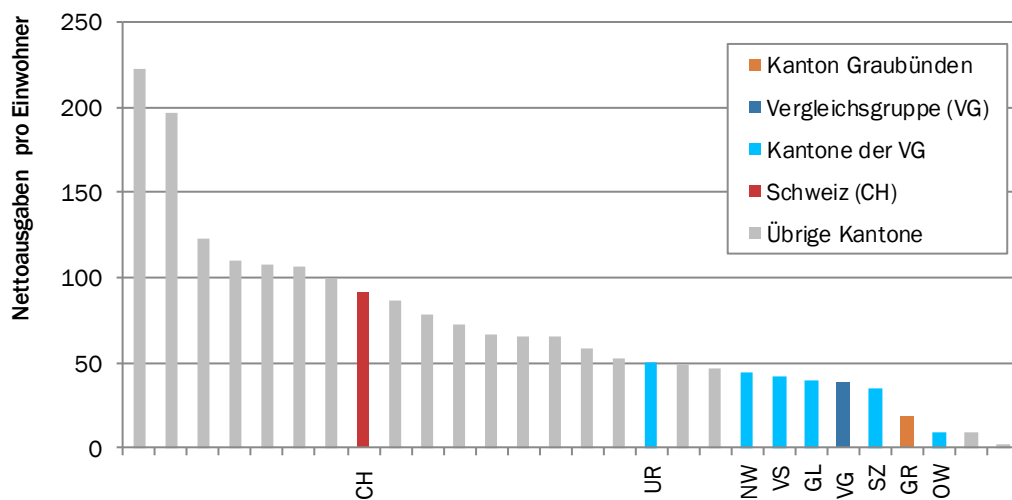
Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden.
Quelle: EFV, BAKBASEL

Interkantoniales Benchmarking

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 79 Prozent unter dem kantonalen Durchschnitt.
- Zur Bildung der Vergleichsgruppe wird ein mehrstufiges statistisches Analyseverfahren durchgeführt. Dabei fließen die Indikatoren Bevölkerungsdichte, Anzahl Ausländer, Straftaten gemäss StGB, und Sonderlasten der Kernstädte in das mehrstufige Auswahlverfahren ein. Als Bedarfsnenner dient die ständige Wohnbevölkerung.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF, VG = Vergleichsgruppe.

Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Strafurteilsstatistik, EFV, BAKBASEL

Der Fallkostenindex weist auf Nettoausgaben 51 Prozent unterhalb des Durchschnitts der Vergleichsgruppe hin. Infolge der FA-Reform sind die Gemeinden ab 2016 nicht mehr an den Kosten des Strafvollzugs beteiligt. Mit der Durchführung von grossen Investitionsprojekten, wie der Neubau der geschlossenen JVA in Cazis, wird die Erfolgsrechnung des Kantons in Zukunft stärker belastet.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	3.7	1.5	41%

	Index	Kostendifferenziale [Mio. CHF]			
Fallkosten	49	Zielwert	100	95	90
Strukturkosten	43	Kt. & Gem.	-	-	-
Standardkosten	21	Kt.	-	-	-

Bedarfsindikatoren

...als Divisor:	Bevölkerung
...zur Bildung einer VG:	Bevölkerungsdichte, Anzahl Ausländer, Straftaten gemäss StGB, Sonderlasten der Kernstädte
Kantone in der VG:	UR, SZ, OW, NW, GL, VS

3.15 Allgemeines Rechtswesen

Definition und Datengrundlage

Definition

- Allgemeines Rechtswesen: Verwaltung, Bereitstellung oder Unterstützung von Aktivitäten wie Ausarbeitung, Durchführung, Koordination und Überwachung der Gesamtpolitik, Pläne, Programme und Budgets in Bezug zur öffentlichen Ordnung und Sicherheit; Vorbereitung und Durchsetzung von Gesetzgebung betreffend öffentliche Ordnung und Sicherheit; Dienstleistungen im Bereich des allgemeinen Rechtswesens; Ombudsmänner und dergleichen; Angelegenheiten und Dienstleistungen öffentlicher Ordnung und Sicherheit, die nicht in den Funktionen 11, 12, 13, 15, 16 oder 18 enthalten sind.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Allgemeines Rechtswesen	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	19.7	36.2	55.9
Einnahmen	-11.5	-30.6	-42.1
Transferaufwand	3.2	-1.8	1.4
Ausgaben, übrige	16.5	38.0	54.5
Transferertrag	-2.0	0.4	-1.6
Einnahmen, übrige	-9.5	-31.0	-40.5
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	8.2	5.6	13.8
Finanzierungsanteil	59%	41%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	0.8%	1.1%	0.9%

Anmerkung: In Mio. CHF
Quelle: EFV, BAKBASEL

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Nettoausgaben
2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister	-325'183
2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation	3'692'644
2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	-1'669'950
3125 Amt für Migration und Zivilrecht	1'921'116
3150 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden	5'065'813
5130 Steuerverwaltung	-377'062
Statistische Änderungen	-119'000

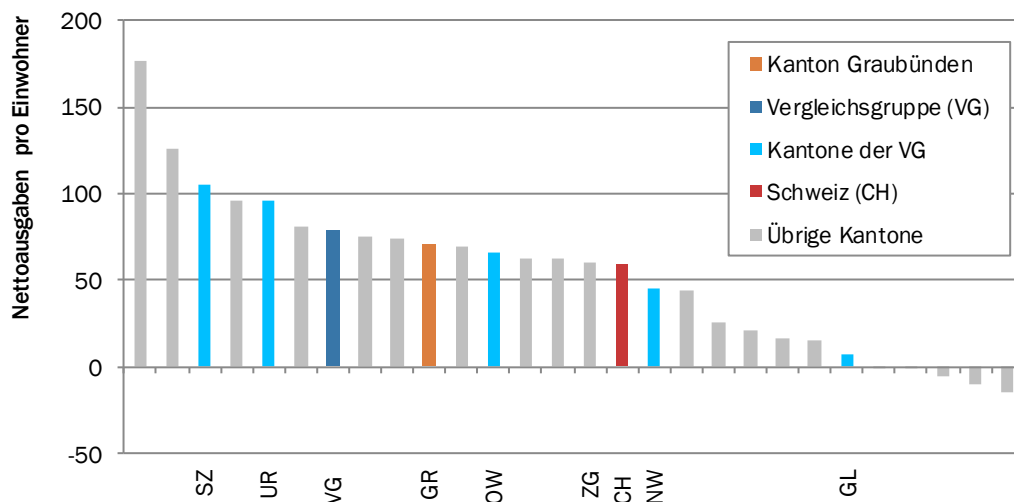
Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden.
Quelle: EFV, BAKBASEL

Interkantoniales Benchmarking

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 19 Prozent über dem kantonalen Durchschnitt.
- Zur Bildung der Vergleichsgruppe wird ein mehrstufiges statistisches Analyseverfahren durchgeführt. Dabei fließen die Indikatoren Bevölkerungsdichte, Anzahl Ausländer, Straftaten gemäss StGB, und Sonderlasten der Kernstädte in das mehrstufige Auswahlverfahren ein. Als Bedarfsnenner dient die ständige Wohnbevölkerung.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF, VG = Vergleichsgruppe.
 Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Strafurteilsstatistik, EFV, BAKBASEL

Der Fallkostenindex weist auf Nettoausgaben 10 Prozent unterhalb des Durchschnitts der Vergleichsgruppe hin. Bei einem Referenzniveau von 90 führt dies zu einem Kostendifferenzial von 0.04 Mio. CHF.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	13.8	8.2	59%

	Index	Zielwert	Kostendifferenziale [Mio. CHF]		
Fallkosten	90	100	95	90	
Strukturkosten	132	Kt. & Gem.	-	-	0.04
Standardkosten	119	Kt.	-	-	0.04

Bedarfsindikatoren

...als Divisor:	Bevölkerung
...zur Bildung einer VG:	Bevölkerungsdichte, Anzahl Ausländer, Straftaten gemäss StGB, Sonderlasten der Kernstädte
Kantone in der VG:	UR, SZ, OW, NW, GL

3.16 Spitäler inkl. Psychiatrische Kliniken

Definition und Datengrundlage

Definition

- Spitäler: Bau, Betrieb, Unterhalt oder Unterstützung von Anstalten, die der stationären Behandlung akuter Krankheiten oder der stationären Durchführung von Massnahmen der medizinischen Rehabilitation dienen. Diese Anstalten gelten sowohl nach Artikel 39 Absatz 1 KVG als auch in der Krankenhausstatistik des BFS als Spitäler.
- Psychiatrische Kliniken: Betrieb, Unterhalt oder Unterstützung von Spitälern oder Kliniken, welche sich auf den medizinischen Fachbereich der Psychiatrie spezialisiert haben.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Spitäler inkl. Psychiatrische Kliniken	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	210.2	2.0	212.2
Einnahmen	-18.8	18.5	-0.3
Transferaufwand	215.7	-3.4	212.2
Ausgaben, übrige	-5.4	5.4	-
Transferertrag	-18.8	18.8	-
Einnahmen, übrige	-0.1	-0.3	-0.3
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	191.4	20.5	211.9
Finanzierungsanteil	90%	10%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	18.8%	3.9%	13.8%

Anmerkung: In Mio. CHF
Quelle: EFV, BAKBASEL

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Nettoausgaben
3212 Gesundheitsamt	191'431'902
5111 Allgemeiner Finanzbereich	-58'630

Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden.
Quelle: EFV, BAKBASEL

Interkantoniales Benchmarking

Der Anteil, den Kantone für die Finanzierung stationärer Akutbehandlungen gegenüber der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) übernehmen, variierte im Jahr 2014 zwischen 47 und 55 Prozent. Damit ein fairer Vergleich der Kantone entsteht, werden die Benchmarking-Ergebnisse um diesen Effekt bereinigt, indem die Nettoausgaben so korrigiert werden, als ob alle Kantone den gleichen Finanzierungsanteil wie der Kanton Graubünden (55%) hätten.

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 2 Prozent unter dem kantonalen Durchschnitt.

Fallkosten

- Im Aufgabenfeld Spitäler wird zusätzlich zur Standardisierung der Nettoausgaben mittels der Zahl der hospitalisierten Personen eine Bereinigung um weitere Strukturelemente vorgenommen. Dabei werden die Nettoausgaben pro hospitalisierte Person wie folgt aufgeteilt:

$$\frac{\text{Nettoausgaben}_i}{\text{Hospitalisierte Personen}_i}$$

$$= \text{ØBaserate}_i * \text{CaseMixIndex}_i * \text{ØAufenthaltsdauer}_i * \text{ØAufschlag}_i$$

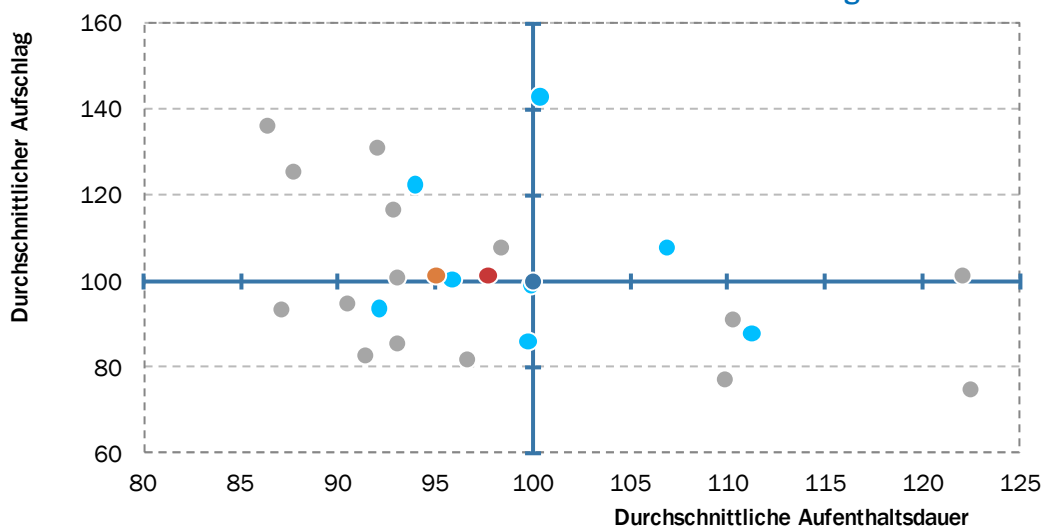
Der erste Teil dieser Aufteilung bildet die finanzielle Entschädigung der Spitäler ab (in blauer Schrift), welche als strukturell angesehen werden kann. Unter der Annahme, dass diese Entschädigung den tatsächlichen Aufwendungen der Spitäler entsprechen sollte, muss eine Abweichung der Nettoausgaben pro hospitalisierte Person auf eine höhere durchschnittliche Aufenthaltsdauer und/oder einen negativen oder positiven sonstigen Aufschlag (bspw. Effizienz) zurückgeführt werden. Der zweite Teil, bestehend aus diesen beiden Komponenten (Produkt aus der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer und dem durchschnittlichen Aufschlag, in roter Schrift), ist als der nicht strukturelle Teile der Kosten zu betrachten und bildet in diesem Aufgabenfeld die Fallkosten:

$$\text{Fallkosten} = \frac{\text{Nettoausgaben}_i}{\text{Hospitalisierte Personen}_i * \text{ØBaserate}_i * \text{CaseMixIndex}_i}$$

$$= \text{ØAufenthaltsdauer}_i * \text{ØAufschlag}_i$$

Die folgende Abbildung stellt die durchschnittliche Aufenthaltsdauer bei einem durchschnittlichen CMI von 1 (5% Konfidenzintervall) in Relation zum durchschnittlichen Aufschlag dar. Kantone im oberen rechten Quadranten weisen sowohl eine überdurchschnittliche Aufenthaltsdauer als auch einen überdurchschnittlichen Aufschlag auf. Damit gehen überdurchschnittliche Fallkosten einher. Der Kanton Graubünden liegt bei der Aufenthaltsdauer leicht unter dem Schnitt der Vergleichsgruppe (Index = 95). Bezüglich des Aufschlages liegt der Index bei 101.

Durchschnittliche Aufenthaltsdauer und durchschnittlicher Aufschlag



Anmerkung: Indexiert: 100 = durchschn. Aufschlag bzw. durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Vergleichskantone;
 Kanton Graubünden = Oranger Punkt; Schweiz = Roter Punkt;
 Kantone mit einem ähnlichen CMI wie der Kanton GR (NE, FR, SH, BL, GL, SO, AG, TG) = hellblaue Punkte
 Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS:Medizinische Statistik der Krankenhäuser; EFV, BAKBASEL

- Um aus diesem kantonal variierenden Aufschlag den Fallkostenindex abzuleiten, wird eine multivariate OLS-Regression durchgeführt. In der Modellgleichung geht die Anzahl der Akutbetten pro Spital ein, um die Betriebsgrösse zu berücksichtigen. Zudem wird die Sprachregion als zusätzliches strukturelles Merkmal verwendet.

$$Fallkosten_i = \beta_0 + \beta_1 * Lateinischer\ Kanton_i + \beta_2 * Betten\ pro\ Spital_i$$

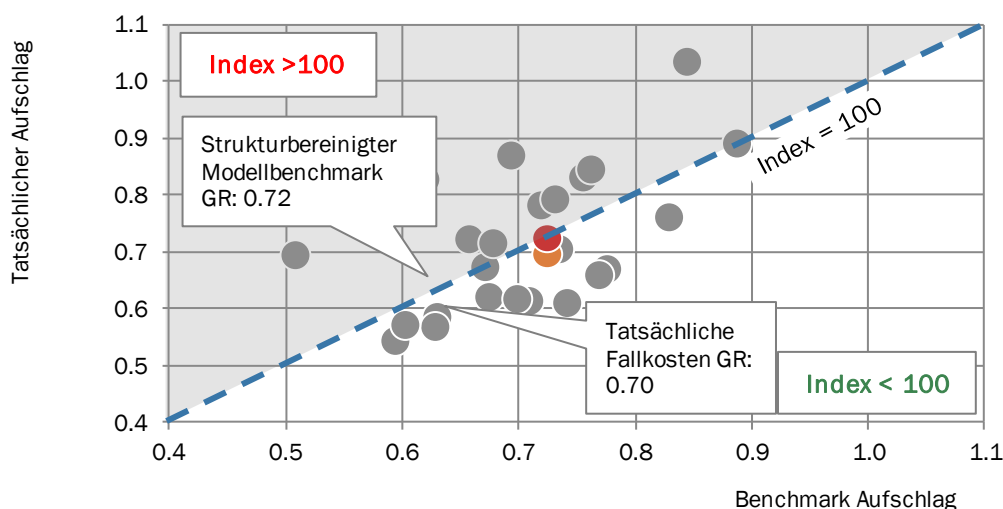
Erläuterung: Ergebnis des Modells			
	Koeffizienten	t-Statistik	P-Wert
Konstante	-	-3.3	**
Lateinischer Kanton	+	3.5	**
Akutbetten pro Spital	-	-2.6	*

Anmerkung: *** = Signifikant zu einem 0.1%-Niveau; ** = Sig. 1%-Niveau; * = Sig. 5%-Niveau; . = Sig. 10%-Niveau;
 Ohne ZH+SO (Dateninkonsistenz)
 Adjustiertes Bestimmtheitsmass = 0.45

- Gemäss Modell steigen die Fallkosten im Aufgabenfeld Spitalversorgung für die Kantone mit lateinischer Sprache an und nehmen ab, je höher die Bettenzahl pro Spital ist.
- Französisch- und italienischsprachige Kantone weisen im Durchschnitt höhere Fallkosten aus. Dies ist zum Teil dadurch bedingt, dass es in den lateinischen Kantonen eine stärkere Inanspruchnahme der medizinischen Versorgung gibt.
- Bei der Betriebsgrösse der Spitäler sind Grössenvorteile erkennbar. Mit steigender Anzahl Betten sinken die Nettoausgaben, da beispielsweise die Kosten für Infrastruktur in grossen Betrieben auf mehr Betten aufgeteilt werden kann.

- Die folgende Abbildung zeigt den tatsächlichen Aufschlag und den strukturbereinigten Benchmark-Aufschlag.
- Befindet sich der Punkt eines Kantons über der gestrichelten „Index=100“-Linie sind seine Fallkosten überdurchschnittlich. Liegt er darauf sind seine Fallkosten gleich den strukturbereinigten Benchmark-Fallkosten und hinsichtlich der untersuchten Variablen genau im Durchschnitt der Schweiz.
- Der Punkt des Kantons Graubünden liegt leicht unter der gestrichelten Linie, was auf unterdurchschnittliche Fallkosten hinweist.

Tatsächliche Fallkosten und Benchmark-Fallkosten



Anmerkung: In CHF; der Punkt des Kantons Graubünden (oranger Punkt) liegt unterhalb des Modellwertes (roter Punkt) und ist deshalb kaum zu erkennen.

Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Medizinische Statistik der Krankenhäuser; EFV, BAKBASEL

Mittels des Modells wird ein Benchmark (Vergleichswert) von 0.72 kalkuliert (roter Punkt). Tatsächlich liegt der Wert des Kantons Graubünden bei 0.70 (oranger Punkt). Der Fallkostenindex liegt bei 96 auf leicht unterdurchschnittlichem Niveau. Bei einem Referenzwert von 90 entsteht ein Kostendifferenzial von 13.3 Mio. CHF.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	211.9	191.4	90%

	Index	Kostendifferenziale [Mio. CHF]		
Fallkosten	96	Zielwert	100	95
Strukturkosten	102	Kt. & Gem.	-	2.3
Standardkosten	98	Kt.	-	2.3

Bedarfsindikatoren

...als Divisor:	Hospitalisierungen
...zur Bildung einer VG:	Multivariate Regression ermittelt Vergleichswert
Kantone in der VG:	23 übrige Kantone (ohne ZH und SO)

3.17 Gesundheitsprävention

Definition und Datengrundlage

Definition

- Alkohol- und Drogenprävention: Prophylaktische und therapeutische Massnahmen.
- Krankheitsbekämpfung, übrige: Verwaltung, Kontrolle, Betrieb oder Unterstützung eines öffentlichen Gesundheitsdienstes wie Betrieb von Blutbanken (Sammeln, Verarbeiten, Lagerung, Versand), Krankheitsfeststellung (Krebs, Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten), Prävention (Immunisierung, Impfungen), Überwachung (Kinderernährung, Kindergesundheit) und Sammeln von epidemiologischen Daten, usw.; Erstellung und Verbreitung von Informationen über Angelegenheiten des öffentlichen Gesundheitsdienstes; Öffentlicher Gesundheitsdienst, der von spezialisierten Teams am Arbeitsplatz oder anderen nicht medizinischen Niederlassungen bereitgestellt wird; Öffentlicher Gesundheitsdienst, der nicht mit einem Krankenhaus, Klinik oder Arzt verbunden ist.
- Schulgesundheitsdienst: Öffentlicher Gesundheitsdienst, der von spezialisierten Teams an Schulen bereitgestellt wird (z.B. Schulzahnpflege).
- Lebensmittelkontrolle: Durchführung von Inspektionen in Betrieben; Durchführung von Laboruntersuchungen; Kontrolle der Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften.
- Prävention: Alle Massnahmen die die Vermeidung des Auftretens von Krankheiten und damit die Verringerung ihrer Verbreitung und die Verminderung ihrer Auswirkungen auf Morbidität und Mortalität der Bevölkerung zum Ziel haben.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Gesundheitsprävention	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	8.0	2.3	10.3
Einnahmen	-2.7	-1.2	-3.9
Transferaufwand	2.8	0.1	2.9
Ausgaben, übrige	5.2	2.1	7.4
Transferertrag	-1.4	0.3	-1.1
Einnahmen, übrige	-1.3	-1.5	-2.8
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	5.3	1.1	6.4
Finanzierungsanteil	83%	17%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	0.5%	0.2%	0.4%

Anmerkung: In Mio. CHF
Quelle: EFV, BAKBASEL

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Nettoausgaben
2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	1'744'541
2301 Fonds gemeinnützige Zwecke / Suchtmittelmissbrauch	-83'685
2310 Sozialamt	367'500
3212 Gesundheitsamt	3'241'737

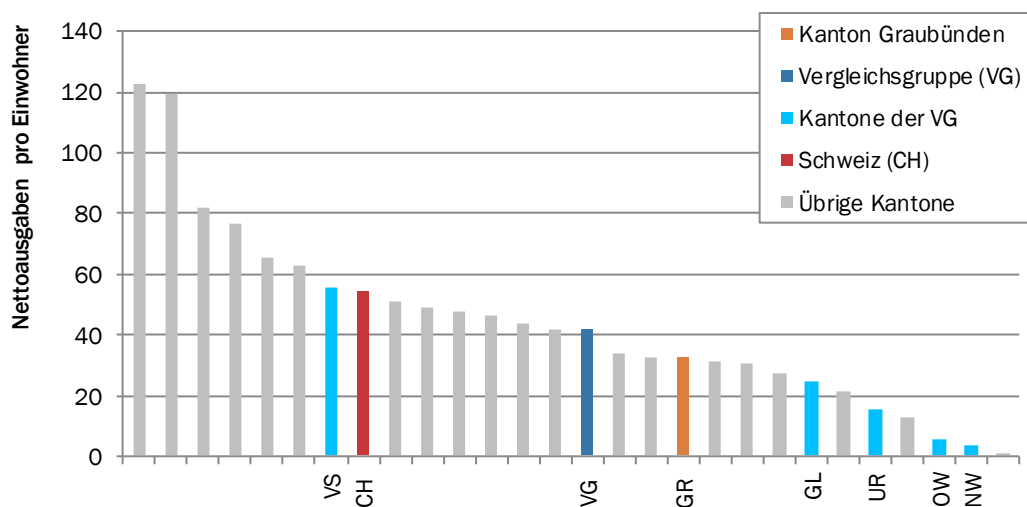
Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden.
Quelle: EFV, BAKBASEL

Interkantoniales Benchmarking

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 40 Prozent unter dem kantonalen Durchschnitt.
- Zur Bildung der Vergleichsgruppe wird ein mehrstufiges Analyseverfahren durchgeführt, wobei der Anteil der Einwohner unter 20 Jahren an der ständigen Wohnbevölkerung sowie der Armutsindikator, die Altersstruktur, Siedlungsstruktur und die Sonderlasten der Kernstädte aus dem Lastenausgleich als Strukturmerkmale verwendet werden. Als Bedarfsindikator dient die ständige Wohnbevölkerung.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF.
Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, EFV, BAKBASEL

Der Fallkostenindex weist auf Nettoausgaben 22 Prozent unter dem Durchschnitt hin.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	6.4	5.3	83%

	Index	Kostendifferenziale [Mio. CHF]		
Fallkosten	78	Zielwert	100	95
Strukturkosten	77	Kt. & Gem.	-	-
Standardkosten	60	Kt.	-	-

Bedarfsindikatoren

...als Divisor:	Bevölkerung
...zur Bildung einer VG:	Einwohner unter 20 Jahren, Armutsindikator, Alterstruktur, Siedlungsstruktur, Sonderlasten der Kernstädte
Kantone in der VG:	UR, OW, NW, GL, VS

3.18 Prämienverbilligungen

Definition und Datengrundlage

Definition

- Prämienverbilligungen: Beiträge zur Verbilligung von Prämien der obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Prämienverbilligung	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	97.9	-	97.9
Einnahmen	-60.3	-	-60.3
Transferaufwand	97.9	-	97.9
Ausgaben, übrige	-	-	-
Transferertrag	-54.1	-	-54.1
Einnahmen, übrige	-6.2	-	-6.2
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	37.6	-	37.6
Finanzierungsanteil	100%	0%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	3.7%	0.0%	2.4%

Anmerkung: In Mio. CHF
Quelle: EFV, BAKBASEL

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Nettoausgaben
3212 Gesundheitsamt	37'629'089

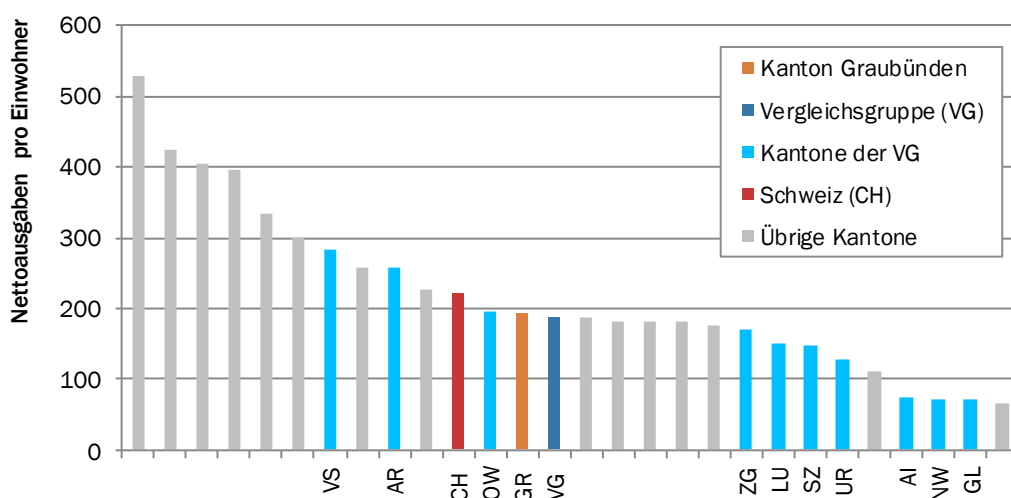
Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden.
Quelle: EFV, BAKBASEL

Interkantoniales Benchmarking

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 13 Prozent unter dem kantonalen Durchschnitt.
- Da die Prämien zur Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) insgesamt nur in kleinem Umfang und indirekt durch die Kantone beeinflussbar sind (Bsp. eines Kanals: Wahl des Kostenteilers in Spitalfinanzierung), kann die Höhe der Prämien als weitgehend strukturell angesehen werden. Die Vergleichsgruppe besteht somit aus denjenigen Kantonen, die dem Kanton Graubünden bezüglich des Prämienniveaus am ähnlichsten sind. Als Bedarfsindikator dient die ständige Wohnbevölkerung.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF, VG = Vergleichsgruppe.
Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, EFV, BAKBASEL

Der Fallkostenindex weist auf Nettoaussgaben 2 Prozent über dem Durchschnitt hin. Bei einem Zielwert von 90 entsteht ein Kostendifferenzial von 4.6 Mio. CHF.

Die stetig ansteigenden Krankenkassenprämien – und somit auch der Prämienverbilligungen – führt bei konstanter Bezügerquote und Ausgestaltung der Beitragssprecherung in den kommenden Jahren zu einer spürbaren Mehrbelastung im kantonalen Finanzhaushalt. Eine Zusatzanalyse im Aufgabenfeld Prämienverbilligung zeigt, dass das Versorgungsniveau im Kanton Graubünden auf deutlich überdurchschnittlich hohem Niveau ist. Eine Erhöhung der Prämienbelastung um einige Prozentpunkte dürfte der Bündner Bevölkerung deshalb zugemutet werden.⁵

⁵ Siehe auch: „Zusatzanalyse Prämienverbilligungen“, BAKBASEL (2017)

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	37.6	37.6	100%

	Index		Kostendifferenziale [Mio. CHF]		
Fallkosten	102	Zielwert	100	95	90
Strukturkosten	85	Kt. & Gem.	0.9	2.7	4.6
Standardkosten	87	Kt.	0.9	2.7	4.6

Bedarfsindikatoren

...als Divisor:	Bevölkerung
...zur Bildung einer VG:	Krankenkassenprämie
Kantone in der VG:	LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, AR, AI, VS

3.19 Obligatorische Schule und Sonderschule

Definition und Datengrundlage

Die Unterfelder Obligatorische Schule (Volksschule) und Sonderschule (Sonderschulung) werden gemeinsam betrachtet, da die Angebotsstruktur im Bereich der Sonderschulung interkantonal stark variiert. So unterscheiden sich die Kantone massgeblich hinsichtlich des Entwicklungsstands bei der Einführung des integrativen Unterrichts, wodurch separate Betrachtungen der Volksschule einerseits und Sonderschulung andererseits zu wenig aussagekräftigen Ergebnissen führen würden.

Definition

- **Eingangsstufe:** In struktureller Hinsicht existieren in den Kantonen verschiedene Modelle von Kindergarten, Basis- oder Grundstufen. Bereitstellung von Unterrichtsdienstleistungen (Fokus: Sozialkompetenz und schulische Arbeitsweise) auf Elementarstufe bzw. Bildungsstufe 0 gemäss ISCED-97; Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Schulen und anderen Institutionen, die Unterrichtsdienstleistungen auf Elementarstufe bzw. Bildungsstufe 0 gemäss ISCED-97 bereitstellen.
- **Primarstufe:** Bereitstellung von Unterrichtsdienstleistungen (Fokus: Lesen, Schreiben, Rechnen und andere Fächer) auf Bildungsstufe 1 gemäss ISCED-97; Unterrichtsdienstleistungen für Lernende mit Lernschwierigkeiten (Kleinklassen, Integrationsklassen, Klassen für fremdsprachige Schüler) Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Schulen oder anderen Institutionen, die Unterrichtsdienstleistungen auf Bildungsstufe 1 gemäss ISCED-97 bereitstellen.
- **Oberstufe / Sekundarstufe I:** Bereitstellung von Unterrichtsdienstleistungen (Fokus: Allgemeinbildung und Vorbereitung auf das Berufsleben oder Übertritt in höhere Schulen) auf unterer Sekundarstufe bzw. Bildungsstufe 2 gemäss ISCED-97; Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Schulen und anderen Institutionen, die Unterrichtsdienstleistungen auf unterer Sekundarstufe bzw. Bildungsstufe 2 gemäss ISCED-97 bereitstellen; Unterrichtsdienstleistungen für Lernende mit Lernschwierigkeiten (Kleinklassen, Integrationsklassen, Klassen für fremdsprachige Schüler, Werkklassen) Stipendien, Zuschüsse, Darlehen und Geldzuwendungen zur Unterstützung für Schüler, die eine Ausbildung auf unterer Sekundarstufe bzw. Bildungsstufe 2 gemäss ISCED-97 verfolgen; „Brückenangebote“ wie das 10. Schuljahr, sofern es sich um ein schulisches Angebot handelt.
- **Musikschulen:** Musikschulen auf Volksschulstufe.
- **Schulliegenschaften:** Verwaltung, Bau, Betrieb und Unterhalt von Schulgebäuden.
- **Tagesbetreuung:** Ausserfamiliäre Tagesbetreuung (inkl. Verpflegung) von Kindern und Jugendlichen, ohne die stationäre Unterbringung.
- **Obligatorische Schule, n.a.g.:** Aufgaben im Bereich der obligatorischen Schule (21), die keiner spezifischen Funktion zugeordnet werden können; Verwaltung der obligatorischen Schule.
- **Sonderschulen:** Heilpädagogische Schulen, Behindertenschulen gemäss kantonalen Schul- oder Erziehungsgesetzen und den dazugehörigen Verordnungen und Ausführungsbestimmungen sowie weiteren Gesetzen (Fürsorge-, Behindertengleichstellungsgesetz, etc.); Leistungen in den Bereichen der heilpädagogischen Früherziehung, der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (inkl. Unterkunft und Verpflegung) sowie der Transport.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Obligatorische Schule und Sonderschule	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	112.7	250.5	363.2
Einnahmen	-1.4	-17.9	-19.3
Transferaufwand	101.6	-50.1	51.5
Ausgaben, übrige	11.1	300.6	311.7
Transferertrag	-0.0	0.0	-
Einnahmen, übrige	-1.4	-17.9	-19.3
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	111.3	232.6	343.8
Finanzierungsanteil	32%	68%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	11.0%	44.7%	22.4%

Anmerkung: In Mio. CHF
Quelle: EFV, BAKBASEL

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Nettoausgaben
4210 Amt für Volksschule und Sport	108'865'741
4250 Amt für Kultur	2'300'676
Statistische Änderungen	103'200

Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden.
Quelle: EFV, BAKBASEL

Interkantonales Benchmarking

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 4 Prozent unter dem kantonalen Durchschnitt.

Fallkosten

- Für die Ermittlung der Fallkosten werden die Nettoausgaben durch die Schülerzahl geteilt, wobei die BFS-Schülerzahlen der Stufe Obligatorische Schule (Volksschule) angepasst werden. Die BFS-Zahlen beinhalten auf Stufe Volksschule auch Schüler der 7. bis 9. Klassen, die bereits in diesem Alter eine gymnasiale Ausbildung begonnen haben. Da die Kosten für diese Gymnasialschüler aber in der Finanzstatistik grösstenteils auf Stufe Allgemeinbildende Schulen anfallen, werden sie nicht in die Analyse des Aufgabenfelds Volksschule und Sonderschulung einbezogen, sondern den Kosten für die Schüler der Stufe Allgemeinbildende Schulen zugeordnet. In den Kantonen FR, BS, AR, TI, VD, VS, NE, GE und JU wird keine Korrektur vorgenommen, da die Schülerzahlen bereits angepasst gemeldet werden.
- Im Aufgabenfeld Obligatorische und Sonderschule wird zusätzlich zur Standardisierung der Nettoausgaben mittels des Bedarfsnenners Schüler eine multivariate OLS-Regression zur Korrektur um weitere strukturelle Kostenelemente vorgenommen, um einen aussagekräftigen Benchmark für den Kanton Graubünden zu generieren. In der Modellgleichung werden das Betreuungsverhältnis, die Sonderlasten der Kernstädte und die Sprachregion als zusätzliche strukturelle Merkmale verwendet.

$$\log(\text{Fallkosten}_i) = \beta_0 + \beta_1 * \text{Betreuungsverhältnis}_i + \beta_2 * \text{Sonderlasten der Kernstädte}_i + \beta_2 * \text{Lateinischer Kanton}_i$$

Erläuterung: Ergebnis des Modells

	Koeffizienten	t-Statistik	P-Wert
Konstante	+	58.6	***
Betreuungsverhältnis	-	-1.7	.
Sonderlasten der Kernstädte	+	17.9	***
Lateinischer Kanton	-	-5.5	***

Anmerkung: *** = Signifikant zu einem 0.1%-Niveau; ** = Sig. 1%-Niveau; * = Sig. 5%-Niveau; =Sig. 10%-Niveau
Adjustiertes Bestimmtheitsmass = 0.7

- Die Koeffizienten haben die erwarteten Vorzeichen: die Variablen Sonderlasten der Kernstädte weist ein positives Vorzeichen auf. Gemäss Modell steigen die Nettoausgaben im Aufgabenfeld Obligatorische Schulen mit den Sonderlasten der Kernstädten. Die Variablen Betreuungsverhältnis und Lateinische Kantone hingegen weisen negative Vorzeichen auf und wirken sich kostensenkend aus.
- Je höher das Betreuungsverhältnis umso geringer sind die entsprechenden Fallkosten. Das Betreuungsverhältnis gibt theoretisch einen Eindruck darüber, wieviel Zeit eine Lehrperson pro Schüler aufwenden kann und stellt somit einen Indikator für die Unterrichtsbedingungen dar. Gleichzeitig kann ein schülerfreundli-

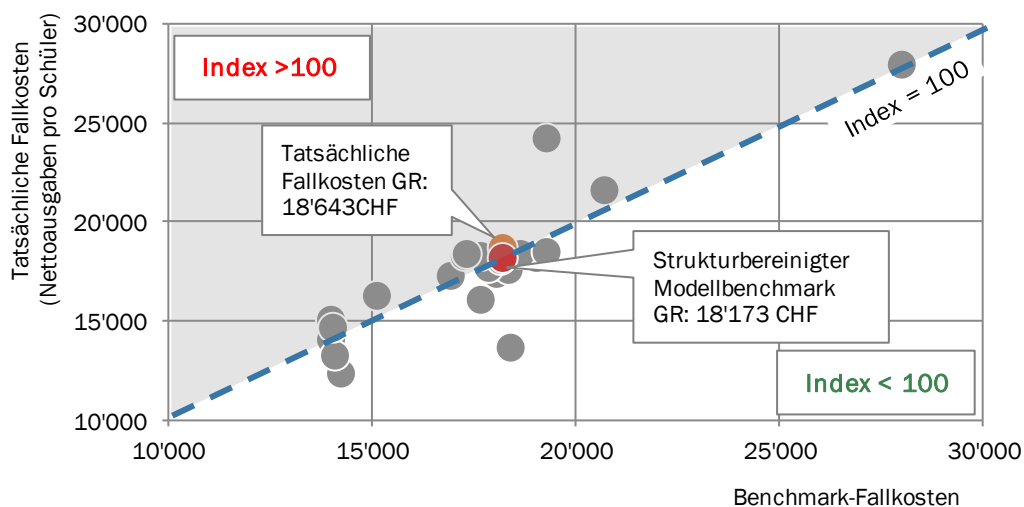
ches Betreuungsverhältnis ein Kostentreiber sein. Ein tiefes Betreuungsverhältnis kann einerseits politisch gewollt, um etwa einen qualitativ besseren Unterricht zu erreichen, andererseits aber auch strukturell bedingt sein. In Kantonen mit grösseren Gemeinden besteht ein gewisser Spielraum die Klassengrösse auf politischem Weg zu variieren. Weist ein Kanton aber viele kleine Gemeinden auf, welche die einzelnen Schulhäuser nur ungenügend mit Schülern auslasten können, nimmt das Betreuungsverhältnis zwingend ab. Dem kann bis zu einem gewissen Masse entgegengewirkt werden, indem einzelne Klassen oder ganze Schulen zusammengelegt werden. Oftmals schränken aber weite Distanzen, welche vor allem von jüngeren Schülern schwer zu bewältigen sind, den Handlungsspielraum ein. Zusätzlich kämpfen periphere Gebiete oft mit dem demographischen Wandel, welcher zu schwindenden Schülerzahlen in kleineren Gemeinden führt. In diesem Fall ist ein unterdurchschnittliches Betreuungsverhältnis strukturell bedingt und politisch kaum beeinflussbar. So sind die Geburten im Kanton Graubünden seit Jahren rückläufig. Seit dem Jahre 2011 scheint sich die Lage zu stabilisieren. Dieser Rückgang hat grossen Einfluss auf die Schülerzahlen und natürlich auf die Klassengrössen. In den Regionen gehen die Optimierungen der Klassengrössen/-zusammenlegungen im Zusammenhang mit dem Schülerrückgang nicht so schnell voran wie der Rückgang der Schülerzahlen es rein rechnerisch erlauben würde. Zum Beispiel können im italienischsprachigen Bergell aus rein sprachlichen Gründen kaum Optimierungen angestrebt werden, da eine Beschulung z.B. in Italien aufgrund der völlig verschiedenen Schulsystemen nicht machbar ist. Ebenfalls kaum Optimierungsmöglichkeiten bieten sich im romanisch sprachigen Teil des Bezirks Maloja an.

- Je höher die Belastung durch die Sonderlasten der Kernstädte, desto höher sind die Nettoausgaben im Aufgabenfeld Obligatorische Schule, da im Vergleich zu ländlicheren Kantonen vermehrt Spezialangebote, wie Deutschunterricht für fremdsprachige Kinder, bereitgestellt werden müssen.
- Auffallend ist, dass lateinische Kantone im Aufgabenfeld Obligatorische und Sonderschule tiefere Fallkosten aufweisen als die Deutschschweizer Kantone. Im interkantonalen Vergleich der Lehrpersonenbesoldung pro Schülerin und Schüler in der Primarstufe aus dem Bildungsbericht Schweiz (SKBF, 2014) zeigt sich, dass lateinische Kantone ein ausschliesslich tieferes Lohnniveau aufweisen als der Durchschnitt der Schweiz. Die tiefen Personalkosten erklären somit das gute Abschneiden der lateinischen Kantone. Die Lehrpersonenbesoldung im Kanton Graubünden liegt mit einer Abweichung von -463 CHF leicht unterhalb des Schweizerischen Mittelwertes.

Die folgende Abbildung zeigt die tatsächlichen Fallkosten und die strukturbereinigten Benchmark-Fallkosten.

- Befindet sich der Punkt eines Kantons über der gestrichelten „Index=100“-Linie sind seine Fallkosten überdurchschnittlich. Liegt er darauf, liegt er hinsichtlich der untersuchten Variablen genau im Durchschnitt der Schweiz.
- Der Punkt des Kantons Graubünden liegt über der gestrichelten Linie, was auf überdurchschnittliche Fallkosten hinweist.

Tatsächliche Fallkosten und Benchmark-Fallkosten



Anmerkung: In CHF
 Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV; EFV, BAKBASEL

Mittels des Modells wird ein Benchmark (Vergleichswert) von 18'173 CHF pro Schüler kalkuliert (roter Punkt). Tatsächlich wendet der Kanton Graubünden 18'643 CHF pro Schüler auf (oranger Punkt). Der Fallkostenindex liegt bei 103 auf überdurchschnittlichem Niveau. Bei einem Referenzwert von 90 entsteht ein Kostendifferenzial von 42.2 Mio. CHF. Der überdurchschnittliche Fallkostenindex ist aber zu einem grossen Teil auf die Gemeinden zurückzuführen. Der Finanzierungsanteil des Kantons Graubünden beträgt nur 32 Prozent und das hohe Kostendifferenzial lässt sich somit nur teilweise auf den Kanton anwenden.

Die Folgen der Umsetzung der Schulgesetzrevision per 1.8.2014 bzw. deren Mehrkosten sind in der Analyse nur teilweise enthalten. Nicht enthalten sind die Auswirkungen der Finanzausgleichsreform (FA-Reform) per 1.1.2016, welche Verschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden bewirkten.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	343.8	111.3	32%

	Index	Kostendifferenziale [Mio. CHF]			
Fallkosten	103	Zielwert	100	95	90
Strukturkosten	94	Kt. & Gem.	8.7	25.4	42.2
Standardkosten	96	Kt.	-	-	-

Bedarfsindikatoren

...als Divisor:	Schüler
...zur Bildung einer VG:	Multivariate Regression ermittelt Vergleichswert
Kantone in der VG:	25 übrige Kantone

3.20 Berufsbildung

Definition und Datengrundlage

Die Unterfelder Berufliche Grundbildung und Höhere Berufsbildung werden gemeinsam betrachtet, da die Angebotsstruktur vor allem im Bereich der Höheren Berufsbildung interkantonal stark variiert und die Ausgaben in der Finanzstatistik teilweise nicht aufgeschlüsselt dargestellt werden können. Separate Betrachtungen der Unterkategorien würden daher zu wenig aussagekräftigen Ergebnissen führen.

Definition

- Berufliche Grundbildung: Bereitstellen von Unterrichtsdienstleistungen auf oberer Sekundarstufe bzw. Bildungsstufe 3/4 gemäss ISCED-97; Die berufliche Grundbildung auf der Sekundarstufe II kann als Betriebslehre (duales System: Schule und Betrieb) oder als Vollzeitschule absolviert werden; Berufsmaturität.
- Höhere Berufsbildung: Bereitstellung von Unterrichtsdienstleistungen im post-sekundären, nicht-tertiären Bereich auf Bildungsstufe 5B gemäss ISCED-97; Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Institutionen, die Unterrichtsdienstleistungen im post-sekundären, nicht-tertiären Bereich auf Bildungsstufe 5B gemäss ISCED-97 bereitstellen; Stipendien, Zuschüsse, Darlehen und Geldzuwendungen für Studenten, die eine Ausbildung im post-sekundären, nicht-tertiären Bereich auf der Bildungsstufe 5B verfolgen. Außerschulische Unterrichtsdienstleistungen für Erwachsene und junge Menschen im postsekundären, nicht-tertiären Bereich; Diplom einer anerkannten höheren Fachschule (HFS) oder eines höheren Berufs- oder Fachdiploms (Eidg. Fachausweis, Eidg. Diplom bzw. Meisterdiplom).

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Mit Umsetzung der FA-Reform wurde der Standort- sowie der Gemeindebeitrag aufgehoben und es fand eine Kostenverschiebung Richtung Kanton statt (vgl. Kurzinformation zur Reform des Finanzausgleichs in Graubünden (FA-Reform) vom Juni 2015). Um die FA-Reform für das Jahr 2014 zu berücksichtigen, werden die Beiträge von Gemeinden für Angebote der Berufsbildung sowie die Beiträge von Gemeinden für ausserkantonale Berufsfachschulen gestrichen und dem Kanton zugeordnet.

Berufsbildung	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	95.7	9.0	104.7
Einnahmen	-25.4	-5.0	-30.4
Transferaufwand	68.0	-13.0	55.1
Ausgaben, übrige	27.7	21.9	49.6
Transferertrag	-19.7	-	-19.7
Einnahmen, übrige	-5.7	-5.0	-10.7
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	70.3	4.0	74.3
Finanzierungsanteil	95%	5%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	6.9%	0.8%	4.8%

Anmerkung: In Mio. CHF
Quelle: EFV, BAKBASEL

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Nettoausgaben
2210 Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof	6'022'708
4200 Departementsdienste EKUD	5'796'832
4221 Amt für Höhere Bildung	5'446'056
4230 Amt für Berufsbildung	15'827'178
3212 Gesundheitsamt	-2'843'234
6400 Amt für Wald und Naturgefahren	237'818
2300 Statistische Zurechnung Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BGS)	13'498'515
Statistische Änderung	119'905
Umsetzung FA-Reform	26'152'427

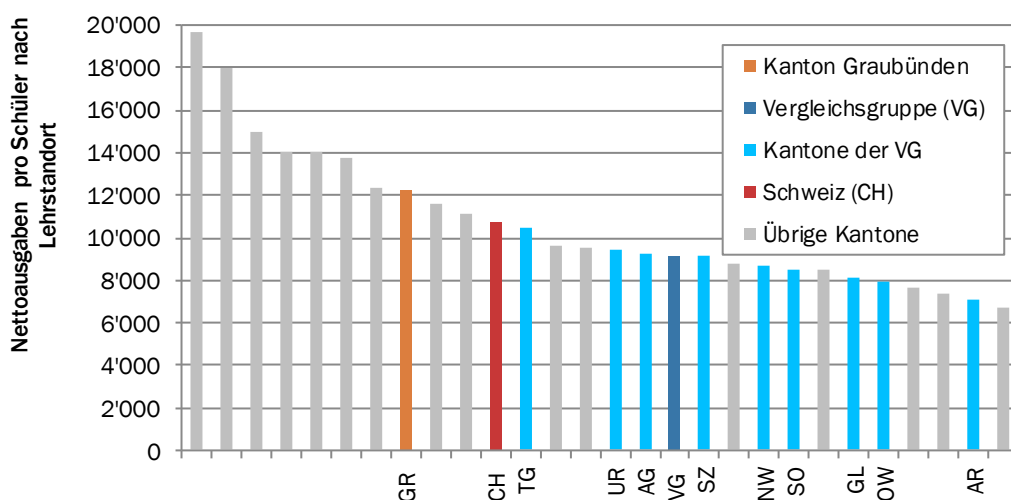
Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden.
Quelle: EFV, BAKBASEL

Interkantoniales Benchmarking

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 25 Prozent über dem kantonalen Durchschnitt.
- Für die Ermittlung der Fallkosten werden die Nettoausgaben durch die Schülerzahl des Unterfelds Berufliche Grundbildung geteilt. Die Beschränkung auf die Schülerzahlen des Unterfelds Berufliche Grundbildung ist angebracht, da sich die Anzahl der Lernenden im Unterfeld Höhere Berufsbildung typischerweise proportional aus der Anzahl der Schüler im Unterfeld Berufliche Grundbildung bestimmt und somit zu ähnlichen Ergebnissen führen würde. Massgebend für die Zuordnung eines Lernenden zu einem Kanton ist der Standort des Lehrbetriebes. Als Vergleichsgruppe werden nur die Deutschschweizer Kantone gewählt, da in den französischsprachigen Kantonen traditionell mehr Jugendliche eine Allgemeinbildende Schule besuchen als eine Berufsbildung zu absolvieren. Als zusätzliches Merkmal fließen die Sonderlasten der Kernstädte in die Auswahl der Vergleichsgruppe ein.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF.

Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BBT: Statistik der beruflichen Grundbildung, EFV, BAKBASEL

Der Fallkostenindex weist auf Nettoausgaben 33 Prozent über dem Durchschnitt hin. Bei einem Zielwert von 90 entsteht ein Kostendifferenzial von 24.2 Mio. CHF.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	74.3	70.3	95%

	Index		Kostendifferenziale [Mio. CHF]		
Fallkosten	133	Zielwert	100	95	90
Strukturkosten	94	Kt. & Gem.	18.6	21.4	24.2
Standardkosten	125	Kt.	18.6	21.4	24.2

Bedarfsindikatoren

...als Divisor:	Schüler (nach Lehrstandort)
...zur Bildung einer VG:	Deutschschweizer Kantone, Sonderlasten der Kernstädte
Kantone in der VG:	UR, SZ, OW, NW, GL, SO, AR, AG, TG

3.21 Allgemeinbildende Schulen

Definition und Datengrundlage

Definition

- **Gymnasiale Maturitätsschulen:** Bereitstellung von Unterrichtsdienstleistungen auf oberer Sekundarstufe bzw. Bildungsstufe 3 gemäss ISCED-97; Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Schulen und anderen Institutionen, die Unterrichtsdienstleistungen auf oberer Sekundarstufe bzw. Bildungsstufe 3 gemäss ISCED-97 bereitstellen; Stipendien, Zuschüsse, Darlehen und Geldzuwendungen zur Unterstützung für Schüler, die eine Ausbildung auf oberer Sekundarstufe bzw. Bildungsstufe 3 gemäss ISCED-97 verfolgen. Außerschulische Unterrichtsdienstleistungen für Erwachsene und junge Menschen im oberen Sekundarbereich.
- **Fachmittelschulen und andere allgemeinbildende Schulen:** Fachmittelschulen (früher Diplommittelschulen) bieten einen erweiterten Ausbildungsgang an, der gezielt auf tertiäre Berufsausbildungen (Ausbildungen an Höheren Fachschulen oder Fachhochschulen) vorbereitet. Bereitstellung von Unterrichtsdienstleistungen auf oberer Sekundarstufe bzw. Bildungsstufe 3 gemäss ISCED-97.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Allgemeinbildende Schulen	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	56.1	0.3	56.4
Einnahmen	-1.5	-	-1.5
Transferaufwand	32.0	0.3	32.3
Ausgaben, übrige	24.1	-	24.1
Transferertrag	-0.2	-	-0.2
Einnahmen, übrige	-1.3	-	-1.3
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	54.6	0.3	54.8
Finanzierungsanteil	100%	0%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	5.4%	0.0%	3.6%

Anmerkung: In Mio. CHF.
Quelle: EFV, BAKBASEL

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Nettoausgaben
4200 Departementsdienste EKUD	3'255'591
4221 Amt für Höhere Bildung	51'334'216

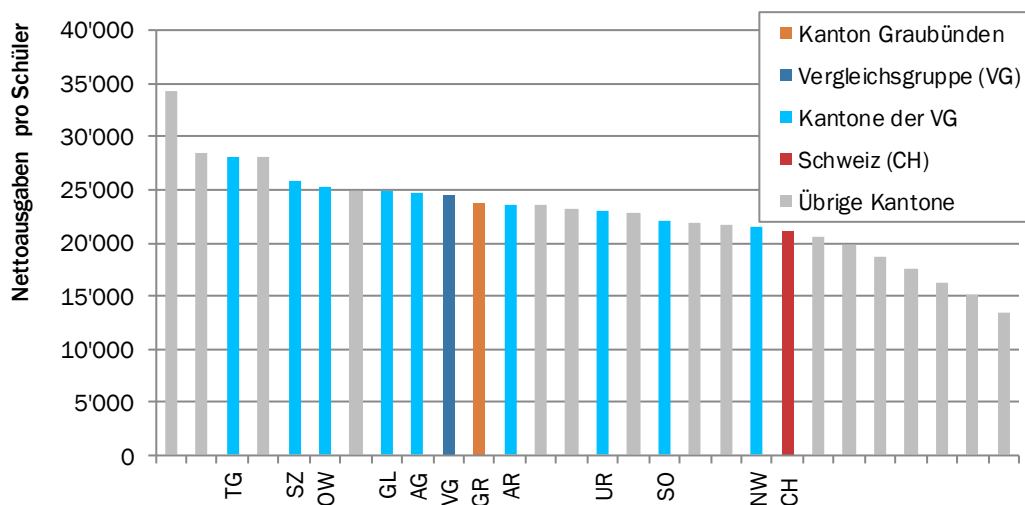
Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden.
Quelle: EFV, BAKBASEL

Interkantonales Benchmarking

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 11 Prozent über dem kantonalen Durchschnitt.
- Für die Ermittlung der Fallkosten werden die Nettoausgaben durch die Anzahl Schüler in allgemeinbildenden Schulen geteilt. Die Schülerzahlen basieren auf den Durchschnittswerten der Schuljahre 2013/14 und 2014/15, wobei die Schüler ihrem jeweiligen Wohnortkanton zugewiesen sind. Die Schülerzahlen des BFS beinhalten auf Stufe Allgemeinbildende Schulen jedoch nicht die Schüler der 7. bis 9. Klasse, die bereits in diesem Alter eine gymnasiale Ausbildung begonnen haben. Da jedoch die Kosten dieser Schüler in der Finanzstatistik grösstenteils im Aufgabenfeld Allgemeinbildende Schulen gebucht sind, werden diese Schülerzahlen für die Analyse dieses Aufgabenfelds ebenfalls berücksichtigt. In den Kantonen FR, BS, AR, TI, VD, VS, NE, GE und JU wird keine Korrektur vorgenommen, da die Schülerzahlen bereits angepasst gemeldet werden (Vergleiche auch das Aufgabenfeld Volksschule und Sonderschulung). Als Vergleichsgruppe werden nur die Deutschschweizer Kantone gewählt, da in den französischsprachigen Kantonen traditionell mehr Jugendliche eine Allgemeinbildende Schule besuchen als eine Berufsbildung zu absolvieren. Als zusätzliches Merkmal fliessen die Sonderlasten der Kernstädte in die Auswahl der Vergleichsgruppe ein.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF

Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Statistik der Schüler und Studierenden, EFV, BAKBASEL

Der Fallkostenindex weist auf Nettoausgaben 3 Prozent unter dem Durchschnitt hin. Bei einem Zielwert von 90 entsteht für den Kanton Graubünden ein Kostendifferenzial von 3.9 Mio. CHF.

Es ist zu beachten, dass im Jahr 2014 Investitionen noch in Form eines Zuschlages (9% der Liegenschaftskosten auf den Nettobetriebskosten) entschädigt wurden. Der Subventionssatz pro Schuler machte im Schuljahr 2013/14 rund 22'600 CHF aus. Mit der Teilrevision des Mittelschulgesetzes wurde eine Investitionspauschale eingeführt, welche erstmals im Schuljahr 2015/16 zum Einsatz kam. Der Investitionsteil, welcher 2014 noch in den Zahlen abgebildet ist, würde somit ab 2016 durch die Trennung der Erfolgs- und Investitionsrechnung nicht mehr erscheinen.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	54.8	54.6	100%

	Index		Kostendifferenziale [Mio. CHF]		
Fallkosten	97	Zielwert	100	95	90
Strukturkosten	115	Kt. & Gem.	-	1.1	3.9
Standardkosten	111	Kt.	-	1.1	3.9

Bedarfsindikatoren

...als Divisor:	Schüler
...zur Bildung einer VG:	Deutschschweizer Kantone, Sonderlasten der Kernstädte
Kantone in der VG:	UR, SZ, OW, NW, GL, SO, AR, AG, TG

3.22 Universitäre Hochschulen

Definition und Datengrundlage

Definition

- Universitäre Hochschulen: Bereitstellung von Unterrichtsdienstleistungen auf Tertiärstufe bzw. Bildungsstufe 5A/6 gemäss ISCED-97; Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Universitäten und anderen Institutionen, die Unterrichtsdienstleistungen auf Tertiär- bzw. Bildungsstufe 5A/6 gemäss ISCED-97 bereitstellen; Stipendien, Zuschüsse, Darlehen und Geldzuwendungen für Studenten, die eine Ausbildung auf Tertiärstufe bzw. Bildungsstufe 5A/6 gemäss ISCED-97 absolvieren; 10 kantonale Universitäten (ZH, BE, FR, BS, SG, TI, VD, NE, GE, LU); Eidgenössische Technische Hochschulen.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Universitäre Hochschulen	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	23.9	-	23.9
Einnahmen	-0.3	-	-0.3
Transferaufwand	23.9	-	23.9
Ausgaben, übrige	-	-	-
Transferertrag	-0.3	-	-0.3
Einnahmen, übrige	-	-	-
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	23.6	-	23.6
Finanzierungsanteil	100%	0%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	2.3%	0.0%	1.5%

Anmerkung: In Mio. CHF
Quelle: EFV, BAKBASEL

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Nettoausgaben
4200 Departementsdienste EKUD	23'596'847

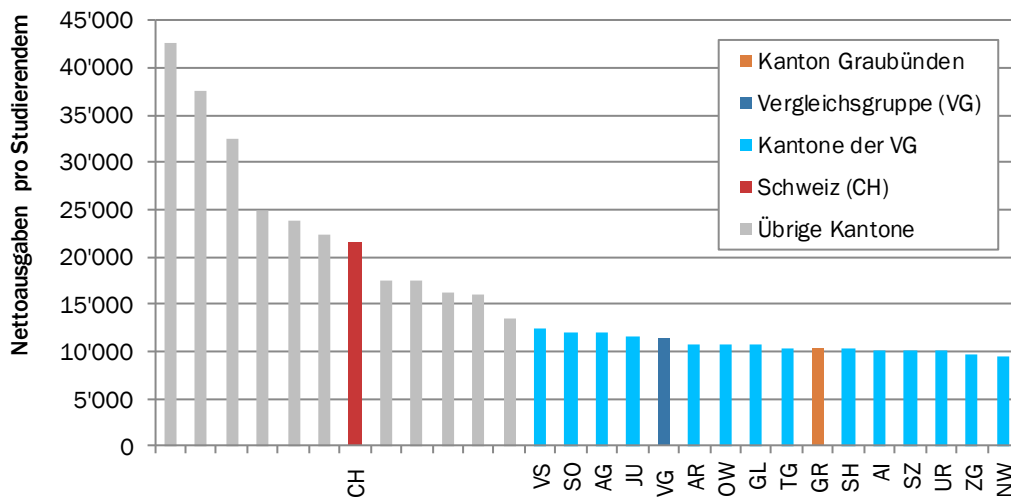
Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden.
Quelle: EFV, BAKBASEL

Interkantonales Benchmarking

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 56 Prozent unter dem kantonalen Durchschnitt.
- Als Bedarfsindikator fungiert im Aufgabenfeld Universitäre Hochschulen die Anzahl Studierende an Universitären Hochschulen nach Wohnkanton vor Studienbeginn. Die Fallkosten werden ermittelt, indem die Nettoausgaben durch die Anzahl der Studierenden geteilt werden. Als Vergleichsgruppe dienen diejenigen Kantone, welche nicht Träger einer Universität sind.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF, VG = Vergleichsgruppe.

Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Statistik der Schüler und Studierenden, EFV, BAKBASEL

Der Fallkostenindex weist auf Nettoausgaben 10 Prozent unter dem Durchschnitt hin. Bei einem Zielwert von 90 entsteht für den Kanton Graubünden ein Kostendifferenzial von 0.1 Mio. CHF.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	23.6	23.6	100%

	Index	Kostendifferenziale [Mio. CHF]		
Fallkosten	90	Zielwert	100	95
Strukturkosten	49	Kt. & Gem.	-	-
Standardkosten	44	Kt.	-	-

Bedarfsindikatoren

...als Divisor:	Studierende
...zur Bildung einer VG:	Nicht (Träger-) Standortkanton
Kantone in der VG:	UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, SH, AR, AI, AG, TG, VS, JU

3.23 Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen

Definition und Datengrundlage

Definition

- Pädagogische Hochschulen: Bereitstellen von Unterrichtsdienstleistungen auf der Tertiär- bzw. Bildungsstufe 5A gemäss ISCED-97; Grundausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für die Vorschulstufe, die Primarstufe und teilweise auch für die Sekundarstufen I und II durch die rund 15 Pädagogischen Hochschulen (PH); Die Pädagogischen Hochschulen haben den Status von Fachhochschulen, unterstehen aber kantonalem Recht.
- Fachhochschulen: Bereitstellung von Unterrichtsdienstleistungen auf Tertiärstufe bzw. Bildungsstufe 5A gemäss ISCED-97; Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Universitäten und anderen Institutionen, die Unterrichtsdienstleistungen auf Tertiärstufe bzw. Bildungsstufe 5A gemäss ISCED-97 bereitstellen; Stipendien, Zuschüsse, Darlehen und Geldzuwendungen für Studenten, die eine Ausbildung auf Tertiärstufe bzw. Bildungsstufe 5A gemäss ISCED-97 verfolgen.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Pädagogische und Fachhochschulen	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	92.1	-	92.1
Einnahmen	-40.6	-	-40.6
Transferaufwand	26.8	-	26.8
Ausgaben, übrige	65.3	-	65.3
Transferertrag	-23.8	-	-23.8
Einnahmen, übrige	-16.8	-	-16.8
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	51.6	-	51.6
Finanzierungsanteil	100%	0%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	5.1%	0.0%	3.4%

Anmerkung: In Mio. CHF
Quelle: EFV, BAKBASEL

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Nettoausgaben
4200 Departementsdienste EKUD	22'665'825
4221 Amt für Höhere Bildung	4'043'712
6101 Hochbauamt	-2'015'386
Statistische Änderungen	26'856'886

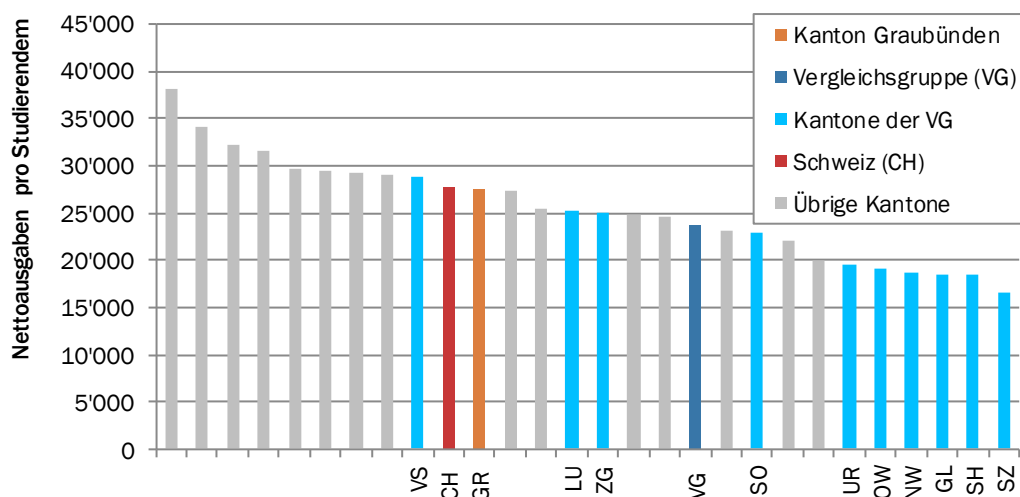
Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden.
Quelle: EFV, BAKBASEL

Interkantoniales Benchmarking

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 9 Prozent über dem kantonalen Durchschnitt.
- Die bessere Datengrundlage als im Aufgabenfeld Universitäre Hochschule ermöglicht es, die unterschiedliche Studentenzusammensetzung über die Vergleichsgruppe abzufangen. Zur Bildung der Vergleichsgruppe werden die durchschnittlichen Beiträge der Schuljahre 2013/14 und 2014/15 pro Studiengang mit der Anzahl der Studenten, welche im entsprechenden Studiengang immatrikuliert sind, gewichtet. Als Bedarfsindikator fungiert die effektive Anzahl Studierende an Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen nach Wohnkanton vor Studienbeginn.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF; VG = Vergleichsgruppe.

Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Statistik der Schüler und Studierenden, EFV, BAKBASEL

Der Fallkostenindex weist auf Nettoaushgaben 15 Prozent über dem Durchschnitt hin. Bei einem Zielwert von 90 entsteht ein Kostendifferenzial von 11.3 Mio. CHF. Der hohe Fallkostenindex ist unter anderem auf die Mehrsprachigkeit im Kanton Graubünden zurückzuführen. So bietet die Pädagogische Hochschule Graubünden eine Primarlehrerausbildung in drei Sprachen an, was zu beachtlichen Mehrkosten führt.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoaushgaben:	51.6	51.6	100%

	Index	Kostendifferenziale [Mio. CHF]			
Fallkosten	115	Zielwert	100	95	90
Strukturkosten	94	Kt. & Gem.	6.9	9.1	11.3
Standardkosten	109	Kt.	6.9	9.1	11.3

Bedarfsindikatoren

...als Divisor:	Studierende
...zur Bildung einer VG:	Studienbeiträge pro Studierenden
Kantone in der VG:	LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, SH, VS

3.24 Kultur

Definition und Datengrundlage

Definition

- Museen und bildende Kunst: Verwaltung, Betrieb, Unterhalt oder Unterstützung von verschiedenen Museen (inkl. Freilichtmuseen), historische Archive, Kunstgalerien (Skulpturen, Gemälden, Fotografien), Ausstellungshallen, etc.; Förderung von bildenden Künstlern (Designern, Komponisten und anderen Künstlern) sowie von Organisationen, die mit der Förderung von kulturellen Aktivitäten tätig sind.
- Bibliotheken: Verwaltung, Betrieb, Unterhalt oder Unterstützung von Bibliotheken, Förderung oder Unterstützung von Lesegesellschaften.
- Konzert und Theater: Betrieb, Unterhalt oder Unterstützung von Konzert und Theater; Förderung von Musik, Tanz, Theater, Musicals, Opern, Zirkus.
- Kultur, n.a.g.: Zoologische oder botanische Gärten, Aquarien, Waldlehrpfade und ähnliche Institutionen; Förderung von kulturellen Anlässen die nicht in den Funktionen 311, 312, 321 oder 322 enthalten sind.
- Film und Kino: Förderung von Filmproduktion und -vertrieb; Unterstützung von Filmfestivals.
- Massenmedien: Förderung von kulturellem Material, das für die Verbreitung über Fernsehen, Internet und Radio bestimmt ist; Förderung von Schriftstellern, Verlag von Büchern und Zeitungen; Bücherausstellungen sowie Multimediaproduktion.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Kultur	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	22.3	17.2	39.5
Einnahmen	-5.1	-1.3	-6.4
Transferaufwand	14.0	9.7	23.7
Ausgaben, übrige	8.3	7.5	15.7
Transferertrag	-4.6	-	-4.6
Einnahmen, übrige	-0.4	-1.3	-1.7
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	17.2	15.9	33.1
Finanzierungsanteil	52%	48%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	1.7%	3.1%	2.2%

Anmerkung: In Mio. CHF
Quelle: EFV, BAKBASEL

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Nettoausgaben
4250 Amt für Kultur	11'385'301
4271 Spezialfinanzierung Landeslotterie	6'114'716
4210 Amt für Volksschule und Sport	-290'900

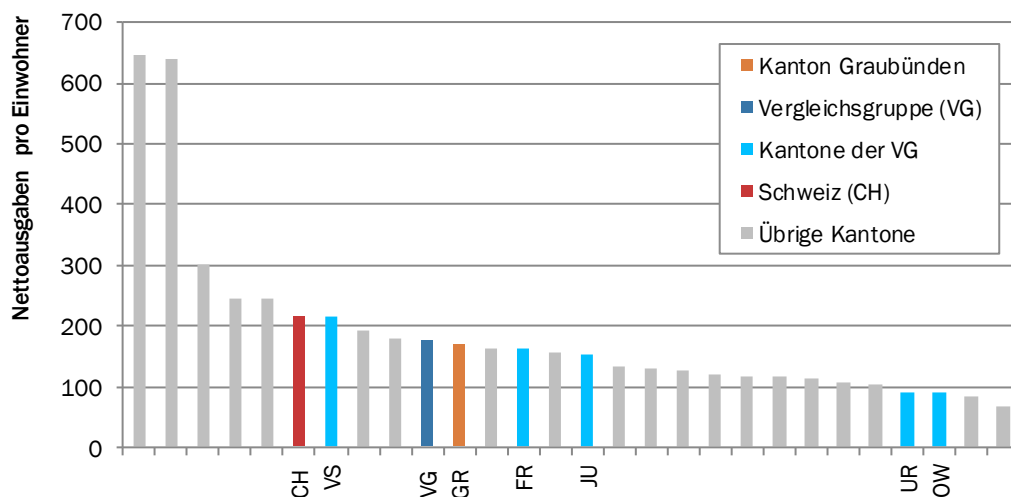
Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden.
Quelle: EFV, BAKBASEL

Interkantoniales Benchmarking

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 22 Prozent unter dem kantonalen Durchschnitt.
- In urbanen Gebieten werden in grossem Umfang Kulturangebote mit überregionaler Bedeutung bereitgestellt. Ist solch ein Zentrum durch die eigene Bevölkerung in kurzer Zeit erreichbar, sinkt die Notwendigkeit der Bereitstellung eines kulturellen Angebots im eigenen Kanton. Im Gegensatz dazu stellen periphere Kantone tendenziell ein grösseres kulturelles Angebot eigenständig bereit. Im Aufgabenfeld Kultur wird deshalb zur Bildung der Vergleichsgruppe ein mehrstufiges Analyseverfahren durchgeführt, welches die Erreichbarkeit, die Finanzkraft, die Siedlungsstruktur und die Sonderlasten der Kernstädte berücksichtigt. Als Bedarfsindikator dient die ständige Wohnbevölkerung.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF, VG = Vergleichsgruppe.
Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, EFV, BAKBASEL

Der Fallkostenindex weist auf Nettoausgaben 5 Prozent unter dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe hin. Bei einem Zielwert von 90 entsteht ein Kostendifferenzial von 1.0 Mio. CHF.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	33.1	17.2	52%
	Index	Kostendifferenziale [Mio. CHF]	
Fallkosten	95	Zielwert	100
Strukturkosten	82	Kt. & Gem.	95
Standardkosten	78	Kt.	90
			1.9
			1.0

Bedarfsindikatoren

...als Divisor:	Bevölkerung
...zur Bildung einer VG:	Erreichbarkeit, Finanzkraft, Siedlungsstruktur, Sonderlasten der Kernstädte
Kantone in der VG:	UR, OW, FR, VS, JU

3.25 Denkmalpflege und Heimatschutz

Definition und Datengrundlage

Definition

- Denkmalpflege und Heimatschutz: Verwaltung, Betrieb, Unterhalt oder Unterstützung von historischen, schützenswerten oder archäologischen Bauten und Stätten.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Denkmalpflege und Heimatschutz	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	8.6	0.5	9.1
Einnahmen	-1.1	-0.1	-1.2
Transferaufwand	3.8	0.1	3.9
Ausgaben, übrige	4.8	0.3	5.1
Transferertrag	-1.0	-	-1.0
Einnahmen, übrige	-0.2	-0.1	-0.3
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	7.5	0.4	7.9
Finanzierungsanteil	95%	5%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	0.7%	0.1%	0.5%

Anmerkung: In Mio. CHF.
Quelle: EFV, BAKBASEL

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Nettoausgaben
4250 Amt für Kultur	7'467'938
4271 Spezialfinanzierung Landeslotterie	20'000

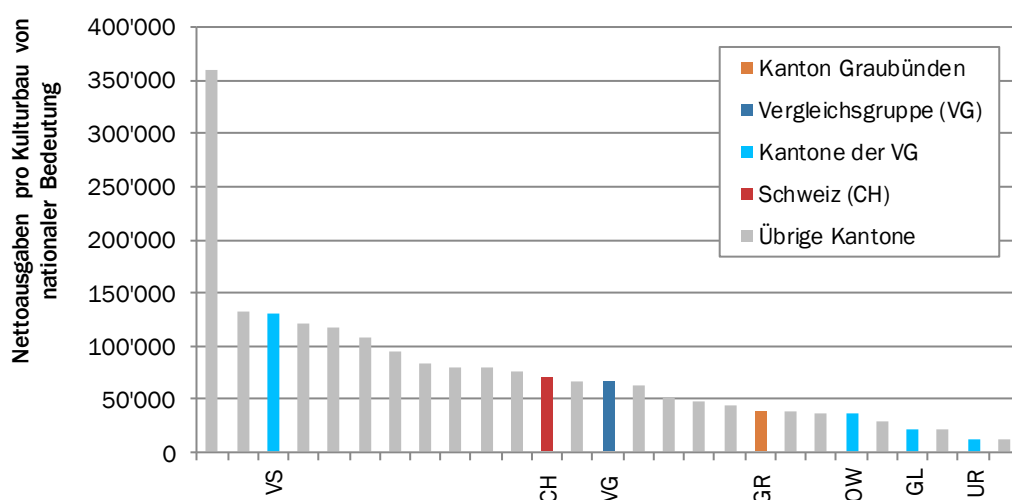
Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden.
Quelle: EFV, BAKBASEL

Interkantonales Benchmarking

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 75 Prozent über dem kantonalen Durchschnitt.
- Zur Bildung der Vergleichsgruppe wird ein mehrstufiges Analyseverfahren durchgeführt, wobei die Indikatoren des Geografisch-topografischen Lastenausgleichs (GLA2-GLA4) als Strukturmerkmale verwendet werden. Für die Ermittlung der Fallkosten werden die Nettoausgaben durch die Anzahl Kulturbauten von nationaler Bedeutung geteilt. Zu den Kulturbauten von nationaler Bedeutung zählen sämtliche Kulturgüter von nationaler Bedeutung gemäss KGS-Inventar abzüglich den Sammlungen (in Museen, Archiven, Bibliotheken/Kirchenschätze usw.).

Fallkosten



Anmerkung: In CHF.
Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte; BABS: KGS-Inventar 2009, EFV, BAKBASEL

Der Fallkostenindex weist auf Nettoausgaben 40 Prozent unter dem Durchschnitt hin.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	7.9	7.5	95%

	Index	Zielwert	Kostendifferenziale [Mio. CHF]		
Fallkosten	60	100	95	90	
Strukturkosten	293	Kt. & Gem.	-	-	-
Standardkosten	175	Kt.	-	-	-

Bedarfsindikatoren

...als Divisor:	Kulturbauten von nationaler Bedeutung
...zur Bildung einer VG:	Geografisch-topografischer Lastenausgleich (GLA2-GLA4)
Kantone in der VG:	UR, OW, GL, VS

3.26 Arten- und Landschaftsschutz

Definition

- Arten- und Landschaftsschutz: Maßnahmen und Aktivitäten, die auf den Schutz und die Wiederansiedlung von Tier- und Pflanzenarten, den Schutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen und Lebensräumen sowie den Schutz und die Wiederherstellung von natürlichen und seminatürlichen Landschaften abzielen.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Arten- und Landschaftsschutz	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	16.2	1.2	17.4
Einnahmen	-7.7	0.1	-7.6
Transferaufwand	11.3	-5.1	6.3
Ausgaben, übrige	4.8	6.3	11.1
Transferertrag	-6.8	0.4	-6.4
Einnahmen, übrige	-0.9	-0.3	-1.2
Finanzierungsbeitrag (Nettoaussgaben)	8.5	1.4	9.8
Finanzierungsanteil	86%	14%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoaussgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	0.8%	0.3%	0.6%

Anmerkung: In Mio. CHF
Quelle: EFV, BAKBASEL

Nettoaussgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Nettoaussgaben
2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation	97'415
4260 Amt für Natur und Umwelt	6'531'055
4271 Spezialfinanzierung Landeslotterie	150'000
6110 Amt für Energie und Verkehr	95'034
6400 Amt für Wald und Naturgefahren	1'549'940
6500 Amt für Jagd und Fischerei	322'339
4265 Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz	-293'509

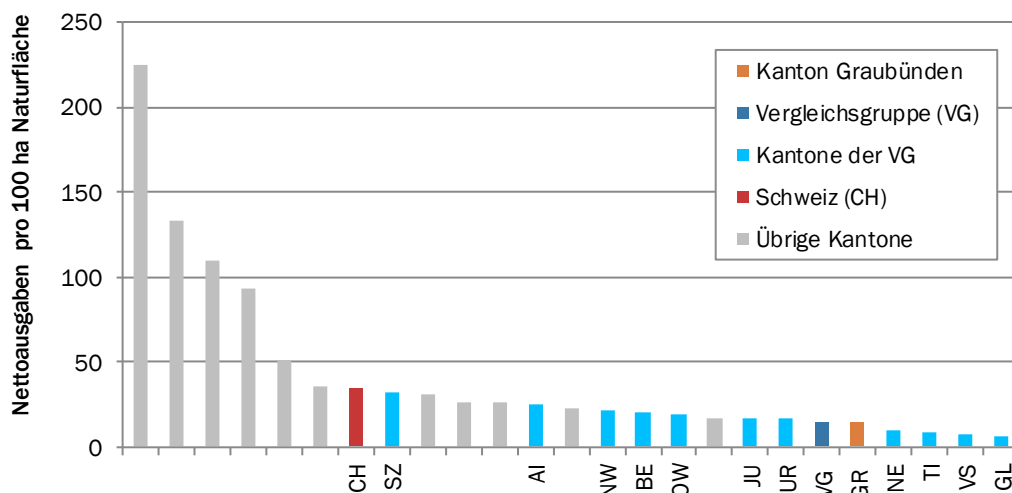
Anmerkung: Nettoaussgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden.
Quelle: EFV, BAKBASEL

Interkantoniales Benchmarking

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 246 Prozent über dem kantonalen Durchschnitt.
- Zur Bestimmung der aufgabenfeldspezifischen Vergleichsgruppe werden diejenigen Kantone gewählt, deren Verhältnis der Natur- zur Gesamtfläche des Kantons innerhalb einer Standardabweichung um das Verhältnis des Kantons Graubünden liegen. Als Bedarfsindikator dient die Naturfläche (Gesamtfläche abzüglich Siedlungsfläche in 100 ha).

Fallkosten



Anmerkung: In CHF, VG = Vergleichsgruppe, ohne SG (Dateninkonsistenz), BS und GE (Ausreisser).
Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Arealstatistik, EFV, BAKBASEL

Der Fallkostenindex weist auf Nettoausgaben 2 Prozent unter dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe hin. Bei einem Zielwert von 90 entsteht ein Kostendifferenzial von 0.7 Mio. CHF.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	9.8	8.5	86%

	Index	Kostendifferenziale [Mio. CHF]			
Fallkosten	98	Zielwert	100	95	90
Strukturkosten	353	Kt. & Gem.	-	0.3	0.8
Standardkosten	346	Kt.	-	0.3	0.7

Bedarfsindikatoren

...als Divisor:	Naturfläche in 100 ha
...zur Bildung einer VG:	Anteil Naturfläche an Gesamtfläche
Kantone in der VG:	BE, UR, SZ, OW, NW, GL, AI, TI, VS, NE, JU

3.27 Umweltschutz

Definition

- Luftreinhaltung und Klimaschutz: Massnahmen und Aktivitäten zur Verringerung von Luftemissionen oder von Luftschadstoffkonzentrationen sowie Massnahmen und Aktivitäten zur Bekämpfung der Emissionen von Treibhausgasen und Gasen, die sich nachteilig auf die stratosphärische Ozonschicht auswirken.
- Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung, n.a.g.: Massnahmen und Aktivitäten zum Schutz und zur Sanierung von Boden und Grundwasser; Massnahmen und Aktivitäten zum Lärm- und Erschütterungsschutz; Massnahmen und Aktivitäten zum Strahlenschutz.
- Friedhof und Bestattung: Verwaltung, Aufsicht, Kontrolle oder Unterstützung im Bestattungswesen; Verwaltung, Aufsicht, Kontrolle, Bau, Unterhalt, Betrieb von Friedhöfen.
- Umweltschutz n.a.g.: Angelegenheiten des Umweltschutzes, die nicht anderweitig zugeordnet werden können.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Umweltschutz	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	7.6	7.9	15.5
Einnahmen	-1.1	-2.4	-3.5
Transferaufwand	0.2	0.7	1.0
Ausgaben, übrige	7.4	7.2	14.6
Transferertrag	-0.5	-	-0.5
Einnahmen, übrige	-0.6	-2.4	-3.0
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	6.6	5.5	12.1
Finanzierungsanteil	54%	46%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	0.6%	1.1%	0.8%

Anmerkung: In Mio. CHF
Quelle: EFV, BAKBASEL

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Nettoausgaben
4260 Amt für Natur und Umwelt	6'523'529
6110 Amt für Energie und Verkehr	38'780

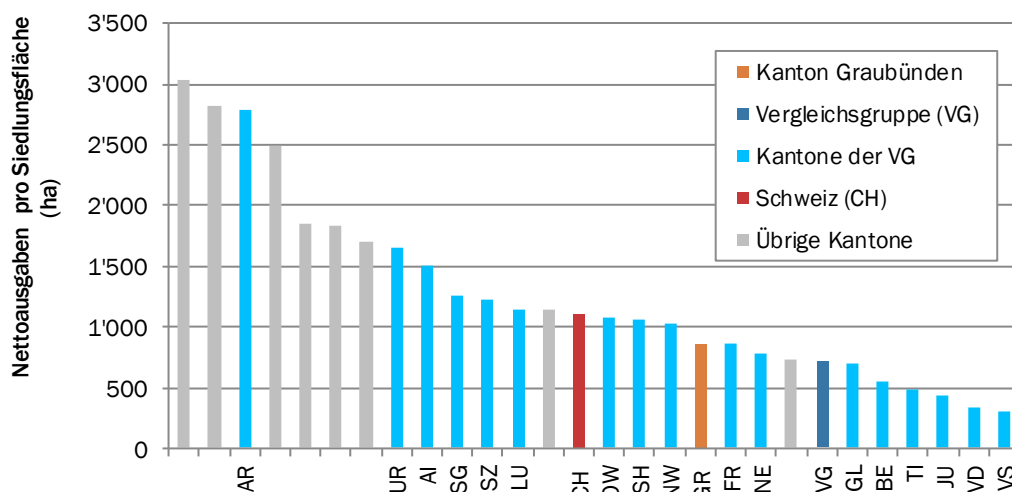
Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden.
Quelle: EFV, BAKBASEL

Interkantoniales Benchmarking

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 50 Prozent über dem kantonalen Durchschnitt.
- Zur Bildung der Fallkosten werden die Nettoausgaben durch die Siedlungsfläche der Kantone dividiert. In die Vergleichsgruppe fliessen diejenigen Kantone, welche ähnlich viele Einwohner pro produktive Fläche wie der Kanton Graubünden aufweisen. Durch die Bereinigung mittels dieser beiden Bedarfsindikatoren, soll die unterschiedliche Belastung der Umwelt durch den Menschen, und somit auch das nötige finanzielle Engagement durch den Kanton, aufgefangen werden.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF, VG = Vergleichsgruppe.
Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, EFV, BAKBASEL

Der Fallkostenindex weist auf Nettoausgaben 22 Prozent über dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe hin und führt zu einem Kostendifferenzial von 1.7 Mio. CHF.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	12.1	6.6	54%

	Index	Kostendifferenziale [Mio. CHF]
Fallkosten	122	Zielwert 100, 95, 90
Strukturkosten	123	Kt. & Gem. 2.2, 2.7, 3.2
Standardkosten	150	Kt. 1.2, 1.4, 1.7

Bedarfsindikatoren

- ...als Divisor: Siedlungsfläche
- ...zur Bildung einer VG: Einwohner pro produktive Fläche
- Kantone in der VG: BE, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, FR, SH, AR, AI, SG, TI, VD, VS, NE, JU

3.28 Strassenverkehr

Definition und Datengrundlage

Definition

- Nationalstrassen: Verwaltung, Dienstleistungen, Betrieb, Bau, Unterhalt im Zusammenhang mit dem Nationalstrassennetz.
- Hauptstrassen nach Bundesrecht: Verwaltung, Dienstleistungen, Betrieb, Bau, Unterhalt im Zusammenhang mit dem Hauptstrassennetz gemäss Bundesgesetz vom 22. März 1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2).
- Kantonsstrassen, übrige: Verwaltung, Dienstleistungen, Betrieb, Bau, Unterhalt im Zusammenhang mit den Kantonsstrassen, die nicht zur Funktion 612 gehören.
- Strassen, n.a.g.: Verwaltung, Dienstleistungen, Betrieb, Bau, Unterhalt im Zusammenhang mit Strassen, die keiner anderen Funktion zugewiesen werden können sowie Parkplätzen, Park and Ride.
- Investitionen: Durchschnittliche Netto-Investitionen der Jahre 2000 – 2014.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Strassenverkehr	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	167.8	111.8	279.6
Einnahmen	-139.6	-32.1	-171.7
Transferaufwand	-	1.8	1.8
Ausgaben, übrige	167.8	109.9	277.8
Transferertrag	-132.2	1.4	-130.8
Einnahmen, übrige	-7.4	-33.5	-40.9
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	28.2	79.6	107.9
Finanzierungsanteil	26%	74%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	2.8%	15.3%	7.0%

Anmerkung: In Mio. CHF (ohne Investitionen)
Quelle: EFV, BAKBASEL

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Nettoausgaben
6200 Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt	26'434'092
Statistische Änderungen	1'780'893
Durchschnittliche Netto-Investitionen 2000-2014	49'125'105

Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden.
Quelle: EFV, BAKBASEL

Interkantonales Benchmarking

Standardkosten

- Die Standardkosten liegen 175 Prozent über dem kantonalen Durchschnitt. Da die laufenden Nettoausgaben eng mit den Investitionen zusammenhängen, enthält die Datengrundlage zur Berechnung der Indizes nebst den ordentlichen Nettoausgaben auch die durchschnittlichen Netto-Investitionen von 2000-2014.

Fallkosten

- Im Aufgabenfeld Strassenverkehr wird zusätzlich zur Standardisierung der Nettoausgaben mittels des Bedarfsnenners Strassenkilometer eine multivariate OLS-Regression zur Korrektur um weitere strukturelle Kostenelemente vorgenommen, um einen aussagekräftigen Benchmark für den Kanton Graubünden zu generieren. In der Modellgleichung werden die Siedlungshöhe, die Sonderlasten der Kernstädte, die Erreichbarkeit sowie der Gemeindeanteil an den Nettoausgaben als zusätzliche strukturelle Merkmale verwendet.

$$\log(\text{Fallkosten}_i) = \beta_0 + \beta_1 * \text{Siedlungshöhe}_i + \beta_2 * \text{Sonderlasten der Kernstädte}_i + \beta_3 * \text{Erreichbarkeit}_i + \beta_4 * \text{Gemeindeanteil}_i$$

Erläuterung: Ergebnis des Modells

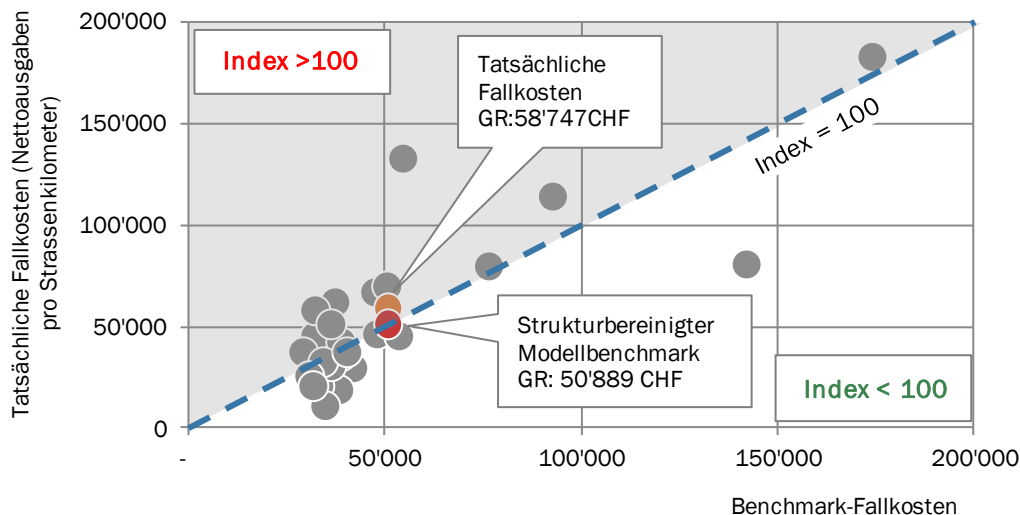
	Koeffizienten	t-Statistik	P-Wert
Konstante	+	30.6	***
Siedlungshöhe	+	3.3	**
Sonderlasten der Kernstädte	+	1.7	.
Erreichbarkeit	+	2.2	*
Gemeindeanteil	+	1.8	.

Anmerkung: *** = Signifikant zu einem 0.1%-Niveau; ** = Sig. 1%-Niveau; * = Sig. 5%-Niveau; . = Sig. 10%-Niveau
Adjustiertes Bestimmtheitsmass = 0.43

- Die Koeffizienten haben die erwarteten Vorzeichen: alle erklärenden Variablen weisen ein positives Vorzeichen auf. Gemäss Modell steigen die Nettoausgaben im Aufgabenfeld Strassenverkehr mit der Siedlungshöhe, den Sonderlasten der Kernstädten, der Erreichbarkeit sowie dem Gemeindeanteil an.
- Die Siedlungshöhe: Je höher ein Kanton gelegen ist, umso höher sind die Nettoausgaben. Dies ist unter anderem auf die erhöhte Belastung durch die Natur (bspw. Steinschläge) oder durch die Schneeräumung im Winter zurückzuführen.
- Sonderlasten der Kernstädte und Erreichbarkeit: Durch diese Indikatoren fliesst vor allem die Belastung durch den Verkehr ein, welcher in den Zentren und auf den Verkehrsachsen entsteht.
- Zuletzt fliesst auch der Gemeindeanteil in das Modell ein. Je höher der Gemeindeanteil ist, umso höher sind die Nettoausgaben, was auf die Finanzierungsstruktur zurückzuführen ist.

- Die folgende Abbildung zeigt die tatsächlichen Fallkosten und die strukturbereinigten Benchmark-Fallkosten.
- Befindet sich der Punkt eines Kantons über der gestrichelten „Index=100“-Linie sind seine Fallkosten überdurchschnittlich. Liegt er darauf, liegt er hinsichtlich der untersuchten Variablen genau im Durchschnitt der Schweiz.
- Der Punkt des Kantons Graubünden liegt oberhalb der Linie und deutet auf überdurchschnittliche Fallkosten hin.

Tatsächliche Fallkosten und Benchmark-Fallkosten



Anmerkung: In CHF.

Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Strasseninfrastrukturrechnung, EFV, BAKBASEL

Mittels des Modells wird ein Benchmark (Vergleichswert) von 50'889 CHF pro Strassenkilometer kalkuliert (roter Punkt). Tatsächlich wendet der Kanton Graubünden aber 58'747 CHF pro Strassenkilometer auf (orangener Punkt). Der Fallkostenindex liegt bei 115 und führt bei einem Referenzwert von 90 zu einem Kostendifferenzial von 23.8 Mio. CHF. Der überdurchschnittliche Fallkostenindex ist aber zu einem grossen Teil auf die Gemeinden zurückzuführen. Der Finanzierungsanteil des Kantons Graubünden beträgt im Aufgabenfeld Strassenverkehr nur 26 Prozent und das hohe Kostendifferenzial lässt sich somit nur teilweise auf den Kanton anwenden.

Eine kürzlich erschienene Studie der Infra Suisse⁶ zeigt, dass die Strassen im Kanton Graubünden im Vergleich mit anderen Kantonen in einem guten Zustand sind. Kein Strassenabschnitt befindet sich in einem schlechten Zustand und gerade einmal 2 Prozent der Strassen befinden sich im kritischen Zustand. Als Vergleich befinden sich im Kanton Wallis 17 Prozent im kritischen und 14 Prozent im schlechten Zustand. Statistisch gesehen konnte kein signifikanter Zusammenhang zwischen dem Strassenzustand und den laufenden Nettoausgaben (inkl. Investitionen) gefunden werden. Dies deutet darauf hin, dass eine gute Strassenqualität nicht zwingend mit hohen Kosten verbunden ist. Kantone welche also über ein qualitativ hochstehendes Strassennetz verfügen weisen durchschnittlich keine signifikant höheren Kosten auf als Kantone mit einer weniger hohen Qualität.

⁶ „Zustandsanalyse und Werterhaltung Kantonsstrassen 2017“, Infra Suisse (2017)

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	107.9	28.2	26%

	Index		Kostendifferenziale [Mio. CHF]		
Fallkosten	115	Zielwert	100	95	90
Strukturkosten	238	Kt. & Gem.	14.4	19.1	23.8
Standardkosten	275	Kt.	-	-	-

Bedarfsindikatoren

...als Divisor:	Strassenkilometer
...zur Bildung einer VG:	Multivariate Regression ermittelt Vergleichswert
Kantone in der VG:	25 übrige Kantone

3.29 Öffentlicher Verkehr

Definition und Datengrundlage

Definition

- Bahninfrastruktur: Infrastruktur für den Bahnverkehr (Bau, Unterhalt, Beschaffungen).
- Regional- und Agglomerationsverkehr: Betriebsbeiträge des Bundes und der Kantone an die SBB und konzessionierte Transportunternehmen im Regionalverkehr; Beiträge an den Nahverkehr und Verkehrsleistungen innerhalb von Agglomerationen (z.B. Tarifverbund).
- Öffentlicher Verkehr n.a.g: Aufgaben und Beträge im Bereich des öffentlichen Verkehrs (62), die keiner spezifischen Funktion zugeordnet werden können.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Öffentlicher Verkehr	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	234.9	25.0	260.0
Einnahmen	-180.4	-5.5	-185.9
Transferaufwand	234.0	16.1	250.1
Ausgaben, übrige	1.0	9.0	9.9
Transferertrag	-180.4	0.1	-180.3
Einnahmen, übrige	-0.0	-5.6	-5.6
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	54.5	19.5	74.1
Finanzierungsanteil	74%	26%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	5.4%	3.8%	4.8%

Anmerkung: In Mio. CHF
Quelle: EFV, BAKBASEL

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Nettoausgaben
6110 Amt für Energie und Verkehr	54'548'598

Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden.
Quelle: EFV, BAKBASEL

Interkantonales Benchmarking

Standardkosten

- Die Standardkosten liegen 43 Prozent über dem kantonalen Durchschnitt.

Fallkosten

- Im Aufgabenfeld Öffentlicher Verkehr wird zusätzlich zur Standardisierung der Nettoausgaben mittels der Bevölkerung eine multivariate OLS-Regression zur Korrektur um weitere Strukturkosten vorgenommen, um einen aussagekräftigen Benchmark für den Kanton Graubünden zu generieren. In der Modellgleichung werden die Bevölkerung, die Sonderlasten der Kernstädte, die Erreichbarkeit, die Bevölkerungsdichte, die Bahnlänge sowie die Bundesbeteiligung am regionalen Personenverkehr als zusätzliche strukturelle Merkmale verwendet.

$$\log(\text{Fallkosten}_i) = \beta_0 + \beta_1 * \log(\text{Bevölkerung})_i + \beta_2 * \text{Sonderlasten der Kernstädte}_i + \beta_3 * \text{Erreichbarkeit}_i + \beta_4 * \text{Bevölkerungsdichte}_i + \beta_5 * \text{Bahnlänge}_i + \beta_6 * \text{Bundesbeteiligung}_i$$

Erläuterung: Ergebnis des Modells

	Koeffizienten	t-Statistik	P-Wert
Konstante	+	18.0	***
log(Bevölkerung)	-	-2.6	*
Sonderlasten der Kernstädte	+	5.3	***
Erreichbarkeit	-	-2.8	*
Bevölkerungsdichte	-	-2.6	*
Bahnlänge	+	3.2	**
Bundesbeteiligung	-	-4.5	***

Anmerkung: *** = Signifikant zu einem 0.1%-Niveau; ** = Sig. 1%-Niveau; * = Sig. 5%-Niveau; . = Sig. 10%-Niveau

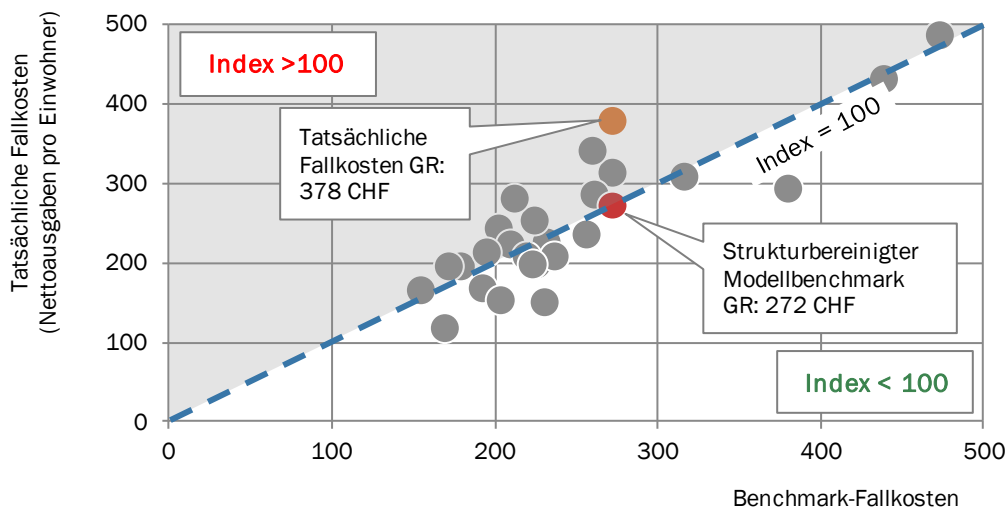
Adjustiertes Bestimmtheitsmass = 0.57

- Die Koeffizienten haben die erwarteten Vorzeichen: die erklärenden Variablen Sonderlasten der Kernstädte, Kantonsfläche und Bahnlänge weisen ein positives Vorzeichen auf und führen gemäss Modell zu steigenden Nettoausgaben. Die Bevölkerung, die Erreichbarkeit und die Bundesbeteiligung wirken sich senkend auf die Nettoausgaben aus.
- Bei der Bevölkerung sind Grössenvorteile erkennbar: je mehr Einwohner ein Kanton hat, umso geringer sind die Kosten im Öffentlichen Verkehr, was vor allem auf die bessere Auslastung der Verbindungen zurückzuführen ist.
- Dahingegen weisen die Kantone mit Kernzentren höhere Nettoausgaben auf: eine Erklärung ist die höhere Frequenz im Taktfahrplan.
- Je besser ein Kanton erreichbar ist, umso geringer sind die Kosten. Weniger gut erreichbare Kantone müssen vermehrt schlecht ausgelastete und somit kostenintensive Linien anbieten. Dies zeigt sich auch bei der Bevölkerungsdichte: Der Kanton Graubünden hat viele periphere, schwach besiedelte Gebiete, deren Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr kostspielig ist.
- Keine Grössenvorteile sind bei der Bahnlänge zu erkennen. Je grösser die Bahnlänge, umso grösser sind auch die Nettoausgaben.

- Einen beträchtlichen Einfluss auf die Nettoausgaben hat die Beteiligung am Bund, welche sich nach der strukturellen Belastung der Kantone ausrichtet. Der Bund beteiligt sich bei Kantonen mit einer geringen Bevölkerungsdichte und/oder einer grossen Privatbahnlänge aufgrund ihrer strukturellen Benachteiligung stärker an den Kosten (bspw. GR: 80%) als bei Kantonen mit günstigeren Voraussetzungen (bspw. BS: 27%).

- Die folgende Abbildung zeigt die tatsächlichen Fallkosten und die strukturbereinigten Benchmark-Fallkosten.
- Befindet sich der Punkt eines Kantons über der gestrichelten „Index=100“-Linie, sind seine Fallkosten überdurchschnittlich. Liegt er darauf, liegt er hinsichtlich der untersuchten Variablen genau im Durchschnitt der Schweiz.
- Der Punkt des Kantons Graubünden liegt oberhalb der Linie und deutet auf überdurchschnittliche Fallkosten hin.

Tatsächliche Fallkosten und Benchmark-Fallkosten



Anmerkung: In CHF.
 Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Strasseninfrastrukturrechnung, EFV, BAKBASEL

Mittels des Modells wird ein Benchmark (Vergleichswert) von 272 CHF pro Einwohner (roter Punkt) ermittelt. Tatsächlich wendet der Kanton Graubünden aber 378 CHF pro Einwohner auf (oranger Punkt). Der Fallkostenindex liegt bei 139 und führt bei einem Referenzwert von 90 zu einem Kostendifferenzial von 19.3 Mio. CHF. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass im Kanton Graubünden aufgrund des grossen privaten Netzes überdurchschnittlich hohe Kosten mit Investitionscharakter anfallen, da in den Betriebsbeiträgen an die Transportunternehmungen auch Abgelungen von Abschreibungen der Bahninfrastruktur und Rollmaterial enthalten sind.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	74.1	54.5	74%

	Index		Kostendifferenziale [Mio. CHF]		
Fallkosten	139	Zielwert	100	95	90
Strukturkosten	103	Kt. & Gem.	20.8	23.5	26.2
Standardkosten	143	Kt.	15.3	17.3	19.3

Bedarfsindikatoren

...als Divisor:	Bevölkerung
...zur Bildung einer VG:	Multivariate Regression ermittelt Vergleichswert
Kantone in der VG:	25 übrige Kantone

3.30 Gewässerverbauungen

Definition und Datengrundlage

Definition

- Gewässerverbauungen: Unterstützung für Betrieb, Errichtung, Instandhaltung oder Ausbau von Gewässerverbauungen.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Gewässerverbauungen	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	1.2	2.6	3.8
Einnahmen	-0.4	-0.6	-1.1
Transferaufwand	-	-	-
Ausgaben, übrige	1.2	2.6	3.8
Transferertrag	-0.4	-	-0.4
Einnahmen, übrige	-	-0.6	-0.6
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	0.7	2.0	2.7
Finanzierungsanteil	27%	73%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	0.1%	0.4%	0.2%

Anmerkung: In Mio. CHF
Quelle: EFV, BAKBASEL

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Nettoausgaben
4260 Amt für Natur und Umwelt	128'252
6125 Tiefbauamt Wasserbau	515'678
Statistische Änderungen	100'000

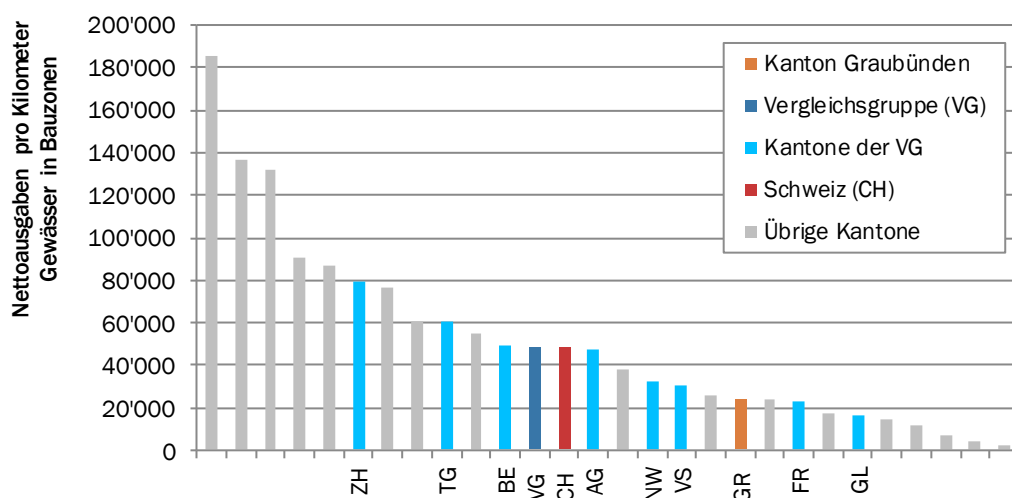
Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden.
Quelle: EFV, BAKBASEL

Interkantonales Benchmarking

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 10 Prozent unter dem kantonalen Durchschnitt.
- Die Vergleichsgruppe wird anhand der kantonalen Gewässernetzdichte bestimmt. Die Gewässernetzdichte bildet sich aus der Relation zwischen der Länge der Fließgewässer auf Kantonsboden und der Kantonsfläche. Als Bedarfsindikator dient die Gewässerlänge in Bauzonen. Dieser Indikator wird dem Umstand gerecht, dass Gewässer welches durch beispielsweise bewaldetes Gebiet fliesst deutlich weniger Kosten verursacht als solches, welches durch bewohntes Gebiet fliesst.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF, VG = Vergleichsgruppe.

Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Arealstatistik, BAFU: Auswertungen zum Gewässernetz, EFV, BAKBASEL

Der Fallkostenindex weist auf Nettoausgaben 50 Prozent unterhalb des Durchschnitts der Vergleichsgruppe hin.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	2.7	0.7	27%

	Index	Kostendifferenziale [Mio. CHF]			
Fallkosten	50	Zielwert	100	95	90
Strukturkosten	180	Kt. & Gem.	-	-	-
Standardkosten	90	Kt.	-	-	-

Bedarfsindikatoren

- ...als Divisor: Gewässerlänge in Bauzonen
- ...zur Bildung einer VG: Gewässernetzdichte

Kantone in der VG: ZH, BE, NW, GL, FR, AG, TG, VS

3.31 Lawinerverbauungen

Definition und Datengrundlage

Definition

- Lawinerverbauungen: Unterstützung für Betrieb, Errichtung, Instandhaltung oder Ausbau von Lawinerverbauungen; Aufforstungen zum Zwecke der Lawinerverbauungen.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Lawinerverbauungen	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	0.1	0.5	0.6
Einnahmen	-0.0	-0.1	-0.1
Transferaufwand	-	0.0	0.0
Ausgaben, übrige	0.1	0.5	0.6
Transferertrag	-	-	-
Einnahmen, übrige	-0.0	-0.1	-0.1
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	0.1	0.5	0.6
Finanzierungsanteil	22%	78%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	0.0%	0.1%	0.0%

Anmerkung: In Mio. CHF
Quelle: EFV, BAKBASEL

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Nettoausgaben
6400 Amt für Wald und Naturgefahren	129'407

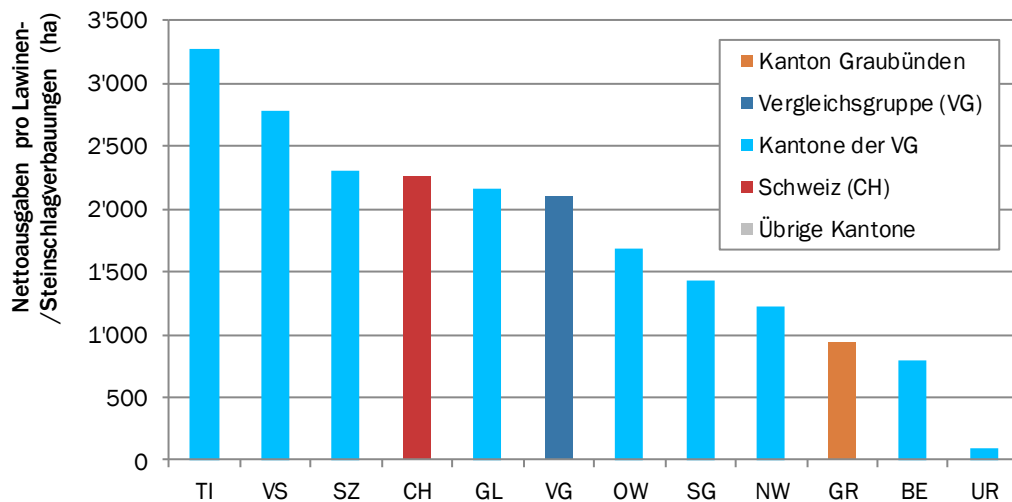
Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden.
Quelle: EFV, BAKBASEL

Interkantoniales Benchmarking

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 694 Prozent über dem kantonalen Durchschnitt.
- Das Benchmarking erfolgt nur mit denjenigen Kantonen, welche auch über Lawinenverbauungen verfügen. Als Bedarfsnenner dienen die Lawinen- und Steinschlagverbauungen (ha).

Fallkosten



Anmerkung: In CHF, VG = Vergleichsgruppe.

Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Arealstatistik, EFV, BAKBASEL

Der Fallkostenindex weist auf Nettoausgaben 55 Prozent unterhalb des Durchschnitts der Vergleichsgruppe hin.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	0.6	0.1	22%

	Index	Zielwert	Kostendifferenziale [Mio. CHF]		
Fallkosten	45	100	95	90	
Strukturkosten	1783	Kt. & Gem.	-	-	-
Standardkosten	794	Kt.	-	-	-

Bedarfsindikatoren

...als Divisor:	Lawinen-/Steinschlagverbauungen
...zur Bildung einer VG:	Kantone mit Lawinenverbauungen
Kantone in der VG:	BE, UR, SZ, OW, NW, GL, SG, TI, VS

3.32 Forstwirtschaft

Definition und Datengrundlage

Definition

- Forstwirtschaft: Verwaltung oder Unterstützung von Angelegenheiten und Dienstleistungen der Forstwirtschaft; Aufsicht und Regulierung von Tätigkeiten der Forstwirtschaft; Betrieb oder Unterstützung von Aufforstungsarbeiten, Seuchen- und Krankheitskontrollen, Bekämpfung von Waldbränden und Brandverhütung und Dienstleistungen der Waldflächenerweiterung.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Forstwirtschaft	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	13.9	51.3	65.3
Einnahmen	-3.1	-49.2	-52.4
Transferaufwand	3.3	-2.6	0.7
Ausgaben, übrige	10.6	53.9	64.6
Transferertrag	-0.9	0.1	-0.9
Einnahmen, übrige	-2.2	-49.3	-51.5
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	10.8	2.1	12.9
Finanzierungsanteil	84%	16%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	1.1%	0.4%	0.8%

Anmerkung: In Mio. CHF
Quelle: EFV, BAKBASEL

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Nettoausgaben
6400 Amt für Wald und Naturgefahren	10'938'503
Statistische Änderungen	-109'905

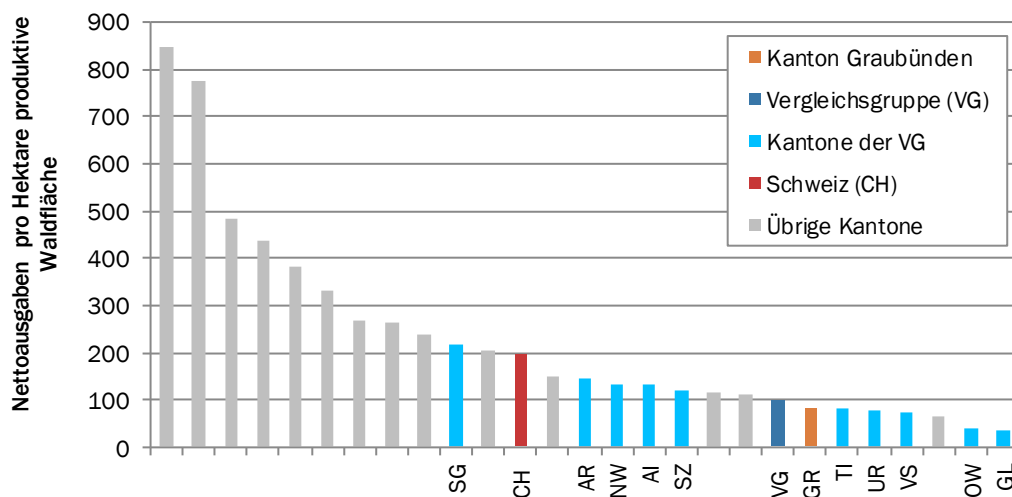
Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden.
Quelle: EFV, BAKBASEL

Interkantoniales Benchmarking

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 166 Prozent über dem kantonalen Durchschnitt.
- Im Forstbereich der Schweiz können die Kantone entsprechend ihren Waldstandorten in Produktionsregionen aufgeteilt werden (Jura, Mittelland, Voralpen, Alpen, Alpensüdseite). Die geografische Lage und die hierdurch bestimmte Vegetation haben Einfluss darauf, wie profitabel die Bewirtschaftung des Forstes im Kanton durchgeführt werden kann und inwiefern Subventionen des Bundes fliessen. Der Kanton Graubünden fällt gemessen an der Holzproduktion in die Alpen-Produktionsregion. In die Vergleichsgruppe fliessen diejenigen Kantone, welche in dieselbe Produktionsregion fallen oder zumindest den grössten Teil der Produktion in den Voralpen ausweisen. Als Bedarfsindikator dient die produktive Waldfläche in Hektaren nach Kantonen.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF, BS aufgrund der urbanen Struktur nicht in der Vergleichsgruppe, VG = Vergleichsgruppe.
 Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Forststatistik, EFV, BAKBASEL

Der Fallkostenindex weist auf Nettoausgaben 19 Prozent unterhalb des Durchschnitts der Vergleichsgruppe hin.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	12.9	10.8	84%

	Index		Kostendifferenziale [Mio. CHF]		
Fallkosten	81	Zielwert	100	95	90
Strukturkosten	328	Kt. & Gem.	-	-	-
Standardkosten	266	Kt.	-	-	-

Bedarfsindikatoren

...als Divisor:	Produktive Waldfläche
...zur Bildung einer VG:	Forst-Produktionsregionen
Kantone in der VG:	UR, SZ, OW, NW, GL, AR, AI, SG, TI, VS

3.33 Rechtsprechung

Definition und Datengrundlage

Definition

- Rechtsprechung: Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung von Zivil-, Straf- und Versicherungsgerichten sowie des Justizwesens; Verordnung von Geldbussen und gerichtlich verhängten Abfindungssummen sowie der bedingten Haftentlassung und Bewährung; Prozessvertretung und Rechtsauskunft im Auftrag des Staates oder Dritter, welche vom Staat finanziert oder zur Verfügung gestellt werden.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Rechtssprechung	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	28.6	-	28.6
Einnahmen	-15.2	-	-15.2
Transferaufwand	-	-	-
Ausgaben, übrige	28.6	-	28.6
Transferertrag	-	-	-
Einnahmen, übrige	-15.2	-	-15.2
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	13.3	-	13.3
Finanzierungsanteil	100%	0%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	1.3%	0.0%	0.9%

Anmerkung: In Mio. CHF
Quelle: EFV, BAKBASEL

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Nettoausgaben
3105 Staatsanwaltschaft	-3'293'198
7000 Kantonsgericht	3'707'181
7010 Verwaltungsgericht	2'270'600
7020 Bezirksgerichte	9'510'487
7050 Aufsichtskommission über Rechtsanwälte	37'992
7060 Notariatskommission	34'058
Statistische Änderungen	1'072'967

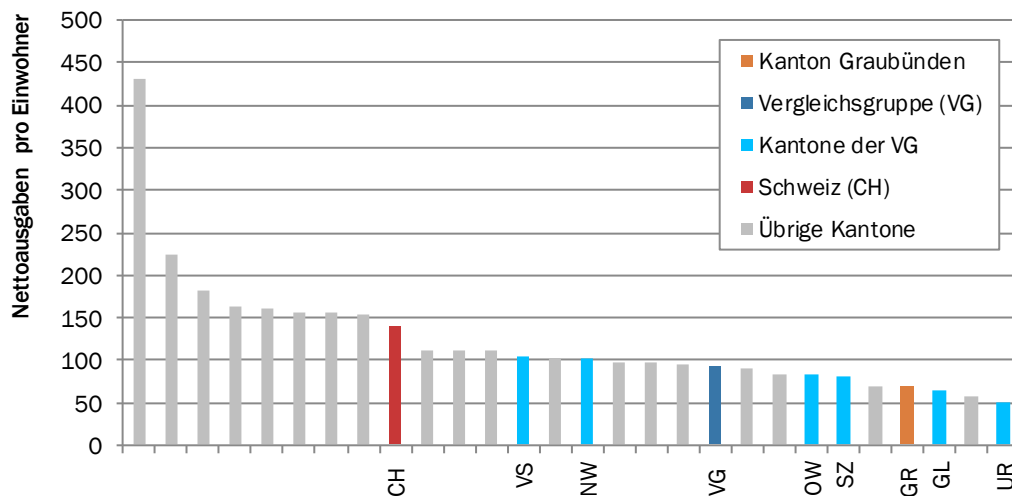
Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden.
Quelle: EFV, BAKBASEL

Interkantoniales Benchmarking

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 51 Prozent unter dem kantonalen Durchschnitt.
- Zur Bildung der Vergleichsgruppe wird ein mehrstufiges statistisches Analyseverfahren durchgeführt. Dabei fließen die Indikatoren Bevölkerungsdichte, Anzahl Ausländer, Straftaten gemäss StGB, und Sonderlasten der Kernstädte in das mehrstufige Auswahlverfahren ein. Als Bedarfsnenner dient die ständige Wohnbevölkerung.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF, VG = Vergleichsgruppe.
Quelle: BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS: Strafurteilsstatistik, EFV, BAKBASEL

Der Fallkostenindex weist auf Nettoausgaben 26 Prozent unter dem Durchschnitt hin.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	13.3	13.3	100%

	Index	Zielwert	Kostendifferenziale [Mio. CHF]		
Fallkosten	74	100	95	90	
Strukturkosten	67	Kt. & Gem.	-	-	-
Standardkosten	49	Kt.	-	-	-

Bedarfsindikatoren

...als Divisor:	Bevölkerung
...zur Bildung einer VG:	Bevölkerungsdichte, Anzahl Ausländer, Straftaten gemäss StGB, Sonderlasten der Kernstädte
Kantone in der VG:	UR, SZ, OW, NW, GL, VS

BAKBASEL steht als unabhängiges Wirtschaftsforschungsinstitut seit über 35 Jahren für die Kombination von wissenschaftlich fundierter empirischer Analyse und deren praxisnaher Umsetzung.

www.bakbasel.com